



KOA 1.382/17-011

Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern Dr. Martina Hohensinn und Dr. Katharina Urbanek, im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht wie folgt entschieden:

I. Spruch

1. Gemäß §§ 24, 25 iVm 28 Abs. 2 und 28a Abs. 1 Z 2 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2015, wird festgestellt, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (FN 229893 d beim Handelsgericht Wien) im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 15.01.2017 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und mit Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, genehmigten Programms (§ 3 Abs. 2 PrR-G) im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, indem sie kein eigengestaltetes Programm mit hohem Lokalbezug gesendet hat.

2. Der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH wird gemäß § 26 Abs. 2 PrR-G aufgetragen, den Spruchpunkt 1. binnen vier Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides im Rahmen des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Hörfunkprogramms an einem Werktag (Montag bis Freitag) zwischen 07:00 und 12:00 Uhr sowie an einem weiteren Werktag zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Verlesung jeweils in folgender Weise zu veröffentlichen:

„Die Kommunikationsbehörde Austria hat im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über Rundfunkveranstalter festgestellt, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH dadurch, dass sie im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 15.01.2017 im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ entgegen dem Zulassungsbescheid kein eigengestaltetes Programm mit hohem Lokalbezug gesendet hat, gegen das Privatradiogesetz verstoßen hat.“

Der KommAustria sind gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G unverzüglich Aufzeichnungen dieser Veröffentlichungen zum Nachweis der Erfüllung des Auftrages zur Veröffentlichung vorzulegen.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

1.1. Beschwerde der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG

Am 25.02.2016 langte bei der KommAustria eine Beschwerde der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 PrR-G betreffend das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ verbreitete Hörfunkprogramm ein. Konkret wurde vorgebracht, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ den Charakter des bewilligten Programms gemäß § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G grundlegend geändert habe, indem der Umfang und der Inhalt des Wortanteils sowie der Anteil der eigengestalteten Beiträge in einer inhaltlichen Neupositionierung der Programme gleichkommenden Weise wesentlich geändert worden seien.

Mit – nicht rechtskräftigem – Bescheid der KommAustria vom 10.08.2016, KOA 1.382/16-018, wurde aufgrund der Beschwerde der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG gemäß §§ 24, 25, 26 iVm 28 Abs. 2 und 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G festgestellt, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und mit Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, genehmigten Programms (§ 3 Abs. 2 PrR-G) im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, indem sie kein eigengestaltetes Programm mit hohem Lokalbezug gesendet hat. Darüber hinaus wurde der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 26 Abs. 2 PrR-G die Veröffentlichung der festgestellten Rechtsverletzung binnen vier Wochen ab Rechtskraft des Bescheides im Rahmen des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Hörfunkprogramms aufgetragen. Gegen diesen Bescheid wurde von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (im Folgenden: BVwG) erhoben; das Verfahren ist noch anhängig.

1.2. Einleitung Rechtsverletzungsverfahren

Mit Schreiben der KommAustria vom 30.06.2016 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von sieben Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 01.06. und 03.06.2016 von 00:00 bis 06:00 Uhr sowie von 09:00 bis 24:00 Uhr sowie am 13.04., 06.05. und 23.06.2016 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

Nach Genehmigung einer Fristerstreckung, legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit Schreiben vom 18.07.2016 die angeforderten Aufzeichnungen sowie die Playlists vor.

Mit Schreiben vom 02.11.2016 leitete die KommAustria gemäß §§ 24, 25 iVm §§ 28 Abs. 2 und 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G von Amts wegen ein Verfahren zur Feststellung von Rechtsverletzungen

gegen die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ein; dies wegen des Verdachts, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihrem Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ seit dem 25.02.2016 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und in der Zulassung genehmigten Programms durch eine wesentliche Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge und des Inhaltes des Wortanteils, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führen (§ 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G), grundlegend verändert hat, ohne dass hierfür eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde vorlag. Der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH wurde die Möglichkeit eingeräumt, zur vermuteten Rechtsverletzung binnen zwei Wochen ab Zustellung des Schreibens Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von sieben Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 12.09.2016 und 05.10.2016 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

Mit Schreiben vom 10.11.2016 legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH die angeforderten Aufzeichnungen sowie die Playlists vor.

1.3. Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH

Nach Genehmigung einer Fristerstreckung nahm die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit Schreiben vom 09.12.2016 zur Einleitung des Rechtsverletzungsverfahrens Stellung und führte im Wesentlichen aus, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH seit Erteilung der Zulassung unbeanstandet ein eigengestaltetes Programm ausgestrahlt habe, das allen Anforderungen der Zulassung entsprochen habe und in dem sämtliche darin beschriebenen Elemente vertreten gewesen seien. Anfang des Jahres 2016 seien umfangreiche Adaptierungen bei der programm- und sendetechnischen Abwicklung des Radioprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH erforderlich geworden. Über deren Hintergründe habe die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH die Behörde bereits in dem aufgrund der gemeinsamen Beschwerde der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG eingeleiteten Verfahren ausführlich in Kenntnis gesetzt. Auch während dieser (unfreiwilligen) Übergangsphase habe sie aber alles in ihrer Macht stehende unternommen, damit in den einzelnen Versorgungsgebieten ein in allen Punkten zulassungskonformes Programm ausgestrahlt werde.

Ergänzend führte sie in diesem Schreiben aus, dass sie ihr Programm seitdem laufend optimiert. So sei vor ein paar Monaten ein eigenes Aufnahmestudio in Linz errichtet worden, in dem die bereits zuvor in den beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten tätig gewesenen Reporter lokale Beiträge auch bearbeiten und schneiden oder etwa die 0-Töne auch aufbereiten können. Am Freinberg sei ein neuer Sender, auf der Marienwarte ein Ballempfänger, installiert worden. Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH habe zudem die technischen und organisatorischen Maßnahmen geschaffen, um in dem Studio der Muttergesellschaft in Wien parallel zwei unterschiedliche Programme für Wien und Oberösterreich gestalten und ausstrahlen zu können; für die regionalen Redakteure seien zu diesem Zweck eigens Audioarbeitsplätze einschließlich Mischpult eingerichtet worden. Seit geraumer Zeit werde zudem eine eigenständige (auf Oberösterreich ausgerichtete) parallele Moderation von Programmelementen bzw. Sendeschienen in der Primetime umgesetzt.

Seit dem 17.05.2016 sei in dem von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Programm zusätzlich zu den schon bisher gesendeten lokalen/regionalen Sendeelementen und Serviceinformationen für die beiden oberösterreichischen Versorgungsgebiete eine neugestaltete

Morgensendung „on air“; diese werde fortan Montag bis Freitag jeweils von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt bestehe aus Sicht der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH kein Grund mehr, die Zulassungskonformität des von ihr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms anzuzweifeln. Um aber den Lokalbezug zum Versorgungsgebiet noch weiter zu erhöhen, strahle die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH seit 05.09.2016 täglich (Montag bis Freitag) zwischen 15:00 und 19:00 Uhr auch noch eine eigene Nachmittagssendung und zwar die „Österreich Show“ (gemeint wohl: „Oberösterreichshow“) aus.

Die KommAustria leite aus ihren Auswertungen ab, dass das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Wort- und Musikprogramm in dem (gesamten) inkriminierten Zeitraum zeit- und inhaltsgleich auch in dem zweiten oberösterreichischen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Linz-Wels“) ausgestrahlt worden sei. Diese Annahme sei zutreffend, die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH habe das im Übrigen auch nie in Abrede gestellt.

Verfehlt seien jedoch die Annahmen der KommAustria, wonach das Radioprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH – abgesehen von den zur halben und kurz vor der vollen Stunde gesendeten Lokalnachrichten, den regionalen Jingles und Openern, Teilen der Werbung sowie der seit 17.05.2016 ausgestrahlten oberösterreichischen „Morgenshow“ – in dem Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 zur Gänze und seit dem 17.05.2016 größtenteils von dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH in Wien („Wien 102,5 MHz“) übernommen worden sei. Davon, dass die übernommenen Programmteile im täglichen Gesamtprogramm der beiden oberösterreichischen Versorgungsgebiete noch dazu „zwischen 86,91 % und 92,96 % ausmachen“ würden, könne überhaupt keine Rede sein.

Die bloße Tatsache der gemeinsamen Programmgestaltung in den beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten sei – für sich allein betrachtet – nicht geeignet, eine inhaltliche Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH herbeizuführen. Auch in dem Schreiben der KommAustria vom 02.11.2016 würden sich keine Andeutungen finden, die auf derartige Rückschlüsse hinweisen würden. Im Lichte der ständigen Spruchpraxis der KommAustria (vgl. z.B. Bescheid vom 27.09.2017 [gemeint wohl: 27.09.2010], KOA 1.470/10-016; insoweit bestätigt durch BKS 26.01.2011, GZ 611.116/0001-BKS/2011) könne kein Zweifel daran bestehen, dass die Zulassungskonformität dadurch allein nicht beeinträchtigt werde. Sofern und solange ein für mehrere Versorgungsgebiete gemeinsam gestaltetes Programm die Vorgaben sämtlicher Zulassungen vollständig und lückenlos erfülle, sei dieser Aspekt nicht einmal theoretisch geeignet, eine – noch dazu grundlegende – Programmänderung zu bewirken.

Zu beachten sei in diesem Zusammenhang ferner, dass es im Hinblick auf die Eigengestaltung wie auch den Bezug zum Versorgungsgebiet nicht allein darauf ankomme, ob das Programm direkt oder außerhalb des Versorgungsgebietes produziert werde (vgl. z.B. BKS 31.03.2005, GZ 611.112/0001-BKS/2005), wengleich nach der zu § 6 PrR-G ergangenen Judikatur des BKS „die Annahme, dass bei einem für mehrere Versorgungsgebiete produzierten Inhalt der Bezug zum jeweiligen Versorgungsgebiet geringer ist, als bei einem eigens für das Versorgungsgebiet produzierten Inhalt, nicht von vorneherein unschlüssig“ sei (vgl. z.B. BKS 31.03.2008, GZ 611.074/0005-BKS/2008).

Die KommAustria werfe der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Ergebnis vor, sie würde (fast) das gesamte Programm ihrer Muttergesellschaft, der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH, übernehmen, statt ihr Programm (so wie im Zulassungsbescheid vorgesehen) zu 100 %

selbst zu gestalten. Diese Überlegungen würden allerdings – gleich in mehrerlei Hinsicht – auf einem Trugschluss beruhen:

Das von der Behörde behauptete Ausmaß der Übernahme des Wiener Programms würde in Wahrheit auf einen Verstoß gegen § 17 Abs. 1 PrR-G hinauslaufen. Ein solcher Vorwurf sei jedoch völlig unbegründet. Denn gemäß dieser Bestimmung sei sogar die (zeitgleiche) Übernahme des Programms eines anderen Hörfunkveranstalters im Ausmaß von bis zu 80 % der täglichen Sendezeit zulässig, wobei werbefrei unmoderierte Musiksendungen ohne diese Beschränkung übernommen werden dürften. Umgelegt auf ein 24 Stunden Programm bedeute dies daher, dass 19 Stunden und 12 Minuten zeitgleich übernommen werden dürfen, der Rest könne aus unmoderierten Musiksendungen bestehen, die – ohne jegliche Beschränkung – also auch zur Gänze zeitgleich übernommen werden dürfen (siehe dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³, 674 mwN).

In Wahrheit aber werde das gesamte Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH – ebenso wie jenes ihrer Muttergesellschaft – von der jeweiligen Zulassungsinhaberin selbst respektive einer Konzerngesellschaft und zwar der oe24 GmbH für die jeweilige Zulassungsinhaberin produziert. Die oe24 GmbH sei von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihrer Muttergesellschaft gesellschaftsrechtlich losgelöst. Zwar würden die von der oe24 GmbH für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihre Muttergesellschaft produzierten Radioprogramme (zugegebenermaßen) starke inhaltliche Überlappungen aufweisen, dies ändere allerdings nichts daran, dass die Sendeinhalte der beiden Radioprogramme gesondert erstellt und im Übrigen auch nicht zeitgleich – also zur selben Sekunde – ausgestrahlt würden; die Zeitversetzung sei schon allein durch die unterschiedlich langen Werbespots und die abweichenden Programminhalte bedingt. Diese zeitversetzte Ausstrahlung schließe bereits eine Übernahme im Sinne des § 17 PrR-G aus (arg „zeitgleich“; vgl. dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³, 674).

Davon aber abgesehen mangle es im konkreten Fall schon an dem für die Bestimmung des § 17 PrR-G zentralen Tatbestandselement der (zeitgleichen) „Übernahme“ von Sendungsinhalten eines anderen (österreichischen) Hörfunkprogramms, zumal die oe24 GmbH für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihre Muttergesellschaft zwei gesonderte Programme produziere. Auch von einer Fremdgestaltung könne im konkreten Fall keine Rede sein, vielmehr seien die Programme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihrer Muttergesellschaft zu 100 % eigengestaltet. Auch nach der Spruchpraxis der KommAustria schließe die mehrfache Verwertung von Sendeinhalten innerhalb einer Unternehmensgruppe das Kriterium der „Eigengestaltung“ nicht (zwingend) aus (siehe z.B. KOA 1.467/13-015).

Im Übrigen sei nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs das Kriterium „Umfang an eigengestalteten Beiträgen“ im Auswahlverfahren – für sich alleine – noch nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankomme, inwieweit das Programmangebot auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen werde und welche Inhalte durch eigengestaltete Sendungen transportiert würden (vgl. BKS 31.02.2011, GZ 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH vom 18.02.2009, Zl. 2005/04/0293 und vom 15.09.2006, Zl. 2005/04/0050). Daraus folgere die KommAustria zutreffend, dass die Festlegung des Ausmaßes der Eigengestaltung keinen Selbstzweck darstelle und daher nicht isoliert vom Inhalt des Wortanteils betrachtet werden könne (vgl. z.B. KOA 1.467/13-015).

Zum Fehlen eines Lokalbezuges führte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH aus, sie habe bereits in dem auf Betreiben der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG initiierten Rechtsverletzungsverfahren dargelegt, dass der in der Zulassung geforderte Lokalbezug sehr wohl verwirklicht werde; dies insbesondere durch die zweimal stündlich erfolgende Ausstrahlung der Lokalnachrichten, die von Mitarbeitern der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH regional für das Versorgungsgebiet recherchiert und gestaltet würden; zudem würden regelmäßig lokale Jingles und „Top-Stories“ zu regionalen Themen gesendet. Die Wetter- und Verkehrsmeldungen seien (auch) auf das Versorgungsgebiet ausgerichtet. Dass „es nicht entscheidend sein kann, ob ein den lokalen Bezug herstellender Beitrag im Sinne von ‚vor Ort‘ im Verbreitungsgebiet gestaltet ist“, habe der BKS bereits in seiner Entscheidung vom 31.03.2005, GZ 611.112/0001-BKS/2005, ausgesprochen. Ebenso komme dem Umstand, dass die redaktionelle Entscheidung darüber, ob ein konkreter Beitrag gesendet werde, nicht im Verbreitungsgebiet selbst getroffen werde, keine Relevanz zu, sofern inhaltlich der Lokalbezug hergestellt werde (KommAustria 28.02.2008, KOA 1.470/08-004).

Durch die sukzessive Optimierung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Programms sei spätestens seit der Ausstrahlung der neugestalteten „Morgensendung“, also seit dem 17.05.2016, der im Zulassungsbescheid geforderte Lokalbezug ausreichend gewährleistet, zumal dadurch die Lokalität neben den schon bisher gesendeten lokalen/regionalen Sendeelementen und Serviceinformationen für die beiden oberösterreichischen Versorgungsgebiete zusätzlich intensiviert worden sei. Dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH das im Zulassungsantrag dargestellte Konzept nicht mehr bis ins kleinste Detail aufrecht belasse, sei nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass Umfang und Ausmaß lokaler Beiträge in einem Versorgungsgebiet wie jenem in Steyr zwangsweise an gewisse Grenzen stoßen. Immerhin gelte es, das Radioprogramm – schon allein aus wirtschaftlicher Notwendigkeit – so zu gestalten, dass das Interesse der Hörer fortbesteht bzw. geweckt wird und nicht etwa, dass man diese mit belanglosen regionalen Beiträgen vergrault. Die Ausstrahlung zusätzlicher (lokaler) Meldungen aus anderen Versorgungsgebieten, insbesondere jenem in „Linz-Wels“, schade dabei angesichts des Überwiegens von (auch) für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ relevanten Inhalten nicht (vgl. z.B. KOA 1.467/13-015).

Selbst wenn man aufgrund der aktuellen Gestaltung des Programms von einer Einbuße an Lokalbezug in quantitativer Hinsicht ausgehen wolle, würde diese noch keine Programmänderung, jedenfalls keine wesentliche Programmänderung im Sinne des § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G bewirken. Eine solche grundlegende Änderung wäre erst und nur dann gegeben, wenn sie sich auf den gesamten Charakter des Programms auswirken würde, sodass dieses mit jenen Vorstellungen, wie sie der Behörde im Zuge der Zulassungserteilung als maßgeblich dargelegt wurden, nichts oder nur mehr wenig gemein habe. Dass eine solche Neupositionierung im konkreten Fall tatsächlich eingetreten oder auch bloß zu befürchten wäre, sei – aus Sicht der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH – geradezu ausgeschlossen. Das Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH sei vielmehr nach wie vor das mit Abstand regionalste im gesamten Versorgungsgebiet und spreche daher weiterhin dieselbe Zielgruppe an wie auch schon in der Vergangenheit.

Umstellungen des Programmschemas seien daher keineswegs immer eine grundlegende Veränderung des Programmcharakters. Vielmehr sei zu berücksichtigen, dass gerade auch im Radiogeschäft Anpassungen an die Hörgewohnheiten in gewissem Rahmen möglich sein müssen (so auch *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³, 719f). Dem entspreche auch die Spruchpraxis des BKS, wonach sich eine zu weitgehende Auslegung verbiete,

da damit die in der Rundfunkpraxis erforderliche Flexibilität der Programmgestaltungsfreiheit erheblich eingeschränkt würde (BKS 13.12.2002, GZ 611.074/001-BKS/2002).

1.4. Aufforderung zur Stellungnahme sowie zur Vorlage weiterer Aufzeichnungen

Mit Schreiben der KommAustria vom 20.01.2017 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Angaben zur Programmgestaltung bzw. -übernahme in ihren Stellungnahmen vor der KommAustria (teilweise Übernahme des von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Programms versus gesonderte Erstellung der Programme der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ und der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in den beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten) aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens darzulegen, in welchem Verhältnis die unterschiedlichen Ausführungen zur Programmgestaltung bzw. -übernahme zueinander stehen bzw. nähere Angaben zur Programmgestaltung bzw. -übernahme in den beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten seit dem 25.02.2016 zu machen sowie darzulegen welche Änderungen programmlicher Art seit dem 05.09.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ erfolgt sind.

Schließlich wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von sieben Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 19.12.2016 und 16.01.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

Mit Schreiben vom 27.01.2017 legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Aufzeichnungen ihres am 19.12.2016 und 16.01.2017 von 01:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vor.

Mit Schreiben der KommAustria vom 03.02.2017 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH aufgefordert, binnen einer Frist von drei Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria die Aufzeichnungen des am 19.12.2016 und 16.01.2017 von 00:00 bis 01:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Hörfunkprogramms vorzulegen.

1.5. Weitere Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH

Mit Schreiben der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 06.02.2017 wurden der KommAustria die weiteren angeforderten Aufzeichnungen vorgelegt und darüber hinaus ausgeführt, dass die Life Radio GmbH & Co KG und die Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG in dem durch ihre gemeinsame Beschwerde seinerzeit initiierten Rechtsverletzungsverfahren zahlreiche Vorwürfe gegen die Zulassungskonformität des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlten Programms erhoben hätten. Die von ihnen aufgestellten Behauptungen seien jedoch zu einem Gutteil völlig „substantiiert“ (gemeint wohl: „unsubstantiiert“), mitunter war nicht einmal erkennbar gewesen, was denn konkret beanstandet werde. Die Ausführungen der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren Gegendarstellungen konnten und mussten daher noch nicht jenen Detaillierungsgrad aufweisen, der sich etwa in ihrer letzten Stellungnahme in dem von Amts wegen eingeleiteten Verfahren manifestiert habe.

In der Stellungnahme vom 09.12.2016 habe die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ihre bisherigen Angabe präzisiert und detailliert dargelegt, wie die Programmgestaltung in ihren beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten seit dem 25.02.2016 erfolge. Tatsächlich werde das gesamte Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH – ebenso wie jenes ihrer Muttergesellschaft – von der jeweiligen ZulassungsinhaberIn selbst respektive einer Konzerngesellschaft und zwar der oe24 GmbH für die jeweilige ZulassungsinhaberIn produziert. Dass die von der oe24 GmbH für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihre Muttergesellschaft produzierten Radioprogramme inhaltliche Überlappungen aufweisen, ändere freilich nichts daran, dass die Sendeinhalte der Radioprogramme gesondert erstellt und im Übrigen auch nicht zeitgleich – also zur selben Sekunde – ausgestrahlt würden; diese zeitversetzte Ausstrahlung schließe bereits eine Übernahme im Sinne des § 17 PrR-G aus (arg .. zeitgleich; vgl. dazu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz³, 674).

Wie bereits in ihrer Stellungnahme vom 09.12.2016 führte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH weitergehend aus, dass es zudem im konkreten Fall schon an dem für die Bestimmung des § 17 PrR-G zentralen Tatbestandselement der (zeitgleichen) „Übernahme“ von Sendungsinhalten eines anderen (österreichischen) Hörfunkprogramms mangle, zumal die oe24 GmbH für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihre Muttergesellschaft gesonderte Programme produziere. Auch von einer Fremdgestaltung könne im konkreten Fall keine Rede sein, vielmehr seien die Programme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und ihrer Muttergesellschaft zu 100 % eigengestaltet. Auch nach der Spruchpraxis der KommAustria schließe die mehrfache Verwertung von Sendeinhalten innerhalb einer Unternehmensgruppe das Kriterium der „Eigengestaltung“ nicht (zwingend) aus.

Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH habe ihr Programm außerdem in den letzten Wochen und Monaten laufend optimiert. Seit dem 05.09.2016 strahle sie täglich (Montag bis Freitag) zwischen 15:00 und 19:00 Uhr eine eigene Nachmittagssendung – die „Oberösterreich Show“ – aus, um den Lokalbezug zum Versorgungsgebiet weiter zu intensivieren. Auch in den darauffolgenden Wochen sei das Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH immer wieder adaptiert worden und zwar stets mit der Maßgabe, den ohnehin schon bestehenden Fokus noch stärker auf die regionalen Inhalte auszurichten. So würden beispielsweise auch die „Top-Storys“ seit Mitte November 2016 mit O-Tönen aus der oberösterreichischen Redaktion aufbereitet.

Darüber hinaus werde aufgrund der von der KommAustria an der gemeinsamen Programmgestaltung geäußerten Bedenken, in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH seit kurzem nicht mehr dasselbe Programm ausgestrahlt, vielmehr sei das Programm für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ seit dem 16.01.2017 von jenem für „Linz-Wels“ zur Gänze entkoppelt worden. Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH habe für beide Sendegebiete einen eigenen Sendeplan erstellt; sowohl die Morgensendung, als auch die Nachmittagssendung würden nunmehr eigens für das jeweilige Versorgungsgebiet produziert und ausschließlich in diesem ausgestrahlt. Die Vormittagssendung („Live Show“) werde weiterhin oberösterreichweit gesendet und bilde die Themenschwerpunkte beider Versorgungsgebiete ab. Inhaltliche Überlappungen zu dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH in Wien („Wien 102,5 MHz“) würden so gut wie keine mehr existieren; lediglich die Mittagssendung („Hitshow“) werde in den beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und in Wien ausgestrahlt.

1.6. Aufforderung zur weiteren Stellungnahme sowie zur Vorlage weiterer Aufzeichnungen

Mit Schreiben vom 21.02.2017 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen im Schreiben vom 06.02.2017 aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens im Hinblick auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ seit dem 25.02.2016 ausgestrahlte Programm – allenfalls getrennt nach Zeiträumen, in denen Programmumstellungen im gegenständlichen Versorgungsgebiet vorgenommen wurden – konkret darzulegen,

- welche Programmteile (Darstellung der konkreten Inhalte und des zeitlichen Ausmaßes) von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ täglich selbst produziert wurden bzw. werden;
- welche Inhalte in welchem zeitlichen Ausmaß von der oe24 GmbH täglich exklusiv für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ produziert wurden bzw. werden sowie
- welche konkreten „Überlappungen“ (Darstellung der konkreten Inhalte und des zeitlichen Ausmaßes) das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Programm mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ aufwies bzw. aufweist.

Darüber hinaus wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH aufgefordert, zu den Feststellungen der KommAustria im Hinblick auf das von ihr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ am 16.01.2017 ausgestrahlte Hörfunkprogramm binnen zwei Wochen ab Zustellung Stellung zu nehmen. Schließlich wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von drei Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 19.01.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

1.7. Vorlage von Aufzeichnungen sowie Aufforderung zur Vorlage weiterer Aufzeichnungen

Mit Schreiben vom 24.02.2017 legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Aufzeichnungen ihres am 19.01.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieses Sendetages von 00:00 bis 24:00 Uhr vor.

Mit Schreiben der KommAustria vom 22.03.2017 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von drei Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 07.03.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Aufzeichnungen ihres am 07.03.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieses Sendetages von 00:00 bis 24:00 Uhr vor.

1.8. Weitere Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH

Nach Genehmigung einer Fristerstreckung um weitere zwei Wochen nahm die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH nach weiteren zwölf Tagen mit Schreiben vom 03.04.2017 zur Aufforderung der KommAustria vom 21.02.2017 Stellung und stellte die von ihr seit dem 25.02.2016 vorgenommenen Adaptierungen des Programms in zeitlicher Abfolge dar. Konkret führte sie folgendes aus:

Seit dem 25.02.2016 liege die redaktionelle Verantwortung für alle Nachrichtensendungen und Serviceinformationen im Rahmen der Berichterstattung ausschließlich bei der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH. Die lokalen und regionalen „Oberösterreichnachrichten“ würden von ihr produziert und in beiden oberösterreichischen Versorgungsgebieten gesendet; auch die damit verbundenen Recherchen und Moderationen würden von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH durchgeführt. Die Weltnachrichten würden von der oe24 GmbH produziert, von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zugekauft, in das „Oberösterreich-Nachrichtenpaket“ inkludiert und in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt.

Während einer kurzen Übergangsphase von zweieinhalb Monaten sei die damals noch von der oe24 GmbH für das Wiener Programm der Muttergesellschaft produzierte Morgensendung auch in Oberösterreich ausgestrahlt worden. In dieser Zeit sei aber bereits ein eigenes Sendestudio und Aufnahmestudio in Oberösterreich errichtet worden. Zudem seien die technischen und organisatorischen Maßnahmen geschaffen worden, um in den Räumlichkeiten der Muttergesellschaft in Wien parallel zwei unterschiedliche Programme für Wien und Oberösterreich gestalten und ausstrahlen zu können. Für die regionalen Redakteure seien zu diesem Zweck eigens Audioarbeitsplätze einschließlich Mischpult eingerichtet worden. Auch eine eigenständige (auf Oberösterreich ausgerichtete) parallele Moderation von Programmelementen bzw. Sendeschienen in der Primetime sei umgesetzt worden.

Seit dem 17.05.2016 werde zusätzlich zu den schon bisher gesendeten lokalen/regionalen Sendeelementen und Serviceinformationen für die beiden oberösterreichischen Versorgungsgebiete eine neugestaltete (auf den Großraum Linz ausgerichtete) Morgensendung, die „Oberösterreichische Morgenshow“, ausgestrahlt. Diese werde nunmehr von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH selbst produziert.

Unmittelbar im Anschluss an die zweieinhalbmonatige Übergangsphase habe die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit den für die Umsetzung der „Oberösterreichshow“ am Nachmittag erforderlichen Arbeiten begonnen. Nach der personalintensiven Phase der Fußball-Europameisterschaft habe sie zudem auch die Moderation für diese Nachmittagssendung aufgebaut.

Seit dem 05.09.2016 strahle die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH täglich (Montag bis Freitag) zwischen 15:00 und 19:00 Uhr eine eigene Nachmittagssendung – die „Oberösterreichshow“ – aus. Diese sei zunächst noch von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produziert und anfangs auch im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlt worden.

Seit dem 16.01.2017 werde in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH nicht mehr dasselbe Programm ausgestrahlt, vielmehr sei das Programm für „Steyr (90,4 MHz)“ von jenem für „Linz-Wels“ zur Gänze entkoppelt worden. Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH habe für beide Sendengebiete einen eigenen Sendeplan erstellt; sowohl die

Morgensendung als auch die Nachmittagssendung würden nunmehr eigens für das jeweilige Versorgungsgebiet produziert und ausschließlich in diesem ausgestrahlt.

Zudem sei auch die Produktionskapazität der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH weiter ausgebaut und die Ausstrahlung einer „Live Show“ für Oberösterreich umgesetzt worden. Diese „Live Show“ werde von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert.

Die Mittags „Hitshow“, eine täglich ausgestrahlte Chartsendung, bei der die Hörer ihre Lieblingssongs selbst auswählen können, werde von der oe24 GmbH produziert und an verschiedene Sender verkauft. Auch die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH kaufe diese Sendung zu.

1.9. Aufforderung zur Vorlage weiterer Aufzeichnungen, Vorlage von Aufzeichnungen sowie Mitteilung

Mit Schreiben der KommAustria vom 03.04.2017 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von drei Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 14.03.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

Mit Schreiben vom 06.04.2017 legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Aufzeichnungen ihres am 14.03.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieses Sendetages von 00:00 bis 24:00 Uhr vor. Darüber hinaus teilte sie mit, dass es am 14.03.2017 um ca. 01:02 Uhr (für ca. zweieinhalb Minuten), um ca. 06:28 Uhr und ca. 06:55 Uhr (für jeweils ein paar Sekunden) zu kurzfristigen Sendeausfällen gekommen sei.

1.10. Aufforderung zur Vorlage weiterer Aufzeichnungen sowie Vorlage von Aufzeichnungen

Mit Schreiben der KommAustria vom 06.04.2017 wurde die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 22 Abs. 1 PrR-G aufgefordert, binnen einer Frist von drei Tagen ab Zustellung dieses Schreibens der KommAustria Aufzeichnungen ihres am 21.03.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieser Sendetage von 00:00 bis 24:00 Uhr vorzulegen.

Mit Schreiben vom 10.04.2017 legte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Aufzeichnungen ihres am 21.03.2017 von 00:00 bis 24:00 Uhr im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Programms und die entsprechenden Playlists dieses Sendetages von 00:00 bis 24:00 Uhr vor.

2. Sachverhalt

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentlicher Sachverhalt fest:

2.1. Zulassungen der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH

Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH, eine zu FN 229893 d beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, ist aufgrund des Bescheides

der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“. Das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ umfasst Steyr und Teile des ländlichen Raumes in südlicher Richtung entlang der Enns (Garsten bis Ternberg) sowie in westlicher Richtung bis Sierning.

Mit Bescheid der KommAustria vom 28.05.2013, KOA 1.375/13-007, wurde der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH außerdem eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Wels 98,3 MHz“ erteilt. Mit Bescheid der KommAustria vom 24.06.2015, KOA 1.383/15-001, wurde der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH die Übertragungskapazität „LINZ 2 (STO-RK/Freinberg) 89,2 MHz“ zur Erweiterung des ihr mit Bescheid vom 28.05.2013, KOA 1.375/13-007, zugewiesenen Versorgungsgebietes „Wels 98,3 MHz“ zugeordnet und der Name des Versorgungsgebietes auf „Linz-Wels“ geändert. Das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ umfasst die Stadt Wels, Teile der Bezirke Wels Land, sowie das Stadtgebiet von Linz und die umliegenden Gemeinden Lichtenberg, Puchenu, Luftenberg, Leonding, Langholzfeld, St. Dionysen, Ansfelden, Kremsdorf und Pucking.

2.2. Beteiligungsverhältnisse der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH

Alleingesellschafterin der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ist die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH, eine zu FN 262001 x beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Wien. Die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 11.04.2011, KOA 1.192/11-003, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“.

Gemäß dem Zulassungsbescheid der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH umfasst das bewilligte Programm im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ *„ein zur Gänze eigengestaltetes, 24 Stunden Vollprogramm. Das Wortprogramm beinhaltet lokale, nationale und internationale Nachrichten, Wetter- und Verkehrsnachrichten sowie Veranstaltungstipps. Weiters ist das Wortprogramm durch Veranstaltungshinweise und –berichte für und aus dem Versorgungsgebiet sowie redaktionellen Beiträgen mit Bezug zum öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Versorgungsgebietes geprägt, wobei Lokal- und Regionalthemen einen besonderen Stellenwert haben. Das Musikprogramm im AC-Format weist eine melodiose und harmonische Grundausrichtung auf und setzt einen Schwerpunkt auf Kulthits vorwiegend aus den 1980er Jahren, den besten Titeln der 1990er und den Tophits von heute. Der Musikanteil am Gesamtprogramm soll durchschnittlich 75 % betragen.“*

Darüber hinaus ist die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH Inhaberin von Zulassungen in den Versorgungsgebieten „Salzburg“ (Bescheid der KommAustria vom 24.03.2015, KOA 1.150/15-013), „Lienz“ (Bescheid der KommAustria vom 21.07.2015, KOA 1.537/15-008), „Östliches Nordtirol 2“ (Bescheid des BKS vom 21.04.2008, GZ 611.138/0003-BKS/2008), „Innsbruck 105,1 MHz und Teile des Tiroler Oberlandes“ (Bescheid der KommAustria vom 11.04.2011, KOA 1.532/11-003 sowie Erweiterung und Umbenennung mit Bescheid der KommAustria vom 19.07.2012, KOA 1.532/12-002), „Aichfeld – Oberes Murtal“ (Bescheid der KommAustria 09.05.2014, KOA 1.466/14-002), „Obersteiermark“ (Bescheid des BVwG vom 12.08.2015, GZ W194 2010074-1/11E) und „Bregenz und Dornbirn“ (Bescheid des BKS vom 11.11.2013, GZ 611.154/0002-BKS/2013).

Alleineigentümerin der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ist die Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation. Die Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation ist eine zu FN 321246 x beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Alleingesellschafterin ist die Alpha Zehn Medien Privatstiftung. Weiters ist die Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation Alleineigentümerin der MONEY.AT Medien GmbH (FN 325304 p beim Handelsgericht Wien) mit Sitz in Wien. Letzteres Unternehmen verfügt über keine Zulassung nach dem PrR-G, ist aber Medieninhaber im Sinne des § 2 Z 6 PrR-G.

Die Alpha Zehn Medien Privatstiftung ist eine mit Beschluss vom 16.12.2010 zu FN 355873 v beim Handelsgericht Wien eingetragene Privatstiftung mit Sitz in Wien, deren Stifter die österreichischen Staatsbürger Dr. Hans Bodendorfer (rund 93,33 %) und Nikolaus Fellner (rund 1,33 %) sowie die Alpha Eins Medien GmbH (rund 5,33 %) sind.

Die Alpha Eins Medien GmbH ist eine zu FN 355347 w beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Alleingesellschafter der Alpha Eins Medien GmbH ist der österreichische Staatsbürger Nikolaus Fellner.

2.3. Zulassung der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“

Der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH wurde – wie zuvor ausgeführt – mit rechtskräftigem Bescheid der KommAustria vom 28.05.2013, KOA 1.375/13-007, eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Wels 98,3 MHz“ erteilt.

Gemäß dem Zulassungsbescheid vom 28.05.2013, KOA 1.375/13-007, umfasst das genehmigte Programm *„Welle 1 Wels‘ ein eigengestaltetes deutschsprachiges 24 Stunden Vollprogramm mit hohem Lokalbezug sowohl im Musik- als auch im Wortprogramm für die Zielgruppe der 14 bis 49-Jährigen bzw. die Kernzielgruppe der unter 40-Jährigen. Das Musikprogramm ist im ‚Adult Contemporary‘ Format gestaltet und beinhaltet eine ausgewogene Mischung aus Pop- und Rocktiteln mit Hitqualität seit den 80-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis heute in breiter Rotation und diversen Segmenten der Stilrichtungen ‚Pop & Rock‘ (wie etwa ‚Soft Pop‘, Pop-Rock, Modern Rock, PopDance u.ä.). Der Wortanteil richtet den Fokus auf Serviceorientierung und Lokalität und umfasst insbesondere Lokalnachrichten, lokale Wetter- und Verkehrsinformationen zumindest zu jeder halben Stunde sowie regelmäßige aktuelle Berichterstattung aus dem Versorgungsgebiet über das öffentliche, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet“.*

Am 10.10.2014 erfolgte aufgrund des Antrages der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gemäß § 13 Abs. 1 Z 2 iVm Abs. 2 PrR G die Ausschreibung der Übertragungskapazität „LINZ 2 (STO-RK/Freinberg) 89,2 MHz“. Mit Schreiben vom 18.12.2014 beantragte die Antenne Oberösterreich GmbH (nunmehr: Radio Ö24 Oberösterreich GmbH) die Zuordnung der Übertragungskapazität „LINZ 2 (STO-RK/Freinberg) 89,2 MHz“ zur Erweiterung ihres bestehenden Versorgungsgebietes „Wels 98,3 MHz“, in eventu die Zulassung unter Nutzung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit Bescheid der KommAustria vom 24.06.2015, KOA 1.383/15-001, wurde der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH die Übertragungskapazität „LINZ 2 (STO-RK/Freinberg) 89,2 MHz“ zur

Erweiterung des Versorgungsgebietes „Wels 98,3 MHz“ zugeordnet und der Name des Versorgungsgebietes auf „Linz-Wels“ geändert.

2.4. Zulassung der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“

Gemäß dem Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, mit dem der Antenne Oberösterreich GmbH (nunmehr: Radio Ö24 Oberösterreich GmbH) die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ erteilt wurde, umfasst das bewilligte Hörfunkprogramm ein, *„mit Ausnahme der überregionalen Nachrichten, eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm mit hohem Lokalbezug mit einem Musikprogramm im ‚Hot AC‘-Format für die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen mit Fokus auf die unter 40-Jährigen. Das Wortprogramm umfasst neben überregionalen Nachrichten und lokalen Nachrichten zur vollen Stunde (in der Prime Time auch halbstündlich) sowie Wetter-, Verkehrs- und Veranstaltungsinformationen regelmäßige Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet.“*

2.4.1. Antrag auf Erteilung einer Zulassung im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“

Am 29.01.2013 erfolgte von der KommAustria aufgrund des Antrages des Vereins „Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung“ die Ausschreibung des Versorgungsgebietes „Steyr (90,4 MHz)“. Mit Schreiben vom 29.03.2013 beantragte die Antenne Oberösterreich GmbH (nunmehr: Radio Ö24 Oberösterreich GmbH) die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk für die Dauer von zehn Jahren in dem ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH beantragte die Zulassung zur Veranstaltung eines 24-Stunden-Hörfunkprogramms mit hohem Lokalbezug zum Versorgungsgebiet sowohl im Musik- als auch im Wortprogramm im jungen „Hot AC Format“ für eine Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen, mit klarem Fokus auf die unter 40-jährigen.

Konkret führte die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihrem Antrag im Hinblick auf das Wortprogramm unter anderem aus (Hervorhebungen nicht im Original): *„Ziel ist es, ein echtes Lokalradio für Steyr zu werden. Zielgruppe sind somit jene Hörer/innen, die in Steyr wohnen bzw. pendeln. Einer der inhaltlichen Programmschwerpunkte werden daher ausführliche und genaue Serviceteile für dieses Versorgungsgebiet, insbesondere Verkehrsinformationen mit starkem Servicecharakter (z.B. auch Umfahrungstipps) sowie Wetter und Veranstaltungsinformationen für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet darstellen. Durch die lokale Präsenz kann die Zielgruppe aktiv eingebunden und somit eine emotionale Bindung geschaffen werden. Nicht nur das Programm, sondern auch das Internet und die Web Applikationen via Handy sind wichtige Kommunikationsplattformen für die HörerInnen.“*

Durch ‚Off-Air‘-Aktivitäten in Form von regelmäßigen Veranstaltungskooperationen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet wird direkt auf die Zielgruppe zugegangen. Die Zielgruppe wird somit auch mittelbar durch eine ‚Communitybildung‘ erschlossen. Geplant sind Kooperationen mit lokalen Veranstaltungshäusern, wobei auch bei Möglichkeit Live-Einstiege geplant sind.“

Das für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet geplante Programm wird zu 100 % eigengestaltet werden, wobei die überregionalen Nachrichten als Auftragsproduktion für die Antragstellerin gestaltet werden.

...

Der Musikanteil des für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet geplanten Programms soll bei durchschnittlich 75 (fünfundsiebzig) Prozent liegen. Auf den Wortanteil (d.h. Nachrichten, redaktionelle Beiträge, Moderation, Werbung und fixe Elemente, wie Jingles und Teaser) sollen sohin rund 25 (fünfundzwanzig) Prozent entfallen.

...

Geplantes Wortprogramm

Das gesamte geplante redaktionelle Programmangebot der ‚AOÖ‘ ist auf die lokalen und regionalen Interessen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet ausgerichtet und wird direkt vor Ort in einem eigens dafür eingerichteten Studio in Steyr produziert werden. Im redaktionellen Programm für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet sollen vorwiegend die regionalen und lokalen Interessen und Bedürfnisse der Hörer/innen des Versorgungsgebiets berücksichtigt werden. Der hohe Lokalbezug des Wortprogramms soll insbesondere durch laufende regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen zumindest zu jeder vollen Stunde, in der Prime Time alle halben Stunden, und regelmäßige Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet hergestellt werden.

In den moderierten Programmteilen werden Beiträge zu zielgruppenrelevanten Themen, wie z.B. Events, allgemeinen Schul- und Ausbildungsproblemen, Berichterstattungen aus der Arbeitswelt einschließlich der Aus- und Weiterbildung in der Region, zu Gesundheitsfragen, zu Kinderbetreuungsthemen etc., gesendet. Hierbei ist die Antragstellerin bestrebt, Kooperationen mit öffentlichen und privaten Einrichtungen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, zu oben angeführten Themen positive Impulse zu setzen, einzugehen, soweit dies unter Aufrechterhaltung der programmlichen Endverantwortlichkeit der Antragstellerin möglich ist.

Bei der Gestaltung der lokalen Informationen wird auf Innovation und den unmittelbaren Nutzen für die Hörer/innen im Versorgungsgebiet größter Wert gelegt. So beschränken sich z.B. die Verkehrsnachrichten nicht nur auf die bloße Wiedergabe von Verkehrsmeldungen, sondern werden auch durch der Situation und der Tageszeit entsprechende Tipps der Redaktion ergänzt.

Jeweils zur vollen Stunde würden überregionale Nachrichten gesendet, wobei geplant ist, diese nach den Vorgaben und unter der redaktionellen Oberhoheit der AÖM von externen Nachrichtendienstleistern herstellen zu lassen. Als Produzenten kämen größere Hörfunkveranstalter oder Radio-Service-Unternehmen in Frage, wie mehrere auf dem Österreichischen Markt tätig sind (z.B. die Radio Content Austria, K7 Media & Content sowie Kronehit). Darauf folgend käme es zur Sendung der lokalen Nachrichten, des lokalen Wetters und der lokalen Verkehrsnachrichten.

Durch die geplante enge Kooperation mit der lokalen Wirtschaft, lokalen Interessensvertretungen sowie privaten Vereinen, aber auch diversen öffentlichen Institutionen soll eine Plattform

entstehen, die sämtliche Lebensbereiche (beruflich und privat) im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet sowohl im On-Air als auch im Off-Air Bereich der ‚AOÖ‘ für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet abdecken wird. Entsprechende lokale Kooperationen sind bereits jetzt ein ganz wesentliches Element des Erfolgs beispielsweise des Programms ‚Antenne Salzburg‘. Das Know-How aus Salzburg wird den Mitarbeiterinnen für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet zum Aufbau und zur Pflege entsprechender Kooperationen zur Verfügung stehen.

Der gesamte lokale Content für das Programm der Antragstellerin im Versorgungsgebiet soll durch eine lokale Redaktion in Steyr gewährleistet werden, in der überwiegend Mitarbeiter/innen, die in räumlicher Nähe zum Versorgungsgebiet leben, beschäftigt sein werden. Geplant sind derzeit zwei fixe Redakteur/innen und ein/e freie/r Redakteur/in für die Lokalredaktion.

Lokalität und die Einbindung der Interessen der Hörer/innen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet aus allen Lebensbereichen werden auch die laufende Moderation des Programms der ‚AOÖ‘ prägen. Die Moderation wird im Fall der beantragten Neuzulassung durch eigene Moderatoren für das Versorgungsgebiet erfolgen.

Der Lokalbezug im von der ‚AOÖ‘ für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet geplanten Wortprogramm soll aber nicht nur durch das von der örtlichen Redaktion erstellte redaktionelle Programm (Nachrichten und zahlreiche Beiträge verschiedenster Themen), sondern auch durch eine laufende und hohe Einbindung der Hörer/innen aus dem Versorgungsgebiet in das Programm hergestellt werden. Die Einbindung der Hörer/innen erfolgt durch die Sendung von Meldungs-Ö-Tönen sowie Kommentare und Meinungen zu aktuellen Themen die das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet betreffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Berichterstattung sind Themen aus dem gesellschaftlichen Leben des Versorgungsgebietes. So wird beispielsweise auch laufend über aktuelle Veranstaltungen wie Bälle, Vernissagen, Premieren, Events und andere relevante Society-Themen aus der Region berichtet.

... Geplantes Programmschema

Das Programmschema der Antenne Oberösterreich GmbH für das gegenständliche Versorgungsgebiet lässt sich von Montag bis Freitag wie folgt darstellen:

05:00 bis 06:00 Uhr: Musik

06:00 bis 10:00 Uhr: Morgenshow

10:00 bis 14:00 Uhr: Vormittagsshow

14:00 bis 19:00 Uhr: Nachmittagsshow

19:00 bis 21:00 Uhr: Tophits

21:00 bis 05:00 Uhr: Hits Non Stop

...

Das gesamte redaktionelle Programmangebot der Antragstellerin ist auf die lokalen und regionalen Interessen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet ausgerichtet. Insbesondere in den nachstehenden Programmen kommt den lokalen und regionalen Interessen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet größte Bedeutung zu:

Morgenshow: ...

Morgenshow von montags bis freitags zwischen 06.00 und 10.00 Uhr Früh mit zahlreichen lokalen Moderationsbeiträgen und regelmäßigen Nachrichten, Wettervorhersagen und Verkehrsmeldungen aus dem und für das verfahrensgegenständliche(n) Versorgungsgebiet; durch die Einbindung von Betroffenen, Experten und Hörerinnen werden aktuelle Themen von allen Seiten beleuchtet. Die Morningshow bietet eine breite Basis für den Meinungsaustausch der Hörerinnen, um inhaltliche Standpunkte darzustellen und auszutauschen. Besondere Schwerpunkte werden auf die laufende Sportberichterstattung und den täglichen Eventkalender sowie auf ausführliche Societynews gelegt.

Vormittagsshow:

Immer montags bis freitags zwischen 10:00 und 14:00 Uhr mit viel Musik fürs Büro und für die Arbeit mit regelmäßigen Nachrichten, Wettervorhersagen und Verkehrsmeldungen, sowie mit Informationen, Geschehnissen und Ereignissen aus dem und für das verfahrensgegenständliche(n) Versorgungsgebiet (aktuelle Themen des Tages & die neuesten Society-News); Eventkalender zu den wichtigsten Ereignissen der Region.

Nachmittagsshow:

Immer montags bis freitags zwischen 14:00 und 19:00 Uhr mit viel Musik und Topthemen aus dem Versorgungsgebiet, regionalen Nachrichten, eigenen Wirtschaftsnachrichten, Hinweisen zu Veranstaltungen, Events und Sportereignissen in den Gemeinden, Einbindung lokal ansässiger Unternehmen, Betriebe und Vereine in das Programm. Diese Sendung am Nachmittag ist eine informative Sendung mit regionalem Infocharakter durch informative Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Sport, Kultur und Freizeit sowie durch Wetter und Verkehrsmeldungen. Das aktuelle Tagesgeschehen wird den Hörerinnen in kompakter Art und Weise näher gebracht.

Tophits:

Die abendliche Sendung von 19:00 bis 21:00 Uhr mit vielen aktuellen Tophits und den größten Hits aus den Charts.

Hits Non Stop:

Abendprogramm, Mo bis Fr zwischen 21:00 und 05:00 Uhr, Sa zwischen 00:00 und 05:00 Uhr, So zwischen 21:00 und 05:00 Uhr. Die größten Hits der letzten zwei Jahrzehnte gemeinsam mit coolen Titeln aus den 80er und 90er Jahren. Das Programm wird durch lokale Hörerwünsche in Form von Anrufen, Emails, SMS und Facebook Postings mitgestaltet.

Musik:

eine nicht moderierte Sendestrecke mit Musik im spezifischen Programmformat, von Mo-Fr zwischen 05:00 und 06:00 Uhr, Sa-So zwischen 05:00 und 07:00 Uhr.“

2.4.2. Auswahlverfahren im Rahmen der Zulassungserteilung im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“

Im Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, wurde im Hinblick auf die Zulassungserteilung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Rahmen der Auswahlentscheidung zwischen dem beantragten Vollprogramm der Antenne Oberösterreich GmbH (nunmehr: Radio Ö24 Oberösterreich GmbH) und dem Spartenprogramm des Vereins „Radio Maria Österreich – der Sender mit Sendung“ unter anderem ausgeführt (Hervorhebungen nicht im Original):

„Die Antenne Oberösterreich GmbH betont in besonderer Weise die Eigenständigkeit des für Steyr beantragten Programms im Verhältnis zu ihrer sonstigen Zulassung, und zwar sowohl im Hinblick auf die Musikprogrammierung ... als auch auf das (lokale) Wortprogramm.

...

Im Rahmen des geplanten Wortprogramms, dessen Anteil 25 % betragen soll, werden die Unterschiede auch durch die geplante lokale Ausrichtung des Programms begründet. Hinsichtlich des Wortprogramms sieht die Antenne Oberösterreich GmbH lokale und überregionale Nachrichten, ein umfangreiches Serviceangebot sowie Moderations-Einstiege zu unterschiedlichen aktuellen, zielgruppenrelevanten Themen (Events, allgemeine Schul- und Ausbildungsprobleme, Arbeitswelt, Gesundheitsfragen, Kinderbetreuung usw.) vor. Auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung plant sie im Bereich des Serviceangebotes verstärkt einzugehen, darüber hinaus sind in den moderierten Sendungen zur Primetime sogenannte „lokale Themen“ – also Beiträge mit Schwerpunkt auf für das Versorgungsgebiet relevanten Ereignissen – vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls positiv zu werten, dass die Antragstellerin eine Hörereinbindung durch die Sendung von Meldungs-O-Tönen, Kommentaren und Meinungen zu aktuellen Themen sowie Kooperationen mit ortsansässigen Unternehmen und Einrichtungen plant, wodurch ebenfalls eine verstärkte lokale Identifikation erreicht werden kann. Die Lokalität und Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet untermauert sie in ihrem Konzept durch konkrete Beispiele und dahingehend, dass sie plant, im Versorgungsgebiet ein Studio betreiben und insgesamt sechs (wenn auch zum Teil teilzeitbeschäftigte) redaktionelle Mitarbeiter (Studioleiter sowie Moderatoren und Redakteure) beschäftigen zu wollen.

Insofern ist auch anzumerken, dass sich das Programm der Antenne Oberösterreich GmbH durch das geplante Ausmaß des Lokalbezugs von den bisher im gegenständlichen Versorgungsgebiet empfangbaren Privatradioprogrammen unterscheidet. Während die Antragstellerin ein lokal ausgerichtetes Programm plant, fokussieren die übrigen bereits empfangbaren Programme eher auf regionale Interessen. Während das Programm „Radio Steyr“ neben lokalen Serviceinformationen (Wetter, Nachrichten, Verkehr) regionale Berichterstattung beinhaltet, legt das Programm „Lounge FM“ im Rahmen des lokalen und regionalen Wortprogramms einen thematischen Schwerpunkt auf die Bereiche Fashion, Design, Wellness und Society. Auch vom Programm „Arabella Linz“ ist anzunehmen, dass es, da es originär in Linz ausgestrahlt wird, eher auf die Interessen dieses Versorgungsgebietes fokussiert. Im von der Antragstellerin geplanten

Programm für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet spiegelt sich die Schwerpunktsetzung auf die lokale Zielgruppe, wie zuvor ausgeführt, verstärkt wieder.

Vor diesem Hintergrund ist von dem geplanten Programm ein hohes Ausmaß an Bedachtnahme auf das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet zu erwarten.

Hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G geforderten größeren Umfangs an eigengestalteten Beiträgen ist festzuhalten, dass die Antenne Oberösterreich GmbH ein – bis auf die überregionalen Nachrichten – zur Gänze eigengestaltetes Programm plant. Bis auf diese Ausnahme ist daher ein eigenständiges und eigenproduziertes Programmangebot sowohl hinsichtlich des Wort- als auch des Musikprogramms zu erwarten.

Auch der Umstand, dass das von der Antenne Oberösterreich GmbH geplante Hörfunkprogramm zwischen 06:00 und 19:00 Uhr (Montag bis Freitag) sowie von 07:00 bis 18:00 Uhr am Wochenende live von lokal verankerten Persönlichkeiten moderiert werden soll, lässt einen positiven Einfluss auf die Meinungsvielfalt erwarten (vgl. dazu auch BKS 25.04.2005, GZ 611.079/0001-BKS/2004). Wahrscheinlich ist auch, dass mittels Live-Moderation vor Ort ein starker Bezug zum Versorgungsgebiet vermittelt werden kann, nicht zuletzt weil Live-Moderationen eine authentische Beziehung zum jeweiligen Versorgungsgebiet herzustellen vermögen (vgl. hierzu BKS 31.03.2005, GZ 611.091/0001-BKS/2005; BKS 31.03.2005, GZ 611.112/0001-BKS/2005).

Demnach deckt das Konzept der Antenne Oberösterreich GmbH mit dem Musikformat eine bisher im gegenständlichen Versorgungsgebiet nicht in der Form bediente Nische ab (vgl. dazu BKS 31.03.2008, GZ 611.074/0005-BKS/2008; VwGH 30.06.2004, Zl. 2002/04/0150). Zudem stellt die geplante Berichterstattung eine positive Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot dar und bietet sohin einen zusätzlichen Beitrag zur Meinungsvielfalt, da es das bestehende Programmangebot ergänzt bzw. erweitert.

Dem von der Antenne Oberösterreich GmbH geplanten Hörfunkkonzept für Steyr ist daher sowohl hinsichtlich des geplanten Musikformates, als auch hinsichtlich des aus lokaler Berichterstattung, Welt- und Österreichnachrichten, Lokalnachrichten sowie Servicemeldungen und Informationen aus dem Versorgungsgebiet im geplanten Wortprogramm, im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung mit dem Konzept des Vereins Radio Maria Österreich ... insbesondere im Lichte des Kriteriums der Meinungsvielfalt, der Vorzug zu geben.“

2.5. Rechtsverletzungsverfahren betreffend das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 ausgestrahlte Programm

Mit – nicht rechtskräftigem – Bescheid der KommAustria vom 10.08.2016, KOA 1.382/16-018, wurde aufgrund der Beschwerde der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG gemäß §§ 24, 25, 26 iVm 28 Abs. 2 und 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G festgestellt, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und mit Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, genehmigten Programms (§ 3 Abs. 2 PrR-G) im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, indem sie kein eigengestaltetes

Programm mit hohem Lokalbezug gesendet hat. Darüber hinaus wurde der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 26 Abs. 2 PrR-G die Veröffentlichung der festgestellten Rechtsverletzung binnen vier Wochen ab Rechtskraft des Bescheides im Rahmen des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Hörfunkprogramms aufgetragen. Gegen diesen Bescheid wurde von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Beschwerde an das BVwG erhoben; das Verfahren ist noch anhängig.

Diesem Rechtsverletzungsbescheid der KommAustria lag im Hinblick auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Programm im Wesentlichen folgender festgestellter Sachverhalt zugrunde:

„Die Beschwerdegegnerin [Anmerkung: die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH] strahlte im beschwerdegegenständlichen Zeitraum im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ dasselbe Wort- und Musikprogramm wie im Versorgungsgebiet ‚Linz-Wels‘ aus.

Das von der Beschwerdegegnerin in ihren beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlte Radioprogramm wurde im beschwerdegegenständlichen Zeitraum abgesehen von den zur halben und kurz vor der vollen Stunde gesendeten Lokalnachrichten, den regionalen Jingles und Openern sowie Teilen der Werbung vom Programm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH aus dem Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ übernommen. Abgesehen von den zuvor erwähnten Programmteilen wurde das im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ ausgestrahlte Programm somit sowohl hinsichtlich des Wort- als auch des Musikprogrammes zeit- und inhaltsgleich im Programm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ gesendet.

Die von der Beschwerdegegnerin von der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH übernommenen Programmteile wurden im beschwerdegegenständlichen Zeitraum im Studio der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH in Wien produziert. Die von der Beschwerdegegnerin in ihren Versorgungsgebieten zweimal stündlich gesendeten Lokalnachrichten wurden im beschwerdegegenständlichen Zeitraum von zwei Reportern vor Ort recherchiert und von zwei weiteren Programmmitarbeitern der Beschwerdegegnerin für die beiden Versorgungsgebiete der Beschwerdegegnerin in den Studioräumlichkeiten der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH in Wien gestaltet.“

2.6. Tatsächlich im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 21.03.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Programm

2.6.1. Musikprogramm

In dem von der KommAustria ausgewerteten Zeitraum waren die Playlists – bezogen auf das Musikprogramm – im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in den beiden Versorgungsgebieten „Steyr (90,4 MHz)“ und „Linz-Wels“ sowie im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident.

Das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 21.03.2017 gesendete Musikprogramm wurde fast zur Gänze zeit- und inhaltsgleich auch im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Linz-Wels“) gesendet. Darüber hinaus wurde das in diesem Zeitraum ausgestrahlte Musikprogramm größtenteils auch inhaltsgleich im

Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ausgestrahlt.

Das in den drei Versorgungsgebieten ausgestrahlte Musikprogramm ist im AC-Format gestaltet. Nicht festgestellt werden konnte, ob das Musikprogramm von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten von einem anderen Hörfunkveranstalter übernommen wird oder ob es von einem Dritten für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zur Ausstrahlung in ihren beiden Versorgungsgebieten und die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH zur Ausstrahlung in ihrem Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ produziert wird.

2.6.2. Tatsächlich im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Wortprogramm

Konkret stellt sich das im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Wortprogramm wie folgt dar:

Wochentags von 05:00 bis 20:00 Uhr wurde ein moderiertes Programm ausgestrahlt. In der Zeit von 05:00 bis 00:00 Uhr wurde Werbung gesendet, in der restlichen Zeit wurden neben Musik nur Jingles und Opener gespielt.

Das Sendeschema gestaltete sich an Wochentagen wie folgt:

- 00:00 bis 05:00 Uhr: unmoderiertes Programm, werbefrei
- 05:00 bis 09:00 Uhr: „Morgenshow“
- 09:00 bis 13:00 Uhr: „Live Show“
- 13:00 bis 16:00 Uhr: „Hitshow“
- 16:00 bis 19:00 Uhr: „Österreichshow“
- 19:00 bis 20:00 Uhr: „Hitwahl“
- 20:00 bis 00:00 Uhr: unmoderiertes Programm, mit Werbung

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm wurde zur Gänze zeit- und inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt.

In der Zeit von 05:00 bis 20:00 Uhr wurden von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH jeweils zur vollen Stunde Welt- und Österreichnachrichten ausgestrahlt. Nach diesen wurde jeweils zwischen 05:00 und 19:00 Uhr ein – teilweise gesponserter – Wetterbericht für Österreich ausgestrahlt, wobei regelmäßig und ausschließlich die aktuellen Temperaturen in Wien, St. Pölten, Linz, Graz und Bregenz bekannt gegeben wurden. Auf den Wetterbericht folgte zwischen 05:00 und 19:00 Uhr die Ausstrahlung – teilweise gesponserter – Verkehrsnachrichten, die Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet beinhalteten. Die in den beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten wurden von der oe24 GmbH produziert und inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Darüber hinaus waren auch die zwischen 06:00 und 19:00 Uhr gesendeten Sponsorhinweise der Wetter- und Verkehrsnachrichten in den beiden Versorgungsgebieten und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident. Beispielhaft handelte es sich am 13.04.2016 um Sponsorhinweise für „3raum“, „Pizzeria Pozzuoli“, „Der Mann“, „Zanoni, Lugeck 7, in 1010 Wien“, „open cap – Limoservice“, „Landgut Cobenzl“ und „ARBÖ“ und am 06.05.2016 um Sponsorhinweise für „3raum“, „Restaurant zum Englischer Reiter“, „Reifen Seibold“, „Gelateria Castelletto, Rotenturmstraße 24, in 1010 Wien“, „Jacqueline Extensions-Shop im Gasometer“, „Zanoni, Lugeck 7, in 1010 Wien“, „ARBÖ“, „Büroring“ und „lehrling.at“.

Um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr wurden zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ Nachrichten aus Oberösterreich ausgestrahlt, die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden. Die Nachrichten umfassten lokale, regionale sowie überregionale Meldungen aus Oberösterreich. Im Rahmen der „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden lokale Meldungen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet lediglich anteilig gesendet.

Beispielsweise gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ am 13.04.2016 folgendermaßen:

Die um ca. 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 49 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen sieben das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 8,97 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 47 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 60,26 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich und dem Bezirk Gmunden.

Am 06.05.2016 gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ folgendermaßen:

Die um ca. 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 49 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen neun das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 11,54 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 24 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 30,77 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich und den Bezirken Gmunden und Rohrbach.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Wortelementen wurden in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von 05:00 bis 20:00 Uhr weitere Moderationselemente gesendet, die inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden. Unter anderem wurde die von der oe24 GmbH für das Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH produzierte „Morgenshow“ auch in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt.

Die Moderation umfasste abgesehen von der Ankündigung der folgenden Musiktitel, der Einspielung von Hörern mit ihren Musikwünschen und ihren Witzen des Tages sowie der mehrmals täglich erfolgten Ankündigung und Durchführung eines Gewinnspieles („Geld fürs Radiohören“) die Ausstrahlung von Breaking News, Society News, Sportnews und der Rubrik „Stars im Internet“, wobei Themen der Berichterstattung am 13.04.2016 unter anderem der „Sohn von Uschi Glas“, „ein falsches Fahndungsfoto der Wiener Polizei“, „Brand in der U-Bahnstation Schwedenplatz“, „Thiem – Comeback des Jahres“, „Choncita geht auf Tour“ und „Ronaldo zerstört Wolfsburg“ sowie am 06.05.2016 unter anderem das „Finale der Dancing Stars“, „Knalleffekt in der Formel 1 – RedBull schmeißt Daniil Kvyat aus dem Team“, das „Finale in der Euroleague“ und der „Eisenstangenmörder von Wien“ waren.

Zusätzlich zu diesen Rubriken, in denen tagesaktuelle Themen behandelt wurden, wurde in den Moderationselementen auch die „Top Story des Tages“ dargestellt, deren Themen am 13.04.2016 die „Grenzkontrolle am Brenner“ bzw. die „Affäre Böhmermann“ und am 06.05.2016 die „Wiedervereinigung Tirols – FPÖ Chef Strache gegen Reinhold Messner“ waren.

Zwischen 05:00 und 00:00 Uhr wurden darüber hinaus mehrere Werbeblöcke sowie einzelne Werbespots gesendet, die teilweise auch inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden.

Vorweg ist im Hinblick auf die folgende Detailauswertung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 13.04.2016 und 06.05.2016 festzuhalten, dass sich die Rubriken „Wortprogramm ident“, „Jingles/Opener ident“ und „Werbung/Sponsoring ident“ auf das Ausmaß der Überschneidung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten gesendeten Programmes mit jenem der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Programm beziehen. Die Rubriken „regionales Wortprogramm“, „regionale Jingles/Opener“ und „regionale Werbung/Sponsoring“ beziehen sich auf das Ausmaß des ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Programms.

Eine Auswertung des Programms vom 13.04.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	regionale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	44	27	0	0	71
01:00-02:00	0	0	42	44	0	0	86
02:00-03:00	0	0	41	36	0	0	77
03:00-04:00	0	0	40	42	0	0	82
04:00-05:00	0	0	36	46	0	0	82
05:00-06:00	507	0	79	18	0	0	604
06:00-07:00	810	115	57	24	267	234	1507
07:00-08:00	963	116	33	33	68	436	1649
08:00-09:00	891	115	49	17	61	386	1519
09:00-10:00	820	90	22	22	55	266	1275
10:00-11:00	558	90	44	18	68	567	1345
11:00-12:00	603	90	34	44	55	448	1274
12:00-13:00	316	90	22	100	93	492	1113
13:00-14:00	330	90	13	110	94	396	1033
14:00-15:00	302	90	10	85	101	485	1073
15:00-16:00	574	90	28	19	93	400	1204
16:00-17:00	471	115	19	20	30	516	1171
17:00-18:00	488	115	18	31	55	461	1168
18:00-19:00	519	90	12	32	92	500	1245
19:00-20:00	235	0	93	0	188	85	601
20:00-21:00	129	0	54	38	300	0	521
21:00-22:00	0	0	41	45	307	0	393
22:00-23:00	0	0	41	41	58	0	140
23:00-24:00	0	0	23	39	40	0	102
Gesamt	8516	1296	895	931	2025	5672	19335

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 13.04.2016 22,38 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 9,86 %. Das Ausmaß des ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 1,5 %. Von den am 13.04.2016 im Ausmaß von 2,11 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Openern waren wiederum 1,08 % „regionale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 8,91 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 6,56 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH am 13.04.2016 2,58 % (1,5 % „regionales Wortprogramm“ + 1,08 % „regionale Jingles/Opener“) bzw. inklusive Werbung 9,14 %.

Eine Auswertung des Programms vom 06.05.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	regionale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	41	43	0	0	84
01:00-02:00	0	0	41	42	0	0	83
02:00-03:00	0	0	44	56	0	0	100
03:00-04:00	0	0	41	40	0	0	81
04:00-05:00	0	0	42	29	0	0	71
05:00-06:00	543	0	76	9	119	0	747
06:00-07:00	692	115	46	26	91	496	1466
07:00-08:00	591	115	51	34	91	550	1432
08:00-09:00	665	115	66	15	111	462	1434
09:00-10:00	604	90	55	32	353	238	1372
10:00-11:00	705	90	74	18	267	188	1342
11:00-12:00	794	90	73	30	317	213	1517
12:00-13:00	447	90	58	60	441	295	1391
13:00-14:00	446	90	31	92	767	0	1426
14:00-15:00	420	90	65	75	399	303	1352
15:00-16:00	548	90	52	57	135	436	1318
16:00-17:00	532	115	34	53	568	0	1302
17:00-18:00	539	115	54	44	111	500	1363
18:00-19:00	495	90	51	46	347	31	1060
19:00-20:00	347	0	134	20	184	101	786
20:00-21:00	150	0	61	47	81	0	339
21:00-22:00	0	0	41	39	192	0	272
22:00-23:00	0	0	65	38	61	0	164
23:00-24:00	0	0	51	44	119	0	214
Gesamt	8518	1295	1347	989	4754	3813	20716

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 06.05.2016 23,98 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 9,86 %. Das Ausmaß des ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 1,49 %. Von den am 06.05.2016 im Ausmaß von 2,7 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Openern waren wiederum 1,14 % „regionale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 9,92 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 4,41 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH am 06.05.2016 2,63 % (1,49 % „regionales Wortprogramm“ + 1,14 % „regionale Jingles/Opener“) bzw. inklusive Werbung 7,04 %.

2.6.3. Tatsächlich im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Wortprogramm

Konkret stellt sich das im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Wortprogramm wie folgt dar:

Wochentags von 05:00 bis 20:00 Uhr wurde ein moderiertes Programm ausgestrahlt. In der Zeit von 05:00 bis 00:00 Uhr wurde Werbung gesendet, in der restlichen Zeit wurden neben Musik nur Jingles und Opener gespielt.

Das Sendeschema gestaltete sich an Wochentagen wie folgt:

- 00:00 bis 05:00 Uhr: unmoderiertes Programm, werbefrei
- 05:00 bis 09:00 Uhr: „Morgenshow Oberösterreich“
- 09:00 bis 13:00 Uhr: „Live Show“
- 13:00 bis 16:00 Uhr: „Hitshow“
- 16:00 bis 19:00 Uhr: „Österreichshow“
- 19:00 bis 20:00 Uhr: „Hitwahl“
- 20:00 bis 00:00 Uhr: unmoderiertes Programm, mit Werbung

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm wurde – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – zeit- und inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendet.

Die vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 von 05:00 bis 09:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte, von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für die beiden Versorgungsgebiete produzierte, „Morgenshow Oberösterreich“ beinhaltete abgesehen von den zur vollen Stunde gesendeten Welt- und Österreichnachrichten, die von der oe24 GmbH produziert wurden, zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ Nachrichten aus Oberösterreich, die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den Oberösterreichnachrichten wurden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

Im Übrigen wurden in der „Morgenshow Oberösterreich“ allgemeine, tagesaktuelle Themen behandelt. Am 01.06.2016 waren beispielsweise folgende Themen Teil der Berichterstattung der „Morgenshow Oberösterreich“: „Wiener Drogendealer – Verschärfung des Suchtmittelgesetzes“, „Victoria Swarovsky bei let`s dance“, „Brand im Flüchtlingsheim in Altenfelden“, „Hochzeit von Benjamin Raich und Marlies Schild“. Am 03.06.2016 waren beispielsweise folgende Themen Teil der Berichterstattung: „Flüchtlingszahlen in Österreich“, „Unwetter in Deutschland und Österreich“, „Victoria Swarovsky bei let`s dance“, „Brandanschlag in Ansfelden“ und „Dominic Thiem“. Am 23.06.2016 wurden beispielsweise folgende Themen behandelt: „Brexit“, „Miss Austria Wahl“, „Wiener Donauinselfest“, „EM – Aus der österreichischen Nationalmannschaft“.

Diese in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ wurde – abgesehen von den zur vollen Stunde ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, den um 05:30 Uhr ausgestrahlten Headlines und den fallweise ausgestrahlten Sponsorhinweisen – nicht inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Darüber hinaus wurden die weiteren in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Inhalte – abgesehen von den „Radio Ö24 Oberösterreich News“, den „lokalen Jingles“ und Teilen der Werbung – inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet. Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 von 00:00 bis 05:00 Uhr und von 09:00 bis 00:00 Uhr in den Versorgungsgebieten „Linz-Wels“ und „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Hörfunkprogramm unterschied sich somit

hinsichtlich der Programmierung nicht von jenem Programm, welches von ihr von 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 von 00:00 bis 05:00 Uhr und von 09:00 bis 00:00 Uhr ausgestrahlt wurde.

In der Zeit von 09:00 bis 20:00 Uhr wurden somit jeweils zur vollen Stunde – von der oe24 GmbH produzierte – Welt- und Österreichnachrichten ausgestrahlt. Nach diesen wurde jeweils zwischen 09:00 und 19:00 Uhr ein – teilweise gesponserter – Wetterbericht für Österreich ausgestrahlt, wobei regelmäßig und ausschließlich die aktuellen Temperaturen in Wien, St. Pölten, Linz, Graz und Bregenz bekannt gegeben wurden. Auf den Wetterbericht folgte zwischen 09:00 und 19:00 Uhr die Ausstrahlung – teilweise gesponserter – Verkehrsnachrichten, die Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet beinhalteten. Die zwischen 09:00 und 20:00 Uhr ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, inklusive Wetter- und Verkehrsupdates, wurden inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Darüber hinaus waren auch die Sponsorhinweise der Wetter- und Verkehrsnachrichten jedenfalls zwischen 09:00 und 19:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident. Beispielhaft handelte es sich am 01.06., 03.06.2016 und 23.06.2016 um Sponsorhinweise für „Restaurant zum Englischer Reiter“, „Gelateria Castelletto, Rotenturmstraße 24, in 1010 Wien“, „Zanoni, Lugeck 7, in 1010 Wien“, „ARBÖ“ und „lehrling.at“.

Um 06:30 und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr wurden zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ Nachrichten aus Oberösterreich ausgestrahlt die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden. Die Nachrichten umfassten lokale, regionale sowie überregionale Meldungen aus Oberösterreich. Im Rahmen der „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden lokale Meldungen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet lediglich anteilig gesendet.

Beispielhaft gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ am 01.06.2016 folgendermaßen:

Die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 46:30 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen 15 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 19,23 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 27 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 34,62 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie den Bezirken Gmunden, Freistadt, Rohrbach und Perg.

Am 03.06.2016 gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ folgendermaßen:

Um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr wurden 75 Meldungen gesendet, von denen 18 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 24 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 22 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 29,33 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der an diesem Tag gesendeten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich, dem Innviertel sowie den Bezirken Rohrbach und Perg.

Am 23.06.2016 gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ folgendermaßen:

Die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 46:30 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen 12 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 15,38 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 42 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 53,85 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie den Bezirken Gmunden, Braunau am Inn, Kirchdorf und Freistadt.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Wortelementen wurden in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 von 09:00 bis 20:00 Uhr weitere Moderationselemente gesendet. Diese wurden inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Die Moderation umfasste abgesehen von der Ankündigung der folgenden Musiktitel, der Einspielung von Hörern mit ihren Musikwünschen und ihren Witzen des Tages sowie der mehrmals täglich erfolgten Ankündigung und Durchführung eines Gewinnspieles („Geld fürs Radiohören“) die Ausstrahlung von Breaking News, Society News, Sportnews und der Rubrik „Stars im Internet“, wobei Themen der Berichterstattung am 01.06.2016 unter anderem „Victoria Swarovski bei let`s dance“, der „Brand im Flüchtlingsheim in Altenfelden“, die „Hochzeit von Benjamin Raich und Marlies Schild“, am 03.06.2016 unter anderem „Dominic Thiem“, „Victoria Swarovski bei let`s dance“, „verschwundener Bub in Japan“, das „gesunkene Schiff“ und am 23.06.2016 die „Miss Austria Wahl“, das „EM Aus der österreichischen Nationalmannschaft“ und das „Wiener Donauinselfest“ waren.

Zusätzlich zu diesen Rubriken, in denen tagesaktuelle Themen behandelt wurden, wurde im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 in den Moderationselementen auch die „Top Story des Tages“ dargestellt, deren Thema am 01.06.2016 die „Wiener Drogendealer – Verschärfung des Suchtmittelgesetzes“ war, am 03.06.2016 waren die Themen „Flüchtlingszahlen in Österreich“ und das „Unwetter in Deutschland und Österreich“ und am 23.06.2016 „Brexit“.

Im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 wurden im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zwischen 05:00 und 00:00 Uhr mehrere Werbeblöcke sowie einzelne Werbespots gesendet, die teilweise auch inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden.

Vorweg ist im Hinblick auf die folgende Detailauswertung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 01.06.2016, 03.06.2016 und 23.06.2016 festzuhalten, dass sich die Rubriken „Wortprogramm ident“, „Jingles/Opener ident“ und „Werbung/Sponsoring ident“ auf das Ausmaß der Überschneidung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten gesendeten Programmes mit jenem der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Programm beziehen. Die Rubriken „regionales Wortprogramm“ und „regionale Werbung/Sponsoring“ beziehen sich auf das Ausmaß des ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Programms. Die Rubrik „lokale Jingles/Opener“ bezieht

sich auf das Ausmaß der ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Jingles.

Eine Auswertung des Programms vom 01.06.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	43	29	0	0	72
01:00-02:00	0	0	41	42	0	0	83
02:00-03:00	0	0	42	38	0	0	80
03:00-04:00	0	0	43	42	0	0	85
04:00-05:00	0	0	62	44	0	0	106
05:00-06:00	163	528	0	102	0	71	864
06:00-07:00	134	847	0	84	14	495	1574
07:00-08:00	135	967	0	68	48	458	1676
08:00-09:00	137	952	0	82	11	440	1622
09:00-10:00	890	90	35	15	78	335	1443
10:00-11:00	804	89	33	16	69	435	1446
11:00-12:00	734	88	67	16	80	347	1332
12:00-13:00	465	88	8	78	122	506	1267
13:00-14:00	493	89	13	88	128	413	1224
14:00-15:00	532	85	14	51	145	487	1314
15:00-16:00	453	87	68	14	102	400	1124
16:00-17:00	511	115	78	15	162	484	1365
17:00-18:00	538	114	55	23	118	454	1302
18:00-19:00	556	89	70	15	145	459	1334
19:00-20:00	425	0	104	0	225	115	869
20:00-21:00	124	0	66	36	40	79	345
21:00-22:00	0	0	79	43	168	88	378
22:00-23:00	0	0	43	44	99	0	186
23:00-24:00	0	0	32	37	120	0	189
Gesamt	7094	4228	996	1022	1874	6066	21280

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 01.06.2016 24,63 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 8,21 %. Das Ausmaß des ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 4,89 %. Von den am 01.06.2016 im Ausmaß von 2,34 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 1,18 % „lokale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 9,19 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 7,02 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 01.06.2016 4,89 % bzw. inklusive Werbung 11,11 %.

Das Ausmaß des lokalen Wortanteils, das ausschließlich lokale Jingles umfasst, betrug am 01.06.2016 1,18 %.

Eine Auswertung des Programms vom 03.06.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	43	43	0	0	86
01:00-02:00	0	0	40	31	0	0	71
02:00-03:00	0	0	45	40	0	0	85
03:00-04:00	0	0	32	37	0	0	69
04:00-05:00	0	0	41	30	0	0	71
05:00-06:00	151	479	0	149	0	95	874
06:00-07:00	140	983	0	72	21	595	1811
07:00-08:00	133	900	0	72	22	525	1652
08:00-09:00	139	1064	0	52	49	511	1815
09:00-10:00	687	90	58	16	143	431	1425
10:00-11:00	634	89	50	15	126	401	1315
11:00-12:00	673	90	55	35	79	471	1403
12:00-13:00	456	45	0	95	74	142	812
13:00-14:00	519	89	24	48	123	476	1279
14:00-15:00	548	88	9	70	131	481	1327
15:00-16:00	599	87	22	24	395	260	1387
16:00-17:00	430	114	83	16	139	488	1270
17:00-18:00	444	115	69	14	102	466	1210
18:00-19:00	389	89	93	15	119	395	1100
19:00-20:00	397	0	118	0	254	146	915
20:00-21:00	133	0	54	45	112	0	344
21:00-22:00	0	0	64	30	298	0	392
22:00-23:00	0	0	69	53	98	0	220
23:00-24:00	0	0	54	40	118	0	212
Gesamt	6472	4322	1023	1042	2403	5883	21145

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 03.06.2016 24,47 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 7,49 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 5 %. Von den am 03.06.2016 im Ausmaß von 2,39 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 1,21 % „lokale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 9,59 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 6,81 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 03.06.2016 5 % bzw. inklusive Werbung 11,81 %.

Das Ausmaß des lokalen Wortanteils, das ausschließlich lokale Jingles umfasst, betrug am 03.06.2016 1,21 %.

Eine Auswertung des Programms vom 23.06.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	20	45	0	0	65
01:00-02:00	0	0	29	45	0	0	74
02:00-03:00	0	0	39	36	0	0	75
03:00-04:00	0	0	37	42	0	0	79
04:00-05:00	0	0	38	48	0	0	86
05:00-06:00	178	497	0	80	0	61	816
06:00-07:00	141	909	0	31	73	434	1588
07:00-08:00	138	850	0	56	53	468	1565
08:00-09:00	146	895	0	42	86	421	1590
09:00-10:00	739	87	53	16	117	394	1406
10:00-11:00	732	89	44	16	72	384	1337
11:00-12:00	762	90	67	17	87	392	1415
12:00-13:00	492	90	14	74	86	393	1149
13:00-14:00	496	89	10	76	120	298	1089
14:00-15:00	487	90	7	54	86	490	1214
15:00-16:00	450	90	55	25	109	384	1113
16:00-17:00	558	114	80	0	84	416	1252
17:00-18:00	493	115	82	0	84	455	1229
18:00-19:00	491	112	78	15	58	357	1111
19:00-20:00	397	0	109	10	77	168	761
20:00-21:00	138	0	37	42	58	112	387
21:00-22:00	0	0	68	41	126	0	235
22:00-23:00	0	0	84	40	60	0	184
23:00-24:00	0	0	73	27	61	0	161
Gesamt	6838	4117	1024	878	1497	5627	19981

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 23.06.2016 23,13 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 7,91 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 4,77 %. Von den am 23.06.2016 im Ausmaß von 2,2 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 1,02 % „lokale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 8,25 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 6,51 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 23.06.2016 4,77 % bzw. inklusive Werbung 11,28 %.

Das Ausmaß des lokalen Wortanteils, das ausschließlich lokale Jingles umfasst, betrug am 23.06.2016 1,02 %.

2.6.4. Tatsächlich im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Wortprogramm

Konkret stellt sich das im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Wortprogramm wie folgt dar:

Wochentags von 05:00 bis 20:00 Uhr wurde ein moderiertes Programm mit Werbung ausgestrahlt; in der restlichen Zeit wurde neben Musik, Werbung sowie Jingles und Opener gespielt.

Das Sendeschema gestaltete sich an Wochentagen wie folgt:

- 00:00 bis 05:00 Uhr: unmoderiertes Programm, mit Werbung
- 05:00 bis 09:00 Uhr: „Morgenshow Oberösterreich“
- 09:00 bis 12:00 Uhr: „Live Show“
- 12:00 bis 15:00 Uhr: „Hitshow“
- 15:00 bis 19:00 Uhr: „Oberösterreichshow“
- 19:00 bis 20:00 Uhr: „Hitwahl“
- 20:00 bis 00:00 Uhr: unmoderiertes Programm, mit Werbung

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm wurde – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – zeit- und inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendet.

Die in der Zeit von 05:00 bis 09:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte, von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für die beiden Versorgungsgebiete produzierte, „Morgenshow Oberösterreich“ beinhaltete zur vollen Stunde Welt- und Österreichnachrichten, die von der oe24 GmbH produziert wurden, sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ Nachrichten aus Oberösterreich, die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den Oberösterreichnachrichten wurden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

Im Übrigen wurden in der „Morgenshow Oberösterreich“ tagesaktuelle Themen aus Oberösterreich bzw. Österreich und der Welt behandelt. Am 12.09.2016 waren beispielsweise folgende Themen Teil der Berichterstattung: der „Absturz von Hannes Arch“, die „Bundespräsidentenwahl“, die „MQ-Vienna Fashion week“, „Promi Big Brother – Kathy Lugner“ und „Red Bull Salzburg gegen Admira Wacker“. Am 05.10.2016 wurden beispielsweise folgende Themen behandelt: „SPÖ/ÖVP Koalitionsstreit“, „Kim Kadashian“, „Ben Stiller – Krebs“, „Adam sucht Eva“, „neues Stadion in Linz“, „LKW Brand“, „Wucherpärchen in Braunau“, „ÖFB-Team gegen Wales“, „Rückkehr Linzer Blackwings“, „neuer Coach Blau-Weiß Linz“. Am 19.12.2016 wurden beispielsweise folgende Themen behandelt: „Ärzttekammer Oberösterreich – Jungärzte für Geriatrie“, „Grenzkontrollen OÖ/Bayern“, „Flugzeugabsturz in Russland“, „Blackwings Linz gegen Graz 99ers“ und „Niederlage Ried gegen Sturm Graz“. Darüber hinaus wurden am 19.12.2016 im Rahmen der „Morgenshow Oberösterreich“ folgende Eventtipps ausgestrahlt: „Posthof Linz – Punkrock Band“ und „Afro-American Christmas Gospel – Linzer Tabakfabrik“.

Diese in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zwischen 05:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ wurde – abgesehen von den zur vollen Stunde ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, den um 05:30 Uhr ausgestrahlten Headlines und teilweise den ausgestrahlten Sponsorhinweisen – nicht inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Zusätzlich zu der in der Zeit von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlten „Morgenshow Oberösterreich“ wurde vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von 15:00 bis 19:00 Uhr eine – von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produzierte – „Oberösterreichshow“ ausgestrahlt. Diese beinhaltete zur vollen Stunde Welt- und Österreichnachrichten, die von der oe24 GmbH produziert wurden, sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ Nachrichten aus Oberösterreich, die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den Oberösterreichnachrichten wurden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

Im Übrigen wurden in der „Oberösterreichshow“ tagesaktuelle Themen aus Oberösterreich bzw. Österreich und der Welt behandelt. Am 12.09.2016 wurde in der Rubrik „Topstory“ beispielsweise folgendes Thema behandelt: „Streit um Pühringer-Nachfolge“. Zusätzlich wurden folgende Eventtipps ausgestrahlt: „Welldorado Freibad in Wels länger offen“ und „Linzer Wissensturm – kostenlose Veranstaltungen jeden Montag“. Am 05.10.2016 wurden in der Rubrik „Topstory“ beispielsweise folgende Themen behandelt: „Landesgericht Steyr: Asylwerberprozess“ sowie „Unfall im Bezirk Schärding“. In der Rubrik „Breaking News“ wurde über den neuen Generalsekretär des UNO Sicherheitsrates berichtet. Zusätzlich wurden am 05.10.2016 folgende Eventtipps ausgestrahlt: „Linzer Tabakfabrik“, „Komödie in Steyr“, „S-Bahn in OÖ kommt“, „Drittes Biologikum in Traunviertel“ und „High Five in Steyr“. Am 19.12.2016 wurde in der Rubrik „Topstory“ das Thema „Oberösterreichische Diebstahlserie aufgedeckt“ behandelt sowie die „Topstory“ für den nächsten Tag („Oberösterreichisches Projekt: selbstfahrende Autos“) angekündigt.

Abgesehen von der zwischen 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlten „Morgenshow Oberösterreich“ und der zwischen 15:00 bis 19:00 Uhr ausgestrahlten „Oberösterreichshow“ wurden die weiteren in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Inhalte – abgesehen von den „Radio Ö24 Oberösterreich News“, den „lokalen Jingles“ und Teilen der Werbung – inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet. Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 in den Versorgungsgebieten „Steyr (90,4 MHz)“ und „Linz-Wels“ ausgestrahlte Hörfunkprogramm unterschied sich somit hinsichtlich der Programmierung von 00:00 bis 05:00 Uhr, von 09:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 00:00 Uhr nicht von jenem Programm, welches von ihr von 25.02.2016 bis zum 04.09.2016 ausgestrahlt wurde.

In der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr wurden somit jeweils zur vollen Stunde von der oe24 GmbH produzierte Welt- und Österreichnachrichten ausgestrahlt, nach denen jeweils zwischen 09:00 und 15:00 Uhr ein – teilweise gesponserter – Wetterbericht für Österreich ausgestrahlt wurde, wobei regelmäßig und ausschließlich die aktuellen Temperaturen

in Wien, St. Pölten, Linz, Graz und Bregenz bekannt gegeben wurden. Auf den Wetterbericht folgte zwischen 09:00 und 15:00 Uhr die Ausstrahlung – teilweise gesponserter – Verkehrsnachrichten, die Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet beinhalteten. Die zwischen 09:00 und 15:00 Uhr sowie zwischen 19:00 bis 20:00 Uhr ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, inklusive Wetter- und Verkehrsupdates wurden inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Darüber hinaus waren auch die Sponsorhinweise der Wetter- und Verkehrsnachrichten jedenfalls zwischen 09:00 und 15:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident. Beispielhaft handelte es sich am 12.09.2016 um Sponsorhinweise für „7Stern Bräu Wien“, „Restaurant zum Englischen Reiter“, „Europapark, im Schwarzwald“, „Restaurant Kent“, „Pfiff, das Restaurant in Neustift am Walde“, „ARBÖ“, „world for you“, „Landgut Cobenzl“, „SCN“ und „lehrling.at“. Am 05.10.2016 wurden Sponsorhinweise für „7Stern Bräu Wien“, „SCN“, „Bettelstudent Wien“, „Ibis Hotel Wien Mariahilf“, „Bestattung Himmelblau in Wien“, „world for you“, „Reifen Seibold Wien“, „lehrling.at“ und „ARBÖ“ und am 19.12.2016 wurden Sponsorhinweise für „world for you“, „extension shop in Wien“, „Bestattung Himmelblau in Wien“, „ARBÖ“, „Wintermarkt Riesenradplatz Prater“, „Cashpoint.com“ und „Plakatdruck24.at“ gesendet.

Um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr wurden auch im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierte Nachrichten aus Oberösterreich ausgestrahlt. Die Nachrichten umfassten lokale, regionale sowie überregionale Meldungen aus Oberösterreich. Im Rahmen der „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden lokale Meldungen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet wiederum lediglich anteilig gesendet.

Beispielhaft gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ am 12.09.2016 folgendermaßen:

Die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 45:00 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen 24 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 30,77 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 25 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 32,05 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie unter anderem den Bezirken Vöcklabruck, Ried im Innkreis und Braunau am Inn sowie aus dem Steirischen Salzkammergut.

Die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ gestalteten sich am 05.10.2016 folgendermaßen:

Die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 45:00 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen 24 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 30,77 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 37 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 47,44 % der gesamten

„Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie unter anderem den Bezirken Schärding und Gmunden sowie aus dem Bezirk Amstetten in Niederösterreich.

Am 19.12.2016 gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ folgendermaßen:

Um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr wurden zweimal stündlich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ ausgestrahlt, die jeweils drei Meldungen umfassten und eine durchschnittliche Dauer von ca. 44:00 Sekunden hatten. Über den ganzen Tag verteilt wurden 75 Meldungen gesendet, von denen 11 Meldungen das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 14,67 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 24 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 32 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie unter anderem den Bezirken Kirchdorf an der Krems, Perg, Gmunden und Vöcklabruck sowie den Bezirk Salzburg-Umgebung.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Wortelementen wurden in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von 09:00 bis 15:00 Uhr sowie von 19:00 bis 20:00 Uhr weitere Moderationselemente gesendet. Diese wurden inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Die Moderation umfasste abgesehen von der Ankündigung der folgenden Musiktitel, der Einspielung von Hörern mit ihren Musikwünschen und ihren Witzen des Tages sowie der mehrmals täglich erfolgten Ankündigung und Durchführung eines Gewinnspieles („Geld fürs Radiohören“) die Ausstrahlung von Breaking News, Society News, Sportnews und der Rubrik „Stars im Internet“, wobei Themen der Berichterstattung am 12.09.2016 unter anderem der „Absturz von Hannes Arch“, die „Verschiebung der Bundespräsidentenwahl“ und die „MQ-Vienna Fashion week“, am 05.10.2016 der „Ticketrun auf Coldplay“, die „betrunkenen Vögel“, Kim Kardashian“ und der „Finanzbedarf der Stadt Wien“ sowie am 19.12.2016 „der Songcontest“, „Dancing Stars – neue Jury“ und der „Prozess um Peter Seisenbacher“ waren.

Im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 wurden im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zwischen 00:00 und 24:00 Uhr mehrere Werbeblöcke sowie einzelne Werbespots gesendet, die teilweise auch inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden.

Im Hinblick auf die folgenden Detailauswertungen des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 12.09.2016, 05.10.2016 und 19.12.2016 ist zunächst auf die Ausführungen zur Auswertung des Programms vom 01.06.2016, 03.06.2016 und 23.06.2016 (vgl. Punkt 2.6.3) zu verweisen.

Eine Auswertung des Programms vom 12.09.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	85	44	61	0	190
01:00-02:00	0	0	66	39	60	0	165
02:00-03:00	0	0	69	43	60	0	172
03:00-04:00	0	0	66	43	58	0	167
04:00-05:00	0	0	54	37	50	0	141
05:00-06:00	187	486	0	112	58	0	843
06:00-07:00	119	846	0	45	147	448	1605
07:00-08:00	115	930	0	36	105	404	1590
08:00-09:00	120	882	0	63	299	163	1527
09:00-10:00	798	96	40	27	268	154	1383
10:00-11:00	715	90	45	18	351	0	1219
11:00-12:00	672	89	65	18	242	143	1229
12:00-13:00	341	183	13	36	278	181	1032
13:00-14:00	331	190	10	55	227	135	948
14:00-15:00	358	177	9	65	312	0	921
15:00-16:00	113	444	0	113	293	240	1203
16:00-17:00	122	491	0	118	346	210	1287
17:00-18:00	117	509	0	110	244	137	1117
18:00-19:00	141	452	0	97	124	353	1167
19:00-20:00	622	0	40	0	133	50	845
20:00-21:00	71	0	66	48	120	0	305
21:00-22:00	0	0	65	42	121	0	228
22:00-23:00	0	0	62	51	65	0	178
23:00-24:00	0	0	105	41	60	0	206
Gesamt	4942	5865	860	1301	4082	2618	19668

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 12.09.2016 22,76 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 5,72 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 6,79 %. Von den am 12.09.2016 im Ausmaß von 2,5 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 1,51 % „lokale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 7,75 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 3,03 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 12.09.2016 6,79 % bzw. inklusive Werbung 9,82 %.

Das Ausmaß des lokalen Wortanteils, das ausschließlich lokale Jingles umfasst, betrug am 12.09.2016 1,51 %.

Eine Auswertung des Programms vom 05.10.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	84	34	59	0	177
01:00-02:00	0	0	67	40	60	0	167
02:00-03:00	0	0	65	43	60	0	168
03:00-04:00	0	0	64	37	59	0	160
04:00-05:00	0	0	70	36	58	0	164
05:00-06:00	44	609	0	90	0	30	773
06:00-07:00	0	976	0	41	57	549	1623
07:00-08:00	0	1077	0	55	60	429	1621
08:00-09:00	123	928	0	33	42	435	1561
09:00-10:00	728	90	47	16	62	418	1361
10:00-11:00	651	90	54	8	71	471	1345
11:00-12:00	675	90	61	26	48	408	1308
12:00-13:00	511	89	41	48	89	491	1269
13:00-14:00	540	88	38	51	90	536	1343
14:00-15:00	537	90	22	34	71	483	1237
15:00-16:00	169	412	0	77	0	661	1319
16:00-17:00	133	392	0	92	0	520	1137
17:00-18:00	125	448	0	100	0	582	1255
18:00-19:00	142	450	0	77	0	565	1234
19:00-20:00	529	0	100	0	52	228	909
20:00-21:00	132	0	45	49	135	76	437
21:00-22:00	0	0	67	39	170	0	276
22:00-23:00	0	0	69	51	59	0	179
23:00-24:00	0	0	61	36	59	0	156
Gesamt	5039	5829	955	1113	1361	6882	21179

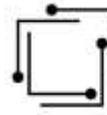
Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 05.10.2016 24,51 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 5,83 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 6,75 %. Von den am 05.10.2016 im Ausmaß von 2,39 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 1,29 % „lokale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 9,54 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 7,97 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 05.10.2016 6,75 % bzw. inklusive Werbung 14,72 %.

Das Ausmaß des lokalen Wortanteils, das ausschließlich lokale Jingles umfasst, betrug am 05.10.2016 1,29 %.

Eine Auswertung des Programms vom 19.12.2016 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:



Zeit	Wortprogramm ident (Sekunden)	regionales Wortprogramm (Sekunden)	Jingles/Opener ident (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/Sponsoring ident (Sekunden)	regionale Werbung/Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	66	34	60	0	160
01:00-02:00	0	0	49	42	59	0	150
02:00-03:00	0	0	86	47	59	0	192
03:00-04:00	0	0	64	37	59	0	160
04:00-05:00	0	0	56	37	60	0	153
05:00-06:00	151	395	0	105	29	30	710
06:00-07:00	119	848	0	66	270	317	1620
07:00-08:00	115	816	0	77	450	47	1505
08:00-09:00	131	932	0	60	85	553	1761
09:00-10:00	679	89	55	15	482	0	1320
10:00-11:00	648	91	55	8	76	410	1288
11:00-12:00	672	89	53	14	300	212	1340
12:00-13:00	344	90	41	24	106	547	1152
13:00-14:00	388	90	46	46	79	501	1150
14:00-15:00	400	89	23	45	377	275	1209
15:00-16:00	136	345	0	72	0	481	1034
16:00-17:00	135	287	0	76	0	542	1040
17:00-18:00	131	297	0	79	0	431	938
18:00-19:00	127	228	0	74	0	425	854
19:00-20:00	259	0	105	7	52	248	671
20:00-21:00	125	0	64	42	147	0	378
21:00-22:00	0	0	75	48	81	0	204
22:00-23:00	0	0	44	46	62	0	152
23:00-24:00	0	0	60	37	59	0	156
Gesamt	4560	4686	942	1138	2952	5019	19297

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 19.12.2016 22,33 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 5,28 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten regionalen Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 5,42 %. Von den am 19.12.2016 im Ausmaß von 2,41 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 1,32 % „lokale Jingles/Opener“. Von der im Ausmaß von 9,23 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 5,81 % um Werbung, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten gesendet wurde.

In Summe betrug daher das Ausmaß des regionalen Wortprogramms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 19.12.2016 5,42 % bzw. inklusive Werbung 11,22 %.

Das Ausmaß des lokalen Wortanteils, das ausschließlich lokale Jingles umfasst, betrug am 19.12.2016 1,32 %.

2.6.5. Tatsächlich seit dem 16.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Wortprogramm

Konkret stellt sich das seit 16.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Wortprogramm wie folgt dar:

Wochentags wird von 05:00 bis 20:00 Uhr ein moderiertes Programm mit Werbung ausgestrahlt; in der restlichen Zeit wird neben Musik, Werbung sowie Jingles und Opener gespielt.

Das Sendeschema gestaltet sich an Wochentagen wie folgt:

- 00:00 bis 05:00 Uhr: unmoderiertes Programm, mit Werbung
- 05:00 bis 06:00 Uhr: „Morgenshow Oberösterreich regional“
- 06:00 bis 09:00 Uhr: „Morgenshow Steyr“
- 09:00 bis 12:00 Uhr: „Live Show Oberösterreich regional“
- 12:00 bis 15:00 Uhr: „Hitshow“
- 15:00 bis 19:00 Uhr: „Oberösterreichshow Steyr“
- 19:00 bis 20:00 Uhr: „Hitwahl“
- 20:00 bis 00:00 Uhr: unmoderiertes Programm, mit Werbung

Die seit dem 16.01.2017 von 05:00 bis 06:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich regional“ wird von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert und – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendet. Sie beinhaltet um 05:00 Uhr – von der oe24 GmbH produzierte – Welt- und Österreichnachrichten sowie um ca. 05:30 Uhr unter dem Titel „Headlines“ weitere Nachrichten aus Österreich und der Welt. Nach den um 05:00 Uhr ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten und den um ca. 05:30 Uhr ausgestrahlten „Headlines“ werden Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

Im Übrigen werden in der „Morgenshow Oberösterreich regional“ tagesaktuelle Themen aus Oberösterreich bzw. Österreich und der Welt behandelt. Beispielsweise wurden am 19.01.2017 die Themen „Orkan Kyrill vor 10 Jahren“ und „Kriechmayr – Vierter im Abfahrtstraining“ behandelt. Darüber hinaus wurde folgender Eventtipp ausgestrahlt: „Blonder Engel in Linz“. Am 21.03.2017 wurden in der „Morgenshow Oberösterreich regional“ die Themen „Bettelverbot in Linz“ und „SV Ried auf Trainingslager in Windischgarsten“ behandelt. Darüber hinaus wurde folgender Eventtipp ausgestrahlt: „Schlafen Fische im Theater des Kindes in Linz“.

Die „Morgenshow Oberösterreich regional“ wird – abgesehen von den zur vollen Stunde ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten und den um 05:30 Uhr ausgestrahlten „Headlines“ sowie Teilen der Werbung – nicht inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Die seit dem 16.01.2017 von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausschließlich für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ produzierte, zwischen 06:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte, „Morgenshow Steyr“ beinhaltet zur vollen Stunde – von der oe24 GmbH produzierte – Welt- und Österreichnachrichten sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde unter dem Titel „Radio Ö24 Oberösterreich News“ von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierte Nachrichten aus Oberösterreich. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendet, die nicht inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt werden.

Im Übrigen werden in der „Morgenshow Steyr“ tagesaktuelle Themen behandelt, die größtenteils einen Schwerpunkt auf das gegenständliche Versorgungsgebiet haben. Am 19.01.2017 wurden in

der „Morgenshow Steyr“ folgende Themen behandelt: „gefälschter Führerschein in Steyr – 3 Monate Haft“, „Repair Cafe in Steyr“, „USV St. Ulrich Turnier – Steyrer Stadthalle“ und „Skirennen ohne Lift im Bezirk Kirchdorf an der Krems“. Am 21.03.2017 wurden in der „Morgenshow Steyr“ folgende Themen behandelt: „Warten auf Einkaufszentrum auf ehemaligem Kasernengelände“, „Hochwasservorwarnstufe am Wochenende ausgelöst“ und „Spiel vom SK Vorwärts Steyr wird heute nachgeholt“. Darüber hinaus wurde folgender Eventtipp ausgestrahlt: „Petra Ramsauer redet über den Syrienkrieg, heute Abend in Steyr“.

Die im Rahmen der „Morgenshow Steyr“ ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, die „Radio Ö24 Oberösterreich News“, die ausgestrahlte Werbung bzw. die gesendeten Sponsorhinweise und Teile der Jingles werden inhaltsgleich auch im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in „Linz-Wels“ gesendet.

Zusätzlich zur ausgestrahlten „Morgenshow Steyr“ wird seit dem 16.01.2017 außerdem von 09:00 bis 12:00 Uhr die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierte „Live Show Oberösterreich regional“ ausgestrahlt, die – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendet wird. Diese beinhaltet zur vollen Stunde, von der oe24 GmbH produzierte Welt- und Österreichnachrichten sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten „Radio Ö24 Oberösterreich News“. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

Im Übrigen werden in der „Live Show Oberösterreich regional“ tagesaktuelle Themen aus verschiedenen Bezirken aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in Oberösterreich behandelt. Am 19.01.2017 wurden in der „Live Show Oberösterreich regional“ folgende Themen behandelt: „Mutter in Leonding attackiert“, „Gefälschter Führerschein in Steyr – drei Monate bedingte Haft“, „Fußball – USV St. Ulrich / Steyrer Stadthalle“ und „Repair Cafe in Steyr“. Am 21.03.2017 wurden folgende Themen behandelt: „Bettelverbot in Linz“, „SV Ried auf Trainingslager in Windischgarsten“, „Drogenpäpchen in Linz aufgefliegen“, „Science Slam im Posthof in Linz“, „Fahrraddiebstähle in Oberösterreich nehmen zu“ und „Stahl Linz und Westbahn Linz trennen sich“.

Seit dem 16.01.2017 wird im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH außerdem von 15:00 bis 19:00 Uhr die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausschließlich für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ produzierte „Oberösterreichshow Steyr“ ausgestrahlt. Diese beinhaltet zur vollen Stunde von der oe24 GmbH produzierte Welt- und Österreichnachrichten sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten „Radio Ö24 Oberösterreich News“. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendet, die nicht inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt werden.

Im Übrigen werden in der „Oberösterreichshow Steyr“ tagesaktuelle Themen behandelt, die größtenteils einen Schwerpunkt auf das gegenständliche Versorgungsgebiet haben. Am 19.01.2017 wurden folgende Themen behandelt: „Rauchverbot in Lokalen“, „Vorwärts Steyr gegen Ried verloren“ und „Biber im Wehrgrabenkanal in Steyr“. Darüber hinaus wurde folgender

Eventtipp ausgestrahlt: „Clemens Andl aus Steyr – Ausstellung in St. Martin“. Am 21.03.2017 wurden folgende Themen behandelt: „neues Hotel in Hinterstoder“, „USV Dietach unentschieden gegen Naarn“ und „Ennssteg: letzter Arbeitsschritt zur Fertigstellung“. Darüber hinaus wurde folgender Eventtipp ausgestrahlt: „‘Radikal anders‘ vom Kunstverein Steyr, Künstler in provokantem Diskurs“.

Die im Rahmen der „Oberösterreichshow Steyr“ ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, die „Radio Ö24 Oberösterreich News“, die ausgestrahlte Werbung bzw. Teile der gesendeten Sponsorhinweise und Teile der Jingles werden inhaltsgleich auch im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in „Linz-Wels“ gesendet.

Die von der Radio Ö24 Oberösterreich im gegenständlichen Versorgungsgebiet zwischen 05:00 und 20:00 Uhr ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten werden – wie bereits ausgeführt – von der oe24 GmbH produziert und inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Darüber hinaus werden die im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet zwischen 00:00 und 24:00 Uhr gesendeten Werbeblöcke bzw. einzelnen Werbespots größtenteils inhaltsgleich auch im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH bzw. teilweise auch inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt.

Die in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr („Hitshow“) und von 19:00 bis 20:00 Uhr („Hitwahl“) im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Inhalte werden zeit- und inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und – mit Ausnahme der „Radio Ö24 Oberösterreich News“ und der „lokalen Jingles“ – inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zwischen 12:00 und 15:00 Uhr im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlte „Hitshow“ wird von der oe24 GmbH produziert und sowohl an die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH zur Ausstrahlung in ihrem Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ als auch an die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zur Ausstrahlung in ihren beiden Versorgungsgebieten verkauft. Die Moderation umfasst insbesondere die Ankündigung der folgenden Musiktitel, die Einspielung von Hörern mit ihren Musikwünschen und die Ankündigung und Durchführung eines Gewinnspieles („Geld fürs Radiohören“).

Die von 19:00 bis 20:00 Uhr im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlte „Hitwahl“ präsentiert den Hörerinnen die Top 10 Musiktitel des jeweiligen Tages.

Nach den in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Welt- und Österreichnachrichten wird jeweils – ein teilweise gesponserter – Wetterbericht für Österreich ausgestrahlt, wobei regelmäßig und ausschließlich die aktuellen Temperaturen in Wien, St. Pölten, Linz, Graz und Bregenz bekannt gegeben werden. Auf den Wetterbericht folgt die Ausstrahlung – teilweise gesponserter – Verkehrsnachrichten, die Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet beinhalten. Bei den zwischen 12:00 und 15:00 Uhr

in den beiden Versorgungsgebieten und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Sponsorhinweisen der Wetter- und Verkehrsnachrichten handelte es sich beispielhaft am 19.01.2017 um Sponsorhinweise für „Palazzo in Wien“ und „Apo-Rot“ und am 21.03.2017 um Sponsorhinweise für „Landgut Wien Cobenzl“, „Freeport Fashion Outlet“, „AKZENTE Personal“ und „Restaurant zum Englischen Reiter“.

Die zwischen 12:00 und 15:00 Uhr zur halben und kurz vor der vollen Stunde ausgestrahlten, von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten, Nachrichten aus Oberösterreich umfassen ebenso wie die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 12:00 Uhr und zwischen 15:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten Oberösterreichnachrichten lokale, regionale sowie überregionale Meldungen aus Oberösterreich. Im Rahmen der „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden lokale Meldungen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet lediglich anteilig berücksichtigt. Im Anschluss an die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wird ein – teilweise gesponserter – Wetterbericht für Österreich ausgestrahlt, wobei regelmäßig und ausschließlich die aktuellen Temperaturen in Wien, St. Pölten, Linz, Graz und Bregenz bekannt gegeben werden. Auf den Wetterbericht folgt zwischen 12:00 und 15:00 Uhr die Ausstrahlung – teilweise gesponserter – Verkehrsnachrichten, die Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet beinhalten.

Beispielhaft gestalteten sich die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ am 19.01.2017 folgendermaßen:

Die ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 46:00 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen vier das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 5,13 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 25 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 32,05 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie unter anderem den Bezirken Vöcklabruck, Ried im Innkreis, Gmunden und Braunau am Inn sowie aus dem Salzkammergut.

Beispielhaft gestalteten sich die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ am 21.03.2017 folgendermaßen:

Die um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 45:00 Sekunden. Es wurden insgesamt 78 Meldungen gesendet, von denen sechs das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 7,69 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) und 29 das Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ (das sind 37,81 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen) betrafen. Der Rest der „Radio Ö24 Oberösterreich News“-Themen betraf Meldungen aus dem Bundesland Oberösterreich sowie unter anderem den Bezirken Vöcklabruck, Kirchdorf an der Krems, Perg, Gmunden und Braunau am Inn.

Am 16.01.2017 wurden während der „Morgenshow Steyr“ von ca. 06:28 bis ca. 06:33 Uhr, von ca. 06:55 bis ca. 07:00 Uhr, von ca. 07:28 bis ca. 07:33 Uhr, von ca. 07:55 bis ca. 08:00 Uhr sowie von ca. 08:28 bis ca. 08:33 Uhr und von ca. 08:55 bis ca. 09:00 Uhr sowie während der „Oberösterreichshow Steyr“ von ca. 15:25 bis ca. 15:31 Uhr, von ca. 15:54 bis ca. 15:59 Uhr, von ca. 16:26 bis ca. 16:32 Uhr, von ca. 16:54 bis ca. 16:59 Uhr sowie von ca. 17:25 bis ca. 17:31 Uhr,

von ca. 17:54 bis ca. 18:01 Uhr und von ca. 18:27 bis ca. 18:32 Uhr zwei verschiedene Programme gleichzeitig ausgespielt, weshalb beispielsweise gleichzeitig mit den „Headlines“ oder „Radio Ö24 Oberösterreich News“ Musik oder Werbung oder gleichzeitig unterschiedliche Werbespots oder die Wetter- und Verkehrsnachrichten, die von Werbung überlappt wurden, zu hören waren.

Im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH kam es darüber hinaus am 14.03.2017 am um ca. 01:02 Uhr (für ca. zweieinhalb Minuten), um ca. 06:28 Uhr und um ca. 06:55 Uhr (für jeweils ein paar Sekunden) zu kurzfristigen Sendeausfällen.

Feststellungen zum übrigen am 16.01.2017 und 14.03.2017 gesendeten Programm wurden aufgrund der Sendeprobleme am 16.01.2017 sowie der festgestellten Sendeausfälle am 14.03.2017 und der sich daraus ergebenden mangelnden Vergleichbarkeit mit den im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ sowie im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten Programmen nicht getroffen.

Vorweg ist im Hinblick auf die folgende Detailauswertung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH am 19.01.2017 und 21.03.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Hörfunkprogrammes festzuhalten, dass sich die Rubriken „Wortprogramm ident mit Wien“, „Jingles/Opener ident mit Wien“ und „Werbung/Sponsoring ident mit Wien“ auf das Ausmaß der Überschneidung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in den beiden Versorgungsgebieten gesendeten Programmes mit jenem der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Programm beziehen. Die Rubriken „regionales Wortprogramm“, „regionale Jingles/Opener“ und „regionale Werbung/Sponsoring“ beziehen sich auf das Ausmaß der zusätzlichen Überschneidung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten Programmes mit jenem im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlten Programm. Die Rubriken „lokales Wortprogramm“, „lokale Jingles/Opener“ und „lokale Werbung/Sponsoring“ beziehen sich auf das Ausmaß des ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Programms.

Eine Auswertung des Programms vom 19.01.2017 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprog. Ident mit Wien (Sekunden)	regionales Wortprog. (Sekunden)	lokales Wortprog. (Sekunden)	Jingles/Opener Ident mit Wien (Sekunden)	regionale Jingles/Opener (Sekunden)	lokale Jingles/Opener (Sekunden)	Werbung/ Sponsoring Ident mit Wien (Sekunden)	regionale Werbung/ Sponsoring (Sekunden)	lokale Werbung/ Sponsoring (Sekunden)	Wortprogramm gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	0	99	0	39	30	0	0	168
01:00-02:00	0	0	0	82	0	46	30	0	0	158
02:00-03:00	0	0	0	99	0	41	30	0	0	170
03:00-04:00	0	0	0	84	0	45	30	0	0	159
04:00-05:00	0	0	0	85	0	49	30	0	0	164
05:00-06:00	177	485	0	0	102	24	132	90	0	1010
06:00-07:00	0	91	519	0	30	39	236	268	0	1183
07:00-08:00	137	90	452	0	30	51	0	494	0	1254
08:00-09:00	143	90	451	30	0	54	414	44	0	1226
09:00-10:00	0	506	0	30	44	58	0	473	0	1111
10:00-11:00	129	325	0	30	59	71	179	166	0	959
11:00-12:00	127	335	0	30	32	56	0	433	0	1013
12:00-13:00	660	92	0	46	0	57	216	168	0	1239
13:00-14:00	480	90	0	54	0	42	26	374	0	1066
14:00-15:00	408	90	0	48	0	51	195	163	0	955
15:00-16:00	0	212	271	0	30	31	0	481	0	1025
16:00-17:00	126	90	288	30	0	49	268	305	0	1156
17:00-18:00	143	90	176	30	0	57	0	541	0	1037
18:00-19:00	151	89	239	30	0	30	253	236	0	1028
19:00-20:00	165	0	0	151	0	20	43	346	0	725
20:00-21:00	129	0	0	70	0	53	215	0	0	467
21:00-22:00	0	0	0	102	0	38	266	0	0	406
22:00-23:00	0	0	0	83	0	47	30	0	0	160
23:00-24:00	0	0	0	109	0	42	30	0	0	181
Gesamt	2975	2675	2396	1322	327	1090	2653	4582	0	18020

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 19.01.2017 20,86 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 3,44 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 3,09 %. Das Ausmaß des ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 2,77 %.

Von den am 19.01.2017 im Ausmaß von 3,17 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 0,38 % „regionale Jingles/Opener“ und 1,26 % „lokale Jingles/Opener“.

Von der im Ausmaß von 8,37 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 5,3 % um „regionale Werbung/Sponsoring“; „lokale Werbung/Sponsoring“ wurde nicht gesendet.

In Summe betrug daher das Ausmaß jenes Wortprogramms, das ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH am 19.01.2017 gesendet wurde 4,03 % (2,77 % „lokales Wortprogramm“ + 1,26 % „lokale Jingles/Opener“).

Das Ausmaß jenes Wortprogramms, welches am 19.01.2017 in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurde, betrug in Summe 3,47 % (3,09 % „regionales Wortprogramm“ + 0,38 % „regionale Jingles/Opener“) bzw. inklusive Werbung 8,77 %.

Eine Auswertung des Programms vom 21.03.2017 hat bezogen auf das Wortprogramm konkret folgendes Ergebnis gebracht:

Zeit	Wortprogr. ident wie Wien (Sekunden)	regionales Wortprogr. (Sekunden)	lokales Wortprogr.	Jingles/Opener ident wie Wien (Sekunden)	regionale Jingles/Opener (Sekunden)	Lokale Jingles/Opener	Werbung/Spon soring ident wie Wien (Sekunden)	regionale Werbung/Spon soring (Sekunden)	lokale Werbung/Spon soring	Wortprogram m gesamt (Sekunden)
00:00-01:00	0	0	0	143	0	28	30	0	0	201
01:00-02:00	0	0	0	136	0	28	30	0	0	194
02:00-03:00	0	0	0	162	0	25	30	0	0	217
03:00-04:00	0	0	0	183	0	31	30	0	0	244
04:00-05:00	0	0	0	86	0	37	30	0	0	153
05:00-06:00	179	316	0	0	138	24	94	30	0	781
06:00-07:00	125	90	351	0	0	91	230	293	0	1180
07:00-08:00	135	90	335	0	0	70	54	450	0	1134
08:00-09:00	134	90	352	0	30	73	232	291	0	1202
09:00-10:00	136	230	45	0	71	61	134	331	0	1008
10:00-11:00	125	259	45	0	116	47	228	210	0	1030
11:00-12:00	135	329	0	0	76	58	108	333	0	1039
12:00-13:00	403	90	0	54	0	77	109	396	0	1129
13:00-14:00	421	90	0	24	0	68	112	281	0	996
14:00-15:00	429	90	0	57	0	39	84	368	0	1067
15:00-16:00	161	90	271	0	0	103	0	384	0	1009
16:00-17:00	160	90	254	0	30	100	0	467	0	1101
17:00-18:00	161	90	255	0	0	116	55	510	0	1187
18:00-19:00	143	90	246	0	30	127	283	230	0	1149
19:00-20:00	431	0	0	128	0	0	296	0	0	855
20:00-21:00	145	0	0	119	0	42	130	89	0	525
21:00-22:00	0	0	0	160	0	26	140	0	0	326
22:00-23:00	0	0	0	153	0	29	30	0	0	212
23:00-24:00	0	0	0	158	0	25	30	0	0	213
Gesamt	3423	2034	2154	1563	491	1325	2499	4663	0	18152

Der Wortanteil betrug somit in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr inklusive Jingles/Opener und Werbung am 21.03.2017 21,01 %.

Das Ausmaß des sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendeten identen Wortprogramms (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 3,96 %. Das Ausmaß des in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 2,35 %. Das Ausmaß des ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendeten Wortprogrammes (ohne Jingles/Opener und Werbung) betrug 2,49 %.

Von den am 21.03.2017 im Ausmaß von 3,91 % der Sendezeit gesendeten Jingles/Opener waren wiederum 0,57 % „regionale Jingles/Opener“ und 1,53 % „lokale Jingles/Opener“.

Von der im Ausmaß von 8,29 % der Sendezeit gesendeten Werbung handelte es sich im Ausmaß von 5,39 % um „regionale Werbung/Sponsoring“; lokale Werbung/Sponsoring“ wurde nicht gesendet.

In Summe betrug daher das Ausmaß jenes Wortprogramms, das ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH am 21.03.2017 gesendet wurde 4,02 % (2,49 % „lokales Wortprogramm“ + 1,53 % „lokale Jingles/Opener“).

Das Ausmaß jenes Wortprogramms, welches am 21.03.2017 in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurde, betrug in Summe 2,92 % (2,35 % „regionales Wortprogramm“ + 0,57 % „regionale Jingles/Opener“) bzw. inklusive Werbung 8,31 %.

2.6.6. Zusammenfassung

Im Hinblick auf das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 21.03.2017 gesendete Musikprogramm ist festzuhalten, dass dieses im AC-Format gestaltet war und fast zur Gänze zeit- und inhaltsgleich auch in dem weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Linz-Wels“) gesendet wurde. Darüber hinaus wurde das in diesem Zeitraum ausgestrahlte Musikprogramm größtenteils auch inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ausgestrahlt.

Im Hinblick auf das Wortprogramm ist zunächst zusammenfassend festzustellen, dass die in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im verfahrensgegenständlichen Zeitraum zwischen 05:00 und 20:00 Uhr zur vollen Stunde ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten von der oe24 GmbH produziert, von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für ihre beiden Versorgungsgebiete zugekauft und inhaltsgleich von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden.

Im Hinblick auf das im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 gesendete Wortprogramm ist zusammenfassend festzuhalten, dass dieses zeit- und inhaltsgleich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Steyr (90,4 MHz)“ und „Linz-Wels“) gesendet wurde.

Darüber hinaus wurde – abgesehen von den zur halben und kurz vor der vollen Stunde gesendeten Oberösterreichnachrichten, den regionalen Jingles und Openern sowie Teilen der Werbung – das in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte Wortprogramm inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt. Beispielsweise wurde die für das Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ von der oe24 GmbH produzierte „Morgenshow“ auch in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt.

Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren am 13.04.2016 90,86 % und am 06.05.2016 92,96 % des Programms mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz ident.

Im Hinblick auf den Umfang an lokalen Beiträgen war für den Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 festzustellen, dass im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von ihr produzierte „Oberösterreichnachrichten“ gesendet wurden, die das gegenständliche Versorgungsgebiet jedoch nur anteilig betrafen und in gleichem bzw. größerem Umfang auch Meldungen aus anderen Bezirken in Oberösterreich bzw. das Bundesland betreffend umfassten. Auch die zusätzlich ausgestrahlten Moderationselemente wiesen größtenteils keinen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet auf, sondern zielten auf die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet bzw. zu einem erheblichen Teil im Bundesland Wien ab.

Im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 betrug der durchschnittliche Wortanteil (inklusive Jingles und Werbung) für das 24-Stunden Programm 23,18 % und der durchschnittliche Wortanteil (exklusive Jingles und Werbung) 11,36 %. Das Ausmaß des regionalen

Wortprogrammes (inklusive Jingles) betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 2,61 % und inklusive Werbung 8,09 %.

Im Hinblick auf das im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 gesendete Wortprogramm ist zusammenfassend festzustellen, dass dieses – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – wiederum zeit- und inhaltsgleich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Steyr (90,4 MHz)“ und „Linz-Wels“) gesendet wurde.

Darüber hinaus wurde – abgesehen von den Oberösterreichnachrichten und der von 05:00 bis 09:00 Uhr gesendeten „Morgenshow Oberösterreich“, die beide von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden, sowie den „lokalen Jingles“ und Teilen der Werbung – das in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte Wortprogramm inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt.

Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren am 01.06.2016 86,91 %, am 03.06.2016 86,98 % und am 23.06.2016 87,7 % des Programms mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz ident.

Im Hinblick auf den Umfang an lokalen Beiträgen für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ war für den Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 festzustellen, dass im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH „Oberösterreichnachrichten“ gesendet wurden, die das gegenständliche Versorgungsgebiet jedoch nur anteilig betrafen und in gleichem bzw. größerem Umfang auch Meldungen aus anderen Bezirken in Oberösterreich bzw. das Bundesland betreffend umfassten. Auch die zusätzlich ausgestrahlten Moderationselemente wiesen größtenteils keinen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet auf, sondern zielten auf die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet bzw. zu einem Teil auch im Bundesland Wien ab.

Im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 betrug der durchschnittliche Wortanteil (inklusive Jingles und Werbung) für das 24-Stunden Programm 24,08 % und der durchschnittliche Wortanteil (exklusive Jingles und Werbung) 12,76 %. Das Ausmaß des regionalen Wortprogrammes (exklusive Jingles) betrug durchschnittlich 4,89 % und inklusive Werbung 11,4 %. Das Ausmaß des lokalen, ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten, Wortprogramme, welches ausschließlich aus „lokalen Jingles“ bestand, betrug im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 1,14 %.

Im Hinblick auf das im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 gesendete Wortprogramm ist zusammenfassend festzustellen, dass dieses wiederum – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – zeit- und inhaltsgleich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Steyr (90,4 MHz)“ und „Linz-Wels“) gesendet wurde.

Darüber hinaus wurde – abgesehen von den Oberösterreichnachrichten und der in der Zeit von 05:00 bis 09:00 Uhr gesendeten „Morgenshow Oberösterreich“, die beide von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden, sowie der von 15:00 bis 19:00 Uhr gesendeten „Oberösterreichshow“, die von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produziert wurde, und den „lokalen Jingles“ sowie Teilen der Werbung – das in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte Wortprogramm inhaltsgleich im Programm der Antenne

„Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt.

Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren am 12.09.2016 88,67 %, am 05.10.2016 83,99 % und am 19.12.2016 87,45 % des Programms mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz ident.

Im Hinblick auf den Umfang an lokalen Beiträgen für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ war für den Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 festzustellen, dass im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH „Oberösterreichnachrichten“ gesendet wurden, die das gegenständliche Versorgungsgebiet jedoch nur anteilig betrafen und in gleichem bzw. größerem Umfang auch Meldungen aus anderen Bezirken in Oberösterreich bzw. das Bundesland betreffend umfassten. Auch die zusätzlich ausgestrahlten Moderationselemente wiesen nur teilweise einen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet auf, sondern zielten auf die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet bzw. in Oberösterreich ab.

Im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 betrug der durchschnittliche Wortanteil (inklusive Jingles und Werbung) für das 24-Stunden Programm 23,2 % und der durchschnittliche Wortanteil (exklusive Jingles und Werbung) 11,96 %. Das Ausmaß des regionalen Wortprogrammes (exklusive Jingles) betrug durchschnittlich 6,32 % und inklusive Werbung 11,92 %. Das Ausmaß des lokalen, ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten, Wortprogrammes, welches ausschließlich aus „lokalen Jingles“ bestand, betrug im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 1,37 %.

Im Hinblick auf das seit dem 16.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Wortprogramm ist zusammenfassend festzuhalten, dass die zwischen 06:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Steyr“ und die zwischen 15:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlte „Oberösterreichshow Steyr“ eigens für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ produziert und ausschließlich in diesem ausgestrahlt werden.

Darüber hinaus wird das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm – abgesehen von den „lokalen Jingles“ und Teilen der Werbung – zeit- und inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Linz-Wels“) gesendet. Beispielsweise werden die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten Oberösterreichnachrichten, die „Morgenshow Oberösterreich regional“ (05:00 bis 06:00 Uhr) und die „Liveshow Oberösterreich regional“ (09:00 bis 12:00 Uhr) in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt.

Das übrige Wortprogramm („Hitshow“ von 12:00 bis 15:00 Uhr und „Hitwahl“ von 19:00 bis 20:00 Uhr) wird – abgesehen von den Oberösterreichnachrichten, den „lokalen Jingles“ sowie Teilen der Werbung – inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt. Die „Hitshow“ wird von der oe24 GmbH produziert und von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zugekauft.

Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren am 19.01.2017 87,2 % und am 21.03.2017 87,67 % des Programms mit

dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz ident.

Seit dem 16.01.2017 beträgt der durchschnittliche Wortanteil (inklusive Jingles und Werbung) für das 24-Stunden Programm im ausgewerteten Zeitraum 20,94 % und der durchschnittliche Wortanteil (exklusive Jingles und Werbung) 9,06 %. Das Ausmaß des regionalen Wortprogrammes (inklusive Jingles) beträgt im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 3,19 % und inklusive Werbung 8,54 %. Das Ausmaß des lokalen, ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten, Wortprogrammes (inklusive Jingles) beträgt im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 4,03 %.

In Summe beträgt somit das Ausmaß des regionalen und lokalen Wortprogramms mit Jingles im ausgewerteten Zeitraum im Durchschnitt 8,22 % und inklusive Werbung 14,57 %.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Zulassungen und zur gesellschaftlichen Struktur der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH sowie zu den Zulassungen der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ergeben sich aus den zitierten Zulassungsbescheiden und dem offenen Firmenbuch.

Die Feststellungen zum Antrag der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ beruhen auf den Angaben im Antrag vom 29.03.2013. Die Feststellungen zum Auswahlverfahren im Rahmen der Zulassungserteilung im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gründen auf dem zitierten Bescheid der KommAustria.

Die Feststellung zu dem – nicht rechtskräftigen – Bescheid der KommAustria, mit dem unter anderem eine Verletzung des § 28 Abs. 2 iVm 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G festgestellt wurde, und den Ausführungen zu dem von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendeten Programm gründen auf dem zitierten Bescheid der KommAustria.

Die Feststellungen zu dem von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 25.02.2016 bis 21.03.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendeten Programm gründen sich gesamthaft auf die Einsichtnahme der KommAustria in die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen und Playlists des im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Hörfunkprogramms vom 13.04.2016, 06.05.2016, 01.06.2016, 03.06.2016, 23.06.2016, 12.09.2016, 05.10.2016, 19.12.2016, 19.01.2017 und 21.03.2017.

Die Feststellung, dass das im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 21.03.2017 gesendete Musikprogramm fast zur Gänze zeit- und inhaltsgleich auch im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Linz-Wels“) gesendet wurde und darüber hinaus größtenteils auch inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ausgestrahlt wurde, ergibt sich aus einem Vergleich der von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen vom 13.04.2016, 06.05.2016, 01.06.2016, 03.06.2016, 23.06.2016, 12.09.2016, 05.10.2016, 19.12.2016, 19.01.2017 und 21.03.2017 mit den von der KommAustria angefertigten

Sendungsmitschnitten des von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Programms von diesen Tagen.

Die Tatsache, dass nicht festgestellt werden konnte, ob das Musikprogramm von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten von einem anderen Hörfunkveranstalter übernommen wird oder ob es von einem Dritten für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ produziert wird, gründen sich darauf, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH dazu keine Angaben gemacht hat.

Die Feststellungen zu den Sendeproblemen und Sendeausfällen im gegenständlichen Versorgungsgebiet am 16.01.2017 und 14.03.2017 ergeben sich aus einer Einsichtnahme der KommAustria in die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen von diesen Tagen sowie im Hinblick auf die Sendeausfälle vom 14.03.2017 aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 06.04.2017. Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH hat trotz Aufforderung der KommAustria vom 21.02.2017 keine Stellungnahme zu den Sendeproblemen am 16.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet abgegeben. Vor dem Hintergrund dieser Sendeprobleme und Sendeausfälle ist eine weitere Auswertung der an diesen Tagen ausgestrahlten Programme unterblieben.

Die Feststellung, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 15.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet – teilweise mit Ausnahme von „lokalen Jingles“ und Teilen der Werbung – dasselbe Wort- und Musikprogramm wie im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt hat, ergibt sich aus einem Vergleich der von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen der in den beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlten Hörfunkprogramme vom 13.04.2016, 06.05.2016, 01.06.2016, 03.06.2016, 23.06.2016, 12.09.2016, 05.10.2016, 19.12.2016 sowie den Stellungnahmen der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 09.12.2016, 06.02.2017 und 03.04.2017.

Die Feststellungen zur Übereinstimmung des seit dem 16.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Programm mit dem im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlten Programm, ergeben sich aus der Einsichtnahme der KommAustria in die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen der in den beiden Versorgungsgebiete ausgestrahlten Hörfunkprogramme vom 19.01.2017 und 21.03.2017 sowie den Stellungnahmen der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 06.02.2017 und 03.04.2017.

Die Feststellungen inwieweit das im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendete Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im verfahrensgegenständlichen Zeitraum Übereinstimmungen mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ aufwies, ergeben sich aus einem Vergleich der von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen vom 13.04.2016, 06.05.2016, 01.06.2016, 03.06.2016, 23.06.2016, 12.09.2016, 05.10.2016, 19.12.2016, 19.01.2017 und 21.03.2017 mit den von der KommAustria angefertigten Sendungsmitschnitten des von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Programms von diesen Tagen.

Die Feststellungen zum konkreten Umfang des am 13.04.2016, 06.05.2016, 01.06.2016, 03.06.2016, 23.06.2016, 12.09.2016, 05.10.2016, 19.12.2016, 19.01.2017 und 21.03.2017

gesendeten Wortprogramms, einschließlich der Auswertung des Ausmaßes des regionalen bzw. lokalen Wortprogramms sowie des mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ identen Wortprogramms ergeben sich aus der Auswertung der von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vorgelegten Aufzeichnungen ihres Radioprogramms vom 13.04.2016, 06.05.2016, 01.06.2016, 03.06.2016, 23.06.2016, 12.09.2016, 05.10.2016, 19.12.2016, 19.01.2017 und 21.03.2017 und einem Vergleich der von der KommAustria angefertigten Sendungsmitschnitte des von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ an diesen Tagen ausgestrahlten Hörfunkprogramms.

Die Feststellung, dass die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 25.02.2016 bis 21.03.2017 ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten von der oe24 GmbH produziert und inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet wurden, ergibt sich aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellung, dass die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 25.02.2016 bis 21.03.2017 ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert und inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurden, ergibt sich ebenfalls aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellung, dass die im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 von 5:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow“ von der oe24 GmbH für das Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH produziert und auch in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurde, ergibt sich aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellung, dass die im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 15.01.2017 von 5:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurde, ergibt sich aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellung, dass die vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von 15:00 bis 19:00 Uhr gesendete „Oberösterreichshow“ von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produziert wurde, ergibt sich aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellungen, dass die seit dem 16.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendete „Morgenshow Steyr“ sowie die „Oberösterreichshow Steyr“ eigens für das gegenständliche Versorgungsgebiet von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert werden, ergibt sich aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellungen, dass die seit dem 16.01.2017 in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendete „Morgenshow Oberösterreich regional“ sowie die „Live-Show Oberösterreich regional“ von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert werden, ergibt sich ebenfalls aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Die Feststellungen, dass die zwischen 12:00 und 15:00 Uhr ausgestrahlte „Hitshow“ von der oe GmbH produziert und sowohl an die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH zur Ausstrahlung in ihrem Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ als auch an die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zur Ausstrahlung in ihren beiden Versorgungsgebieten verkauft wird, ergeben sich ebenfalls aus der Stellungnahme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 03.04.2017.

Nicht festgestellt werden konnte hingegen, von wem die zwischen 19:00 und 20:00 Uhr ausgestrahlte „Hitwahl“, die sowohl im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH als auch in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wird, produziert wird.

4. Rechtliche Beurteilung

4.1. Zuständigkeit der Behörde

Gemäß § 24 PrR-G obliegt die Rechtsaufsicht über die Hörfunkveranstalter im Sinne dieses Bundesgesetzes der Regulierungsbehörde. Gemäß § 31 Abs. 2 PrR-G werden die Aufgaben der Regulierungsbehörde nach diesem Bundesgesetz von der KommAustria wahrgenommen.

Gemäß § 25 Abs. 1 PrR-G entscheidet die Regulierungsbehörde über Verletzungen von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden. Im vorliegenden Fall wurde das Rechtsverletzungsverfahren von Amts wegen eingeleitet.

4.2. Rechtsgrundlagen

Die §§ 25 und 26 PrR-G lauten auszugsweise:

„Beschwerden

§ 25. (1) *Die Regulierungsbehörde entscheidet über Verletzungen von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden*

1. – 3.

(2) Beschwerden sind innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Zeitpunkt der behaupteten Verletzung dieses Bundesgesetzes, einzubringen.

(3) Die Entscheidung der Regulierungsbehörde besteht in der Feststellung, ob und durch welchen Sachverhalt eine Bestimmung dieses Bundesgesetzes verletzt worden ist. Wird von der Regulierungsbehörde eine Verletzung dieses Bundesgesetzes festgestellt, die im Zeitpunkt der Feststellung noch andauert, so hat der Hörfunkveranstalter unverzüglich einen der Rechtsansicht der Regulierungsbehörde entsprechenden Zustand herzustellen.

Entscheidung

§ 26. (1) ...

(2) Die Regulierungsbehörde kann auf Veröffentlichung ihrer Entscheidung erkennen und dem Hörfunkveranstalter auftragen, wann und in welcher Form diese Veröffentlichung zu erfolgen hat.“

§ 28 PrR G lautet auszugsweise:

„Verfahren zum Entzug und zur Untersagung

§ 28. (1) ...

(2) Das Verfahren zum Entzug der Zulassung ist weiters einzuleiten, wenn ein Veranstalter von analogem terrestrischem Hörfunk den Charakter des von ihm im Antrag auf Zulassung dargestellten und in der Zulassung genehmigten Programms (§ 3 Abs. 2) wie insbesondere durch eine Änderung der Programmgestaltung oder eine wesentliche Änderung der Programmdauer grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen.

(3) – (6) ...“

§ 28a Abs. 1 PrR-G lautet:

„Änderung des Programmcharakters

§ 28a. (1) *Eine grundlegende Änderung des Programmcharakters im Sinne des § 28 Abs. 2 liegt – unter Berücksichtigung des jeweiligen Zulassungsbescheides – insbesondere vor:*

- 1. bei einer wesentlichen Änderung des Musikformats, wenn damit ein weitgehender Wechsel der Zielgruppe zu erwarten ist;*
- 2. bei einer wesentlichen Änderung des Umfangs oder Inhalts des Wortanteils oder des Anteils eigengestalteter Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt;*
- 3. bei einem Wechsel zwischen Sparten- und Vollprogramm oder zwischen verschiedenen Sparten;*
- 4. bei einem Wechsel zwischen nichtkommerziellem und kommerziellem Programm.“*

Die Gesetzesmaterialien (Begründung zum Initiativantrag 430/A BlgNR XXII. GP) führen dazu aus:

„Die grundlegende Änderung des Programmcharakters kann gemäß § 28 PrR-G zum Entzug der Zulassung führen. Zur Verbesserung der Rechts- und Planungssicherheit der Hörfunkveranstalter soll in § 28a eine demonstrative Aufzählung erfolgen, in welchen Fällen von einer grundlegenden Änderung des Programmcharakters auszugehen ist. Im Einzelnen ist dazu Folgendes festzuhalten:

Nicht bei jeder Änderung des Musikformats (etwa von AC zu Hot AC) liegt eine grundlegende Änderung des Programmcharakters vor; dies wird nur dann der Fall sein, wenn damit nicht nur eine graduelle Veränderung der angesprochenen Zielgruppe erfolgt, sondern ein „Austausch“ der

Zielgruppe zu erwarten ist, etwa bei einem Umstieg von einem Alternative- oder CHR-Programm auf ein Oldie- und Schlagerradio oder umgekehrt.

Werden wesentliche Änderungen am Wortanteil oder am Anteil eigengestalteter Beiträge vorgenommen, die ebenfalls zu einer Neupositionierung des Programms führen, so kann auch von einer grundlegenden Änderung des Programmcharakters ausgegangen werden – dies wäre etwa der Fall, wenn von einem vorwiegend musikorientierten Programm mit nur wenigen kurzen Veranstaltungshinweisen auf ein „informationslastiges“, talk-orientiertes Programm umgestiegen wird.

[...]

Im Hinblick darauf, dass der Zulassungsantrag Grundlage der Entscheidung im Auswahlverfahren ist, kann eine unbeschränkte Änderung des Programms nicht zugelassen werden, würde doch in diesem Fall das Auswahlverfahren gemäß § 6 PrR-G überflüssig werden. Zu berücksichtigen sind bei Programmänderungen insbesondere die Interessen der Mitbewerber um die Zulassung, der weiteren im Verbreitungsgebiet am Markt aktiven privaten Hörfunkveranstalter, der Hörer sowie schließlich die öffentlichen Interessen, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu berücksichtigen waren (etwas die Medien- und Angebotsvielfalt).“

4.3. Verletzung des § 28 Abs. 2 iVm § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G

Ob eine grundlegende Änderung des Programmcharakters gegeben ist, ist (schon nach dem Wortlaut des § 28 Abs. 2 PrR-G) durch Vergleich des im Zulassungsantrag dargestellten und in der Zulassung genehmigten Programms einerseits mit dem tatsächlich gesendeten Programm andererseits festzustellen (vgl. VwGH 17.03.2011, Zl. 2011/03/0024, mwN).

Die Bestimmung des § 28a Abs. 1 PrR-G ergänzt die Regelung des § 28 Abs. 2 PrR-G und gibt mittels einer beispielhaften Aufzählung Aufschluss darüber, wann eine grundlegende Änderung des Programmcharakters vorliegen kann. Auch nach dem Einleitungssatz des § 28a Abs. 1 PrR-G ist eine grundlegende Änderung des Programmcharakters am ursprünglichen Zulassungsbescheid (sowie dem diesem zu Grunde liegenden Zulassungsantrag) zu messen. § 28a Abs. 1 PrR-G legt demonstrativ fest, bei welchen Änderungen des Programms von einer grundlegenden Programmänderung auszugehen ist. Dabei müssen die aufgezählten Änderungen des Programms nicht kumulativ vorliegen, sondern jede der in § 28a Abs. 1 PrR-G aufgezählten Programmänderungen stellt für sich eine grundlegende Programmänderung dar.

Einem Hörfunkveranstalter, der im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein Programm präsentiert hat, das für die Zulassungsentscheidung zu seinen Gunsten ausschlaggebend war, ist nach der Wertung des § 28a PrR-G zuzubilligen, sein damals dargestelltes und genehmigtes Programm wesentlich zu ändern, weil sich etwa – im Sinne der Überlegungen des Gesetzgebers – eine Anpassung an die Marktgegebenheiten als notwendig erweist (vgl. VwGH 17.03.2011, Zl. 2011/03/0024). Gemäß § 28a Abs. 3 PrR-G bedarf aber eine derartige grundlegende Änderung des Programmcharakters einer Genehmigung durch die Regulierungsbehörde (BKS 31.05.2011, GZ 611.079/0004-BKS/2011).

Im gegenständlichen Verfahren ist nun zu prüfen, ob die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und in der Zulassung genehmigten Programms durch eine wesentliche Änderung des Inhalts des Wortanteils oder des Anteils

eigengestalteter Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt (§ 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G), grundlegend verändert hat.

Gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, umfasst „das bewilligte Hörfunkprogramm ein, „mit Ausnahme der überregionalen Nachrichten, eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm mit hohem Lokalbezug mit einem Musikprogramm im ‚Hot AC‘-Format für die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen mit Fokus auf die unter 40-Jährigen. Das Wortprogramm umfasst neben überregionalen Nachrichten und lokalen Nachrichten zur vollen Stunde (in der Prime Time auch halbstündlich) sowie Wetter-, Verkehrs- und Veranstaltungsinformationen regelmäßige Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet.“

Diese Festlegung entspricht dem von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zulassungsverfahren beantragten Programm. Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH betonte in ihrem Antrag in besonderer Weise die Eigenständigkeit des für Steyr beantragten Programms im Verhältnis zu ihrer sonstigen Zulassung, und zwar sowohl im Hinblick auf die Musikprogrammierung als auch auf das (lokale) Wortprogramm. Bis auf die überregionalen Nachrichten plante die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ein eigenständiges und eigenproduziertes Programmangebot sowohl hinsichtlich des Wort- als auch des Musikprogramms. Im redaktionellen Programm werden nach ihren Angaben im Antrag vorwiegend die regionalen und lokalen Interessen und Bedürfnisse der Hörer des Versorgungsgebiets „Steyr“ berücksichtigt. Die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH beantragte ein „echtes“ Lokalfunkradio für Steyr. Der hohe Lokalbezug des Wortprogramms werde insbesondere durch regionale und lokale Nachrichten, durch Wetter- und Verkehrsinformationen zu jeder vollen Stunde, in der Prime Time – diese umfasst die Morgenshow sowie die Nachmittagsschiene – halbstündlich, und regelmäßige Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet „Steyr“ hergestellt. Der Bezug zum Versorgungsgebiet im ausgestrahlten Programm würde außer durch die „üblichen“ lokalen Programmelemente unter anderem durch die Einbindung von Hörern im Rahmen der Moderationen hergestellt.

4.3.1. Vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Programm

Aus den Feststellungen im vorliegenden Verfahren ergibt sich, dass sowohl das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm als auch das Musikprogramm fast zur Gänze inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ausgestrahlt wurden. Teile des Wortprogramms, die nicht mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ deckungsgleich waren, sondern nur im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurden, waren die zwischen 06:30 und 19:00 Uhr zweimal in der Stunde gesendeten „Radio Ö24 Oberösterreich News“, die „regionalen Jingles/Opener“ sowie Teile der Werbung.

Insgesamt betrug der Anteil des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet inhaltsgleich mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Wortprogramms (ohne Jingles und Werbung) im Durchschnitt 9,86 % bzw. inklusive Jingles und

Werbung im Durchschnitt 15,09 %. Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren im Durchschnitt 91,91 % des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz ident.

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 ausgestrahlte Wort- und Musikprogramm wurde außerdem von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zeit- und inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt. Insbesondere wurden auch die zwischen 06:30 und 19:00 Uhr gesendeten und von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten „Radio Ö24 Oberösterreich News“ in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt. Vor diesem Hintergrund wurden Beiträge mit Lokalbezug in dem von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlten Programm nur im anteiligen Umfang berücksichtigt und daher im gegenständlichen Versorgungsgebiet unter anderem auch eine Vielzahl von Nachrichten ausgestrahlt, die Meldungen aus dem weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH beinhalteten.

Mit – nicht rechtskräftigem – Bescheid der KommAustria vom 10.08.2016, KOA 1.382/16-018, wurde aufgrund einer Beschwerde der Life Radio GmbH & Co KG und der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co KG unter anderem gemäß §§ 24, 25, 26 iVm 28 Abs. 2 und 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G festgestellt, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und mit Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, genehmigten Programms (§ 3 Abs. 2 PrR G) im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, indem sie kein eigengestaltetes Programm mit hohem Lokalbezug gesendet hat. Darüber hinaus wurde der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß § 26 Abs. 2 PrR-G die Veröffentlichung der festgestellten Rechtsverletzung binnen vier Wochen ab Rechtskraft des Bescheides im Rahmen des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlten Hörfunkprogramms aufgetragen. Gegen diesen Bescheid wurde von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH Beschwerde an das BVWG erhoben; das Verfahren ist noch anhängig. Begründend führte die KommAustria zur Frage, ob aufgrund der Programmgestaltung der Umfang an eigengestalteten Beiträgen und/oder der Inhalt des Wortanteils in einer Weise verändert wurden, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Beschwerdegegnerin geführt hat, aus:

„Die hier gegenständliche Beurteilung des Umfangs der Eigengestaltung erstreckt sich dabei nicht alleine auf das Wortprogramm; so sind in diese nach der Rechtsprechung des BKS auch Musiksendungen miteinzubeziehen, weil auch in der Gestaltung der Musiksendung ein gestalterisches Element liegt und gerade das Musikformat eine maßgebliche Bindung des Hörers an ein bestimmtes Programm zu begründen vermag (vgl. zu § 6 PrR-G: BKS 18.06.2007, GZ 611.054/0001-BKS/2006).

...

Die übernommenen Programmteile machen im täglichen Gesamtprogramm der Beschwerdegegnerin zwischen 91,52 % und 93,14 % aus. Nach der Festlegung im

Zulassungsbescheid ist das Programm der Beschwerdegegnerin im gegenständlichen Versorgungsgebiet zu 100 % eigengestaltet.

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs (im Folgenden: VwGH) ist das Kriterium ‚Umfang an eigengestalteten Beiträgen‘ im Auswahlverfahren – für sich alleine – noch nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen wird und welche Inhalte durch eigengestaltete Sendungen transportiert werden (vgl. BKS 31.02.2011, GZ 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH 18.02.2009, Zl. 2005/04/0293 und 15.09.2006, Zl. 2005/04/0050). Darüber hinaus muss nach der Rechtsprechung des BKS das Programm im Hinblick auf die Lokalität nicht zwingend im Versorgungsgebiet selbst gestaltet werden (vgl. etwa BKS 31.03.2005, GZ 611.112/0001 BKS/2005). Bei der Auswahlentscheidung ist nämlich im Lichte des § 6 PrR-G nicht der Sitz, sondern vielmehr der Lokalbezug im Programm (an sich) entscheidungswesentlich (vgl. BKS 31.03.2008, GZ 611.074/0005-BKS/2008), mag auch die Produktion vor Ort im Auswahlverfahren ein Indiz für den Lokalbezug sein (vgl. BKS 25.11.2005, GZ 611.141/0001-BKS/2005).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es im Hinblick auf die Eigengestaltung wie auch den Bezug zum Versorgungsgebiet zwar nicht allein darauf ankommen kann, ob das Programm im Versorgungsgebiet direkt oder aber außerhalb des Versorgungsgebietes produziert wird (hinsichtlich Lokalbezug und Ort der Gestaltung: vgl. BKS 31.3.2005, GZ 611.150/0002-BKS/2004; BKS 1.9.2008, GZ 611.011/0005-BKS/2008). Wie jedoch der BKS auch schon mehrfach in Zusammenhang mit § 6 PrR-G ausgesprochen hat, ist ‚die Annahme, dass bei einem für mehrere Versorgungsgebiete produzierten Inhalt der Bezug zum jeweiligen Versorgungsgebiet geringer ist, als bei einem eigens für das Versorgungsgebiet produzierten Inhalt, nicht von vorneherein unschlüssig‘ (BKS 31.03.2008, GZ 611.074/0005-BKS/2008).

Der Beschwerdegegnerin ist zwar darin zuzustimmen, dass die mehrfache Verwertung von Sendeinhalten eines Programms innerhalb einer Unternehmensgruppe das Kriterium der ‚Eigengestaltung‘ nicht (zwingend) ausschliesse, allerdings geht die KommAustria vor dem Hintergrund der eben erwähnten Rechtsprechung davon aus, dass die Festlegung des Ausmaßes der Eigengestaltung keinen Selbstzweck darstellt. Hinsichtlich des Wortanteils bedeutet dies insbesondere, dass die Eigengestaltung nicht isoliert vom Inhalt des Wortanteils betrachtet werden kann. Gleiches gilt auch in Bezug auf die Gestaltung im Versorgungsgebiet. Hinsichtlich der Frage, ob es zu einer Neupositionierung des Programms durch die behauptete Änderung gekommen ist, sind daher im vorliegenden Fall der Inhalt des Wortanteils sowie der Anteil eigengestalteter Beiträge gemeinsam zu betrachten und zu prüfen, ob die Änderung dieser Faktoren insgesamt zu einer Neupositionierung des Programms führt (vgl. KommAustria 15.02.2013, KOA 1.467/13-001, bestätigt mit Bescheid des BKS vom 18.04.2013, GZ 611.119/0003-BKS/2013, KommAustria 14.08.2013, KOA 1.467/13-015).

...

Wie sich aus dem Feststellungen ergibt, wurden im beschwerdegegenständlichen Zeitraum in den Lokalnachrichten auch Meldungen aus anderen Bezirken aus Oberösterreich ausgestrahlt. ...

Zusätzlich zu den ‚Radio Ö24 Oberösterreich News‘ wurden im beschwerdegegenständlichen Zeitraum im Programm der Beschwerdegegnerin im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ regionale Jingles und Opener sowie einzelne Werbeblöcke und Werbespots ausgestrahlt, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Beschwerdegegnerin gesendet wurden. ...

Das übrige Wortprogramm der Beschwerdegegnerin wurde im beschwerdegegenständlichen Zeitraum von der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH aus dem Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ übernommen ...

Im Hinblick auf das übernommene Wortprogramm ist zu beachten, dass neben den zur vollen Stunde ausgestrahlten Österreich- und Weltnachrichten lediglich Ankündigungen der folgenden Musiktitel, Einspielungen von Hörern mit ihren Musikwünschen, mehrmals täglich erfolgte Ankündigungen und Durchführungen eines Gewinnspieles, Ausstrahlungen von Breaking News, Society News, allgemeinen Sportnews, eines täglichen Netzupdates, der Rubrik ‚Stars im Internet‘ und von mehreren ‚Witzen des Tages‘ sowie tagesaktuelle, allgemeine, nationale bzw. internationale Themen betreffende Moderationselemente ausgestrahlt wurden.

Auch die zwischen 06:00 und 19:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten Wetter- und Verkehrsupdates wurden von der Beschwerdegegnerin vom Programm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH aus dem Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ übernommen. Dies führte unter anderem dazu, dass im beschwerdegegenständlichen Zeitraum bezogen auf das Versorgungsgebiet der Beschwerdegegnerin ‚Steyr (90,4 MHz)‘ lediglich Wetterupdates für die Stadt Linz gesendet wurden.

...

Darüber hinaus ergibt sich aus der von der KommAustria vorgenommenen Auswertung des ... in den beiden Versorgungsgebieten der Beschwerdegegnerin ausgestrahlten Programms, dass einerseits einzelne Werbeblöcke zeit- und inhaltsgleich auch im Programm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ ausgestrahlt wurden, andererseits die ausgestrahlten gesponsorten Wetter- und Verkehrsnachrichten in den beiden Versorgungsgebieten der Beschwerdegegnerin und im Programm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ ident waren, wobei diesbezüglich zu beachten ist, dass die Auftraggeber der Sponsorhinweise ihre Dienstleistungen teilweise ausschließlich in Wien anbieten.

Auch die von der Beschwerdegegnerin als Teil der lokalen Berichterstattung vorgebrachte ‚Top Story des Tages‘, behandelte an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen nur anteilmäßig Themen aus dem verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet („Bluttat im Bezirk Steyr Land“). Darüber hinaus hielt sich das zeitliche Ausmaß dieser Berichterstattung in Grenzen; die ‚Top Story des Tages‘ fand im Rahmen der von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlten ‚Morgenshow‘ jeweils drei- bis viermal Erwähnung.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen ist durch die weitgehende Übernahme von Programmteilen der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH aus dem Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ sowie der unter anderem im Hinblick auf die Lokalnachrichten erfolgten gemeinsamen Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Beschwerdegegnerin von einer Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge und des Inhalts

des Wortanteils, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Beschwerdegegnerin führen, auszugehen.

So ist das Programm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ gemäß dem Zulassungsbescheid ein Programm mit Lokalbezug. Das Wortprogramm beinhaltet neben lokalen Nachrichten, Veranstaltungshinweise und -berichte für und aus dem Versorgungsgebiet sowie redaktionelle Beiträge mit Bezug zum öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Versorgungsgebietes, wobei Lokal- und Regionalthemen einen besonderen Stellenwert haben. Das Wortprogramm der Antenne ‚Österreich‘ und Medieninnovationen GmbH ist demnach durch ein hohes Maß an Lokalbezug gekennzeichnet. Dasselbe gilt gemäß dem Zulassungsbescheid für das Wortprogramm der Beschwerdegegnerin im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ ... sowie das Wortprogramm der Beschwerdegegnerin im Versorgungsgebiet ‚Linz-Wels‘...

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich daraus, dass die drei Programme – gemäß ihrer jeweiligen Versorgungsgebiete – an jeweils andere Gebiete gerichtet sind; zum einen an die Bundeshauptstadt Wien, zum anderen an den Raum Stadt Steyr und Teile des ländlichen Raumes in südlicher Richtung entlang der Enns (Garsten bis Ternberg) sowie in westlicher Richtung bis Sierning bzw. den Raum ‚Linz-Wels‘, konkret die Stadt Wels, Teile der Bezirke Wels Land, sowie das Stadtgebiet von Linz und die umliegenden Gemeinden Lichtenberg, Puchenu, Luftenberg, Leonding, Langholzfeld, St. Dionysen, Ansfelden, Kremsdorf und Pucking. Durch die Übernahme weiterer Programmteile aus dem Versorgungsgebiet ‚Wien 102,5 MHz‘ bzw. – soweit die Programmteile nicht übernommen werden – der gemeinsamen Programmgestaltung mit dem Versorgungsgebiet ‚Linz-Wels‘ wird aber bezogen auf den Zulassungsbescheid der Beschwerdegegnerin für das Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ eine inhaltliche Änderung des Programms der Beschwerdegegnerin bewirkt. Gemäß dem Zulassungsbescheid der Beschwerdegegnerin soll im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ gerade der lokalen Berichterstattung breiter Raum eingeräumt werden. Eine – wie oben dargestellte – Änderung der Ausrichtung der Lokalberichterstattung, die nur in einem geringen Ausmaß auf das gegenständliche Versorgungsgebiet Bezug nimmt, ist nach Auffassung der KommAustria daher geeignet, eine inhaltliche Neupositionierung des Programms herbeizuführen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass das Ausmaß des regionalen Wortprogrammes, das in beiden Versorgungsgebieten der Beschwerdegegnerin ausgestrahlt wurde, in Summe – inklusive Werbung – am 18.01.2016 8,48 %, am 29.01.2016 8,12 % sowie am 10.02.2016 6,86 % betrug und im Rahmen dieses Wortprogramms das gegenständliche Versorgungsgebiet wiederum nur anteilig berücksichtigt wurde. Hinzukommt, dass abgesehen von den Lokalnachrichten das übrige Wortprogramm einen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet größtenteils vermissen lässt, wodurch die im Zulassungsbescheid geforderte regelmäßige aktuelle Berichterstattung aus dem Versorgungsgebiet über das öffentliche, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet nicht erfüllt wird. Auch mangelt es dem von der Beschwerdegegnerin im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Wetterinformationen an der im Zulassungsbescheid geforderten Lokalität. Im beschwerdegegenständlichen Zeitraum wurden im Rahmen der Wetterupdates bezogen auf das gegenständliche Versorgungsgebiet ausschließlich die Temperaturen der Landeshauptstadt Linz wiedergegeben.

Gemäß dem Zulassungsbescheid der Beschwerdegegnerin für das Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ ist im Kern keine regionale oder bundeslandweite sondern eine lokale Berichterstattung vorgesehen. Es ist auch davon auszugehen, dass die im Versorgungsgebiet ‚Steyr (90,4 MHz)‘ ansässigen Personen eher an Informationen über ihre unmittelbare Umgebung interessiert sind als an jenen über den Raum ‚Linz-Wels‘ oder die Bundeshauptstadt Wien. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass sich – speziell im Hinblick auf das Wortprogramm – im beschwerdegegenständlichen Zeitraum die ursprüngliche Ausrichtung des Programms von einem Lokalsender hin zu einem allfälligen Regionalprogramm bzw. zu einem Programm mit einem Fokus auf die Bundeshauptstadt Wien geändert hat.“

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Programm unterscheidet sich hinsichtlich der Programmgestaltung und insbesondere den „Überschneidungen“ mit dem im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH sowie im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendeten Programm nicht von jenem Programm, welches von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 18.01.2016 bis zum 24.02.2016 ausgestrahlt wurde und im Hinblick auf welches die KommAustria mit oben genanntem Bescheid eine Rechtsverletzung durch eine grundlegende Programmänderung ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde festgestellt hat.

Die Tatsachen, dass weite Teile des Wortprogramms auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ausgestrahlt wurden, wodurch der Inhalt des in beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlten Wortprogramms lediglich einen geringen bzw. keinen Lokalanteil bezogen auf das gegenständliche Versorgungsgebiet aufgewiesen hat, sowie die gemeinsame Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH, wodurch auch im übrigen Wortprogramm das weitere Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH „Linz-Wels“ berücksichtigt wurde, führten unter anderem dazu, dass sich die ursprüngliche Ausrichtung des Programms von einem Lokalsender hin zu einem Regionalprogramm bzw. zu einem Programm mit einem Fokus auf die Bundeshauptstadt Wien geändert hat, wodurch es auch in diesem Zeitraum zu einer Änderung des Inhalts des Wortanteils und des Anteils eigengestalteter Beiträge, die zu inhaltlicher Neupositionierung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendeten Programms führen, gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund liegt aufgrund derselben Überlegungen, die dem Bescheid der KommAustria vom 10.08.2016, KOA 1.382/16-018, zugrunde lagen, auch im Hinblick auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Programm eine Verletzung des § 28 Abs. 2 iVm 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G vor, weil die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH auch im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und mit Bescheid der KommAustria vom 29.01.2014, KOA 1.382/13-001, genehmigten Programms (§ 3 Abs. 2 PrR-G) im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, indem sie kein eigengestaltetes Programm mit hohem Lokalbezug gesendet hat.

4.3.2. Vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Programm

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm wurde – abgesehen von der von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlten „Morgenshow Oberösterreich“, den um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zweimal in der Stunde gesendeten „Radio Ö24 Oberösterreich News“, den „lokalen Jingles“ sowie Teilen der Werbung – zur Gänze und das Musikprogramm fast zur Gänze inhaltsgleich auch von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt.

Insgesamt betrug der Anteil des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet inhaltsgleich mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Wortprogramms (ohne Jingles und Werbung) im Durchschnitt 7,87 % bzw. inklusive Jingles und Werbung im Durchschnitt 11,24 %. Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren im Durchschnitt 87,2 %, des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident.

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 ausgestrahlte Programm wurde von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH – abgesehen von den „lokalen Jingles“ – außerdem zeit- und inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt.

Im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 wurde außerdem in der Zeit von 05:00 bis 09:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierte „Morgenshow Oberösterreich“ ausgestrahlt.

Das vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendeten Wortprogramm unterscheidet sich somit hinsichtlich der Programmgestaltung insbesondere durch die von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ von dem im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 16.05.2016 bzw. eigentlich vom 18.01.2016 bis zum 16.05.2016 im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten Programm. Vor diesem Hintergrund ist somit der Frage nachzugehen, ob durch die im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 vorgenommene Programmgestaltung – weiterhin – eine Verletzung des § 28 Abs. 2 iVm § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G vorliegt, weil der Umfang an eigengestalteten Beiträgen und/oder der Inhalt des Wortanteils in einer Weise verändert wurden, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH geführt haben.

Vor dem Hintergrund, dass im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 mehrere im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendete Programmelemente in anderen Versorgungsgebieten innerhalb der Unternehmensgruppe „verwertet“ wurden, ist zunächst der Frage nachzugehen, ob es auch im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 zu einer Änderung der Umfangs an eigengestalteten Beiträgen gekommen ist.

Die Programmteile, die bezogen auf das Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ im Zeitraum vom

17.05.2016 bis zum 04.09.2016 „mehrfach verwertet“ wurden, machen im täglichen Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Durchschnitt 87,2 % aus. Bezogen auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten gesendete Programm wurden fast 100 % der Programmteile „mehrfach verwertet“.

Im Zulassungsbescheid wurde hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G geforderten größeren Umfangs an eigengestalteten Beiträgen festgehalten, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet ein – bis auf die überregionalen Nachrichten – zur Gänze eigengestaltetes Programm plant. Konkretisierend wurde ausgeführt: *„Bis auf diese Ausnahme [Anmerkung: die überregionalen Nachrichten] ist daher ein eigenständiges und eigenproduziertes Programmangebot sowohl hinsichtlich des Wort- als auch des Musikprogramms zu erwarten.“*

Wie bereits im Bescheid der KommAustria vom 10.08.2016, KOA 1.382/16-018, ausgeführt, ist nach der Rechtsprechung des BKS und des VwGH das Kriterium *„Umfang an eigengestalteten Beiträgen“* im Auswahlverfahren – für sich alleine – noch nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen wird und welche Inhalte durch eigengestaltete Sendungen transportiert werden (vgl. BKS 31.02.2011, GZ 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH 18.02.2009, Zl. 2005/04/0293 und 15.09.2006, Zl. 2005/04/0050).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der BKS im Hinblick auf die Eigengestaltung wie auch den Bezug zum Versorgungsgebiet schon mehrfach in Zusammenhang mit § 6 PrR-G ausgesprochen hat, dass *„die Annahme, dass bei einem für mehrere Versorgungsgebiete produzierten Inhalt der Bezug zum jeweiligen Versorgungsgebiet geringer ist, als bei einem eigens für das Versorgungsgebiet produzierten Inhalt, nicht von vorneherein unschlüssig“* ist (BKS 31.03.2008, GZ 611.074/0005-BKS/2008).

Darüber hinaus hat der BKS in Bezug auf die Frage der Berücksichtigung von Inhalten, die in mehreren Versorgungsgebieten ausgestrahlt werden, festgestellt, dass wenn ein Veranstalter die von ihm eigengestalteten Beiträge bei zwei oder mehreren Zulassungen aussendet, davon auszugehen ist, dass diesbezüglich ein einheitlich strukturiertes Konzept für mehrere im Wesentlichen gleichartige Hörfunkveranstaltungen in verschiedenen Versorgungsgebieten zugrunde gelegt wird. Diese Beiträge können daher nach Auffassung des BKS nicht in den Umfang der eigengestalteten Sendungen einberechnet werden (vgl. BKS 14.10.2005, GZ 611.059/0001-BKS/2005; so auch KommAustria 25.04.2012, KOA 1.465/12-001).

Die KommAustria geht vor dem Hintergrund der eben erwähnten Rechtsprechung davon aus, dass die Festlegung des Ausmaßes der Eigengestaltung keinen Selbstzweck darstellt und zu berücksichtigen ist, ob die vom Rundfunkveranstalter ausgestrahlten Inhalte in anderen Versorgungsgebieten verwendet werden. Hinsichtlich des Wortanteils bedeutet dies insbesondere, dass die Eigengestaltung nicht isoliert vom Inhalt des Wortanteils betrachtet werden kann. Zur Beurteilung der Frage, ob es zu einer Neupositionierung des Programms durch die behauptete Änderung gekommen ist, sind daher im vorliegenden Fall der Inhalt des Wortanteils sowie der Anteil eigengestalteter Beiträge gemeinsam zu betrachten und zu prüfen, ob die Änderung dieser Faktoren insgesamt zu einer Neupositionierung des Programms führt (vgl. KommAustria 15.02.2013, KOA 1.467/13-001, bestätigt mit Bescheid des BKS vom 18.04.2013, GZ 611.119/0003-BKS/2013, KommAustria 14.08.2013, KOA 1.467/13-015).

Wie sich aus den Feststellungen ergibt, wurde die seit dem 17.05.2016 von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für die beiden Versorgungsgebiete produzierte „Morgenshow Oberösterreich“ in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlt und beinhaltete allgemeine, tagesaktuelle Themen, die größtenteils keinen Bezug zu den beiden Versorgungsgebieten aufwiesen (01.06.2016: „Wiener Drogendealer – Verschärfung des Suchtmittelgesetzes“, „Victoria Swarovsky bei let`s dance“, „Brand im Flüchtlingsheim in Altenfelden“, „Hochzeit von Benjamin Raich und Marlies Schild“; 03.06.2016: „Flüchtlingszahlen in Österreich“, „Unwetter in Deutschland und Österreich“, „Victoria Swarovsky bei let`s dance“, „Brandanschlag in Ansfelden“ und „Dominic Thiem, 23.06.2016: „Brexit“, „Miss Austria Wahl“, „Wiener Donauinselfest“, „EM – Aus der österreichischen Nationalmannschaft“). Darüber hinaus wurden im Rahmen der „Morgenshow Oberösterreich“ zweimal in der Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

In den um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“, die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden, wurden Meldungen sowohl aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet als auch aus anderen Bezirken aus Oberösterreich ausgestrahlt. Die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 46:30 Sekunden. Im Rahmen dieser „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden täglich zwischen 75 (03.06.2016) und 78 Meldungen (01.06.2016 und 23.06.2016) gesendet, von denen am 01.06.2016 15 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 19,23 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“), am 03.06.2016 18 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 24 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“) und am 23.06.2016 22 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 15,38 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“) betrafen. Die Auswertung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 01.06.2016, 03.06.2016 und 23.06.2016 ergab im Hinblick auf die „Radio Ö24 Oberösterreich News“, dass Meldungen aus den Bezirken Linz, Wels, Steyr, Gmunden, Freistadt, Rohrbach, Perg, Braunau am Inn, Kirchdorf an der Krems und dem Innviertel sowie das Bundesland Oberösterreich betreffend, ausgestrahlt wurden.

Zusätzlich zur „Morgenshow Oberösterreich“ und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ einzelne Werbeblöcke und Werbespots ausgestrahlt, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurden. Im Durchschnitt betrug das Ausmaß des regionalen Wortprogramms („Morgenshow Oberösterreich“ und „Radio Ö24 Oberösterreich News“), das in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurde, inklusive Werbung 11,4 %.

Das Ausmaß des lokalen, ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten, Wortprogrammes, welches ausschließlich aus „lokalen Jingles“ bestand, betrug im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 1,14 %.

Im Hinblick auf das übrige Wortprogramm, das sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendete wurde, ist zu beachten, dass neben den zwischen 05:00 und 20:00 Uhr zur vollen Stunde ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten,

die von der oe24 GmbH produziert wurden, lediglich Ankündigungen der folgenden Musiktitel, Einspielungen von Hörern mit ihren Musikwünschen, mehrmals täglich erfolgte Ankündigungen und Durchführungen eines Gewinnspieles, Ausstrahlungen von der „Top Story des Tages“, Breaking News, Society News, allgemeinen Sportnews, eines täglichen Netzupdates, der Rubrik „Stars im Internet“ und von mehreren „Witzen des Tages“ sowie tagesaktuelle, allgemeine, nationale bzw. internationale Themen betreffende Moderationselemente ausgestrahlt wurden. Insbesondere auch die jeweilige „Top Story des Tages“ behandelte an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen nur allgemeine, nicht auf das gegenständliche Versorgungsgebiet bezogene, Themen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der von der KommAustria vorgenommenen Auswertung des am 01.06.2016, 03.06.2016 und 23.06.2016 in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Programms, dass einerseits einzelne Werbeblöcke zeit- und inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden, andererseits die zwischen 09:00 und 19:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten Wetter- und Verkehrsupdates bezogen auf die Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH lediglich Wetterupdates für die Stadt Linz und österreichweite Verkehrsinformationen enthielten. Die nach den Wetter- und Verkehrsnachrichten in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Sponsorhinweise waren zwischen 09:00 und 19:00 Uhr ident, wobei im Hinblick darauf zu beachten ist, dass die Auftraggeber der Sponsorhinweise ihre Dienstleistungen größtenteils ausschließlich in Wien anbieten.

Im Ergebnis ist somit aufgrund der weitgehenden Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ sowie der erfolgten gemeinsamen Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vor dem Hintergrund der Festlegung im Zulassungsbescheid von einer Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge und des Inhalts des Wortanteils auszugehen.

Daran ändert auch nichts, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH einerseits im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 die zwischen 05:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ ebenso wie die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ selbst produziert hat und andererseits jene Programmteile, die auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendet wurden, nicht von dieser iSd § 17 PrR-G übernommen wurden, zumal gemäß dem Antrag ein – mit Ausnahme der überregionalen Nachrichten – zur Gänze eigenständiges Programm für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in Steyr produziert wird, was eine fast 100 %ige gemeinsame Programmgestaltung mit dem Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ aber auch eine inhaltliche Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ im Ausmaß von durchschnittlich 87,2 % ausschließt. Darüber hinaus weisen die ausgestrahlten Inhalte, in Bezug auf die gemäß § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G maßgebliche Beurteilung, wenig bis keinen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet auf.

Gemäß § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G liegt eine grundlegende Änderung des Programmcharakters gemäß § 28 Abs. 2 leg.cit. – unter Berücksichtigung des jeweiligen Zulassungsbescheides – insbesondere vor bei einer wesentlichen Änderung unter anderem des Inhalts des Wortanteils oder des Anteils eigengestalteter Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt.

Durch das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 ausgestrahlte Programm, dass gemäß den Ausführungen der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zulassungsverfahren – mit Ausnahme der überregionalen Nachrichten – zur Gänze eigenständig und eigenproduziert sein soll, kam es zu einer Änderung des Inhalts des Wortanteils oder des Anteils eigengestalteter Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt.

Wie bereits im Bescheid der KommAustria vom 10.08.2016, KOA 1.375/16-017, ausgeführt, ist sowohl das Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ als auch jenes der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren Versorgungsgebieten „Steyr (90,4 MHz)“ und „Linz-Wels“ gemäß den jeweiligen Zulassungsanträgen und –bescheiden durch ein hohes Maß an Lokalbezug gekennzeichnet. Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich daraus, dass die drei Programme – gemäß ihrer jeweiligen Versorgungsgebiete – an jeweils andere Gebiete gerichtet sind.

Durch die „gemeinsame Verwertung“ weiter Wortprogrammteile mit den im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Inhalten bzw. der gemeinsamen Programmgestaltung mit dem Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ wird aber bezogen auf den Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 eine inhaltliche Änderung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH bewirkt. Gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH soll das Programm im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ein echtes Lokalradio für Steyr sein. Eine – wie oben dargestellte – Änderung der Ausrichtung der Lokalberichterstattung, die nur in einem geringen Ausmaß auf das gegenständliche Versorgungsgebiet Bezug nimmt, ist nach Auffassung der KommAustria daher – schon aufgrund der Änderung im Wortprogramm – geeignet, eine inhaltliche Neupositionierung des Programms herbeizuführen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass das Ausmaß des regionalen Wortprogrammes, das in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 ausgestrahlt wurde, im Durchschnitt – inklusive Werbung – 11,4 % betrug und im Rahmen dieses Wortprogramms das gegenständliche Versorgungsgebiet wiederum wenn überhaupt, nur anteilig berücksichtigt wurde. Abgesehen von den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ und den „lokalen Jingles“ lässt das übrige Wortprogramm nämlich einen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet größtenteils vermissen, wodurch die im Zulassungsbescheid geforderte regelmäßige aktuelle Berichterstattung aus dem Versorgungsgebiet über das öffentliche, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet nicht erfüllt wird. Gemäß dem Zulassungsantrag der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH sollte der Lokalbezug unter anderem auch durch eine laufende und hohe Einbindung der Hörer aus dem Versorgungsgebiet in das Programm hergestellt werden; diesem Erfordernis wurde in dem im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 ausgestrahlten Programm ebenfalls nicht Rechnung getragen. Schließlich mangelt es auch den von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zwischen 09:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten Wetter- und Verkehrsinformationen an der im Zulassungsbescheid geforderten Lokalität.

Darüber hinaus wurde im Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH, mit der ihr das gegenständliche Versorgungsgebiet zugeordnet wurde, hinsichtlich des Lokalbezuges des beantragten Programms ausgeführt: *„Insofern ist auch anzumerken, dass sich das Programm der*

Antenne Oberösterreich GmbH (nunmehr: Radio Ö24 Oberösterreich GmbH) durch das geplante Ausmaß des Lokalbezugs von den bisher im gegenständlichen Versorgungsgebiet empfangbaren Privatradioprogrammen unterscheidet. Während die Antragstellerin ein lokal ausgerichtetes Programm plant, fokussieren die übrigen bereits empfangbaren Programme eher auf regionale Interessen. Während das Programm ‚Radio Steyr‘ neben lokalen Serviceinformationen (Wetter, Nachrichten, Verkehr) regionale Berichterstattung beinhaltet, legt das Programm ‚Lounge FM‘ im Rahmen des lokalen und regionalen Wortprogramms einen thematischen Schwerpunkt auf die Bereiche Fashion, Design, Wellness und Society. Auch vom Programm ‚Arabella Linz‘ ist anzunehmen, dass es, da es originär in Linz ausgestrahlt wird, eher auf die Interessen dieses Versorgungsgebietes fokussiert. Im von der Antragstellerin geplanten Programm für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet spiegelt sich die Schwerpunktsetzung auf die lokale Zielgruppe, wie zuvor ausgeführt, verstärkt wieder.“

Gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ist demnach im Kern keine regionale oder bundeslandweite, sondern eine lokale Berichterstattung vorgesehen. Es ist auch davon auszugehen, dass die im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ansässigen Personen primär eher an Informationen über ihre unmittelbare Umgebung interessiert sind als an jenen über den Raum Linz oder insbesondere die Bundeshauptstadt Wien. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass sich – speziell im Hinblick auf das Wortprogramm – auch im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 die ursprüngliche Ausrichtung des Programms von einem Lokalsender hin zu einem Regionalprogramm bzw. zu einem Programm mit einem Fokus auf die Bundeshauptstadt Wien geändert hat.

Daran ändert auch die seit dem 17.05.2016 zwischen 05:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ nichts, zumal auch dort nur allgemeine, tagesaktuelle Themen behandelt wurden, die größtenteils keinen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet aufgewiesen haben.

Vor dem Hintergrund der im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ erfolgten Programmgestaltung liegt aufgrund der Überschneidung mit dem von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Programm sowie der – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ erfolgten – gemeinsamen Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH auch im Hinblick auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlte Programm eine Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge und des Inhalts des Wortanteils vor, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH führen.

4.3.3. Vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Programm

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Wortprogramm wurde – abgesehen von der in der Zeit von 05:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlten „Morgenshow Oberösterreich“, der in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr ausgestrahlten „Oberösterreichshow“, den um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr gesendeten „Radio Ö24 Oberösterreich News“, den „lokalen Jingles“ sowie Teilen der Werbung – zur Gänze und das Musikprogramm fast zur Gänze inhaltsgleich auch von

der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt.

Insgesamt betrug der Anteil des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet inhaltsgleich mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Wortprogramms (ohne Jingles und Werbung) im Durchschnitt 5,61 % bzw. inklusive Jingles und Werbung im Durchschnitt 9,91%. Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren im Durchschnitt 86,69 % des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident.

Das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 ausgestrahlte Programm wurde von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH – abgesehen von den „lokalen Jingles“ – zeit- und inhaltsgleich auch im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt.

Die – wie bereits im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 – in der Zeit von 05:00 bis 09:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ wurde auch im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert und in den beiden Versorgungsgebieten ausgestrahlt. Zusätzlich zur „Morgenshow Oberösterreich“ wurde vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH von 15:00 bis 19:00 Uhr eine – von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produzierte – „Oberösterreichshow“ ausgestrahlt.

Das vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendete Programm unterscheidet sich somit hinsichtlich der Programmgestaltung insbesondere durch die in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr ausgestrahlte „Oberösterreichshow“ von dem im Zeitraum vom 17.05.2016 bis zum 04.09.2016 im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten Programm. Vor diesem Hintergrund ist somit der Frage nachzugehen, ob durch die im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 vorgenommene Programmgestaltung – weiterhin – eine Verletzung des § 28 Abs. 2 iVm § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G vorliegt, weil der Umfang an eigengestalteten Beiträgen und/oder der Inhalt des Wortanteils in einer Weise verändert wurden, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH geführt hat.

Vor dem Hintergrund, dass im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 mehrere im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendete Programmelemente in anderen Versorgungsgebieten innerhalb der Unternehmensgruppe „verwertet“ wurden, ist zunächst der Frage nachzugehen, ob es auch im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 zu einer Änderung der Umfangs an eigengestalteten Beiträgen gekommen ist.

Die Programmteile, die bezogen auf das Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ „mehrfach verwertet“ wurden, machen im täglichen Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Durchschnitt 86,69 % aus. Bezogen auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren

beiden Versorgungsgebieten gesendete Programm wurden fast 100 % der Programmteile „mehrfach verwertet“.

Wie bereits unter Punkt 4.3.2 ausgeführt, ist das Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH nach der Festlegung im Zulassungsbescheid im gegenständlichen Versorgungsgebiet fast zu 100 % eigengestaltet. Im Zulassungsbescheid wurde hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G geforderten größeren Umfangs an eigengestalteten Beiträgen festgehalten, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet ein – bis auf die überregionalen Nachrichten – zur Gänze eigengestaltetes Programm plant. Konkretisierend wurde ausgeführt: *„Bis auf diese Ausnahme ist daher ein eigenständiges und eigenproduziertes Programmangebot sowohl hinsichtlich des Wort- als auch des Musikprogramms zu erwarten.“*

Die KommAustria geht vor dem Hintergrund der unter Punkt 4.3.2 erwähnten Rechtsprechung davon aus, dass die Festlegung des Ausmaßes der Eigengestaltung keinen Selbstzweck darstellt. Hinsichtlich des Wortanteils bedeutet dies insbesondere, dass die Eigengestaltung nicht isoliert vom Inhalt des Wortanteils betrachtet werden kann. Hinsichtlich der Frage, ob es zu einer Neupositionierung des Programms durch die behauptete Änderung gekommen ist, sind daher im vorliegenden Fall der Inhalt des Wortanteils sowie der Anteil eigengestalteter Beiträge gemeinsam zu betrachten und zu prüfen, ob die Änderung dieser Faktoren insgesamt zu einer Neupositionierung des Programms führt (vgl. KommAustria 15.02.2013, KOA 1.467/13-001, bestätigt mit Bescheid des BKS vom 18.04.2013, GZ 611.119/0003-BKS/2013, KommAustria 14.08.2013, KOA 1.467/13-015).

Wie sich aus den Feststellungen ergibt, beinhaltete die im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 zwischen 05:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte, von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für die beiden Versorgungsgebiete produzierte, „Morgenshow Oberösterreich“ tagesaktuelle Themen aus Oberösterreich bzw. Österreich und der Welt, die jedoch nur einen geringen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet aufwiesen (12.09.2016: „Absturz von Hannes Arch“, „Bundespräsidentenwahl“, die „MQ-Vienna Fashion week“, „Promi Big Brother – Kathy Lugner“ und „Red Bull Salzburg gegen Admira Wacker“, 05.10.2016: „SPÖ/ÖVP Koalitionsstreit“, „Kim Kadashian“, „Ben Stiller – Krebs“, „Adam sucht Eva“, „neues Stadion in Linz“, „LKW Brand“, „Wucherpärchen in Braunau“, „ÖFB-Team gegen Wales“, „Rückkehr Linzer Blackwings“, „neuer Coach Blau-Weiß Linz“, 19.12.2016: „Ärztammer Oberösterreich – Jungärzte für Geriatrie“, „Grenzkontrollen OÖ/Bayern“, „Flugzeugabsturz in Russland“, „Blackwings Linz gegen Graz 99ers“ und „Niederlage Ried gegen Sturm Graz“). Darüber hinaus wurden im Rahmen der „Morgenshow Oberösterreich“ zur vollen und kurz vor der halben Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und fallweise Eventtipps für Veranstaltungen in Linz ausgestrahlt.

In der im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten, von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produzierten, „Oberösterreichshow“ wurden tagesaktuelle Themen aus Oberösterreich bzw. Österreich und der Welt behandelt, die jedoch fast keinen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet aufwiesen (12.09.2016: „Streit um Pühringer-Nachfolge“, 05.10.2016: „Landesgericht Steyr: Asylwerberprozess“, „Unfall im Bezirk Schärding“ und „neuer Generalsekretär des UNO Sicherheitsrates“, 19.12.2016: „Oberösterreichische Diebstahlserie aufgedeckt“, „Oberösterreichisches Projekt: selbstfahrende Autos“). Darüber hinaus wurden im Rahmen der „Oberösterreichshow“ zweimal in der Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24

Oberösterreich GmbH gesendet und fallweise Eventtipps für Veranstaltungen in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt.

In den um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Radio Ö24 Oberösterreich News“, die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurden, wurden Meldungen sowohl aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet als auch aus anderen Bezirken aus Oberösterreich ausgestrahlt. Die „Oberösterreichnachrichten“ umfassten jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 43:30 Sekunden. Im Rahmen dieser „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden täglich zwischen 75 (19.12.2016) und 78 Meldungen (12.09.2016 und 05.10.2016) gesendet, von denen am 12.09.2016 24 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 30,77 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“), am 05.10.2016 24 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 30,77 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“) und am 19.12.2016 11 das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 14,67 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“) betrafen. Die Auswertung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 12.09.2016, 05.10.2016 und 19.12.2016 ergab im Hinblick auf die „Radio Ö24 Oberösterreich News“, dass Meldungen aus den Bezirken Linz, Wels, Steyr, Gmunden, Vöcklabruck, Ried im Innkreis, Perg, Braunau am Inn, Schärding, Kirchdorf an der Krems sowie das Bundesland Oberösterreich und das Steirische Salzkammergut, den Bezirk Amstetten in Niederösterreich und den Bezirk Salzburg-Umgebung betreffend ausgestrahlt wurden.

Zusätzlich zur „Morgenshow Oberösterreich“, zur „Oberösterreichshow“ und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ einzelne Werbeblöcke und Werbespots ausgestrahlt, die ausschließlich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet wurden. Im Durchschnitt betrug das Ausmaß des regionalen Wortprogramms („Morgenshow Oberösterreich“, „Oberösterreichshow“ und „Radio Ö24 Oberösterreich News“), das in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurde, inklusive Werbung 11,92 %.

Das Ausmaß des lokalen, ausschließlich im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendeten, Wortprogrammes, welches ausschließlich aus „lokalen Jingles“ bestand, betrug im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 1,37 %.

Im Hinblick auf das übrige Wortprogramm, das sowohl in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendet wurde, ist zu beachten, dass neben den zwischen 05:00 und 20:00 Uhr zur vollen Stunde ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, die von der oe24 GmbH produziert wurden, lediglich Ankündigungen der folgenden Musiktitel, Einspielungen von Hörern mit ihren Musikwünschen, mehrmals täglich erfolgte Ankündigungen und Durchführungen eines Gewinnspieles, Ausstrahlungen von Breaking News, Society News, allgemeinen Sportnews, eines täglichen Netzupdates, der Rubrik „Stars im Internet“ und von mehreren „Witzen des Tages“ sowie tagesaktuelle, allgemeine, nationale bzw. internationale Themen betreffende Moderationselemente ausgestrahlt wurden. Insbesondere auch die detaillierteren Berichte behandelten an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen nur allgemeine, nicht auf das gegenständliche Versorgungsgebiet bezogene, Themen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der von der KommAustria vorgenommenen Auswertung des am 12.09.2016, 05.10.2016 und 19.12.2016 in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Programms, dass einerseits einzelne Werbeblöcke zeit- und inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden, andererseits die zwischen 09:00 und 15:00 Uhr zweimal stündlich ausgestrahlten Wetter- und Verkehrsnachrichten bezogen auf die Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH lediglich Wetterupdates für die Stadt Linz und österreichweite Verkehrsinformationen enthielten. Die in Bezug auf die Wetter- und Verkehrsnachrichten in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Sponsorhinweise waren zwischen 09:00 und 15:00 Uhr ident, wobei diesbezüglich zu beachten ist, dass die Auftraggeber der Sponsorhinweise ihre Dienstleistungen größtenteils ausschließlich in Wien anbieten.

Im Ergebnis ist insbesondere aufgrund der erfolgten gemeinsamen Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH sowie die weitgehende Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ auch im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 von einer Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge und des Inhalts des Wortanteils auszugehen.

Daran ändert auch nichts, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH einerseits die zwischen 05:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ und die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ selbst produziert hat bzw. zwischen 15:00 und 19:00 Uhr die „Oberösterreichshow“ ausgestrahlt hat, die von der oe24 GmbH für das weitere Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert wurde, und andererseits jene Programmteile, die auch im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH gesendet wurden, nicht von dieser iSd § 17 PrR-G übernommen wurden, da – wie bereits unter Punkt 4.3.2 ausgeführt – gemäß dem Zulassungsantrag ein völlig eigenständiges Programm für die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet produziert werden soll, weshalb eine fast 100 %ige gemeinsame Programmgestaltung mit dem Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ aber auch eine inhaltliche Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ im Ausmaß von durchschnittlich 86,69 % dem beantragten und genehmigten Programm entgegensteht. Darüber hinaus weisen die ausgestrahlten Inhalte, in Bezug auf die gemäß § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G maßgebliche Beurteilung, wenig bis keinen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet auf.

Gemäß § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G liegt eine grundlegende Änderung des Programmcharakters gemäß § 28 Abs. 2 leg.cit. – unter Berücksichtigung des jeweiligen Zulassungsbescheides – insbesondere vor bei einer wesentlichen Änderung unter anderem des Inhalts des Wortanteils oder des Anteils eigengestalteter Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt.

Durch das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 ausgestrahlte Programm, dass gemäß den Ausführungen der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zulassungsverfahren – mit Ausnahme der überregionalen Nachrichten – zur Gänze eigenständig und eigenproduziert sein soll, kam es wiederum zu einer Änderung des

Inhalts des Wortanteils oder des Anteils eigengestalteter Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt.

Wie bereits unter Punkt 4.3.2 ausgeführt, ist gemäß den jeweiligen Zulassungsbescheiden sowohl das Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ als auch die Programme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten durch ein hohes Maß an Lokalbezug gekennzeichnet. Durch die Überschneidung von Programmteilen mit den im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Inhalten bzw. der fast zu 100 % erfolgten gemeinsamen Programmgestaltung mit dem Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ wird aber bezogen auf den Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 eine inhaltliche Änderung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH bewirkt. Gemäß dem Zulassungsbescheid soll im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ein echtes Lokalradio für Steyr ausgestrahlt werden. Eine – wie oben dargestellte – Änderung der Ausrichtung der Lokalberichterstattung, die nur zu einem Teil auf das gegenständliche Versorgungsgebiet Bezug nimmt, ist nach Auffassung der KommAustria daher – schon aufgrund der Änderung im Wortprogramm – geeignet, eine inhaltliche Neupositionierung des Programms herbeizuführen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass das Ausmaß des regionalen Wortprogrammes, das in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 ausgestrahlt wurde, im Durchschnitt – inklusive Werbung – 11,92 % betrug und im Rahmen dieses Wortprogramms das gegenständliche Versorgungsgebiet wiederum nur anteilig berücksichtigt wurde. Abgesehen von den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ und den „lokalen Jingles“ lässt auch das übrige Wortprogramm einen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet fast zur Gänze vermissen, wodurch die im Zulassungsbescheid geforderte regelmäßige aktuelle Berichterstattung aus dem Versorgungsgebiet über das öffentliche, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet in diesen Programmteilen nicht erfüllt wird. Gemäß dem Zulassungsantrag der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH sollte der Lokalbezug unter anderem auch durch eine laufende und hohe Einbindung der Hörer aus dem Versorgungsgebiet in das Programm hergestellt werden; diesem Erfordernis wurde in dem im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 ausgestrahlten Programm ebenfalls nicht Rechnung getragen. Schließlich mangelt es auch den von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zwischen 09:00 und 15:00 Uhr und zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr ausgestrahlten Wetter- und Verkehrsinformationen an der im Zulassungsbescheid geforderten Lokalität.

Gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ist keine regionale oder bundeslandweite, sondern eine lokale Berichterstattung vorgesehen. Es ist auch davon auszugehen, dass die im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ansässigen Personen eher an Informationen über ihre unmittelbare Umgebung interessiert sind als an jenen über den Raum „Linz-Wels“ oder allenfalls die Bundeshauptstadt Wien. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass sich – speziell im Hinblick auf das Wortprogramm – auch im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 die ursprüngliche Ausrichtung des Programms von einem Lokalsender hin zu einem Regionalprogramm geändert hat.

Daran ändern auch die im Zeitraum 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 zwischen 05:00 und 09:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich“ nichts, zumal auch in dieser nur tagesaktuelle Themen aus Oberösterreich bzw. Österreich und der Welt behandelt wurden, die nur zu einem geringen Teil einen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet aufgewiesen haben und somit nicht zugunsten des Lokalbezuges des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gewertet werden konnten, der sich gemäß dem Bescheid der KommAustria ausdrücklich nur auf das Gebiet Steyr bezieht. Auch die zwischen 12:00 und 15:00 Uhr ausgestrahlte „Oberösterreichshow“, die von der oe24 GmbH für den Großraum Linz produziert wurde, konnte im Hinblick auf den Lokalbezug nicht zugunsten der Radio Ö24 Oberösterreich gewertet werden, da diese – wenn überhaupt – nur einen geringen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet enthielt.

Vor dem Hintergrund der fast gänzlichen gemeinsamen Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und der großen Überschneidung mit dem von der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Programm liegt auch im Hinblick auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 05.09.2016 bis zum 15.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlte Programm eine Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge und des Inhalts des Wortanteils vor, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH führen.

4.3.4. Seit dem 16.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendetes Programm

Seit dem 16.01.2017 wird im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ in der Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr die – von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausschließlich für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ erstellte – „Morgenshow Steyr“ gesendet, die zur vollen Stunde – von der oe24 GmbH produzierte – Welt- und Österreichnachrichten sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde – von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierte – „Radio Ö24 Oberösterreich News“ beinhaltet. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden Wetter- und Verkehrsinformationen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet, die nicht inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt werden. Im Übrigen werden in der „Morgenshow Steyr“ tagesaktuelle Themen behandelt, die einen Schwerpunkt auf das gegenständliche Versorgungsgebiet haben.

Darüber hinaus wird seit dem 16.01.2017 von 15:00 bis 19:00 Uhr die – nunmehr von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausschließlich für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ erstellte – „Oberösterreichshow Steyr“ ausgestrahlt, die ebenfalls zur vollen Stunde – von der oe24 GmbH – produzierte Welt- und Österreichnachrichten sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde die – von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten – „Radio Ö24 Oberösterreich News“ beinhaltet. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden Wetter- und Verkehrsinformationen aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet, die ebenfalls nicht inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ ausgestrahlt werden. Im Übrigen werden auch in der „Oberösterreichshow Steyr“ tagesaktuelle Themen behandelt, die größtenteils einen Schwerpunkt auf das gegenständliche Versorgungsgebiet haben.

Die im Rahmen „Morgenshow Steyr“ und im Rahmen der „Oberösterreichshow Steyr“ ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, die „Radio Ö24 Oberösterreich News“, die Werbung bzw. Sponsorhinweise und Teile der Jingles werden inhaltsgleich auch im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in „Linz-Wels“ gesendet.

Darüber hinaus wird die seit dem 16.01.2017 in der Zeit von 05:00 bis 06:00 Uhr ausgestrahlte „Morgenshow Oberösterreich regional“ – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendet. Diese wird von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert und beinhaltet um 05:00 Uhr – von der oe24 GmbH produzierte – Welt- und Österreichnachrichten sowie um ca. 05:30 Uhr unter dem Titel „Headlines“ weitere Nachrichten aus Österreich und der Welt. Nach den um 05:00 Uhr ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten und den um ca. 05:30 Uhr ausgestrahlten „Headlines“ werden Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet. Im Übrigen werden in der „Morgenshow Oberösterreich regional“ tagesaktuelle Themen behandelt, die größtenteils einen Schwerpunkt auf das weitere Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH („Linz-Wels“) haben.

Zusätzlich wird seit dem 16.01.2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierte „Live Show Oberösterreich regional“ ausgestrahlt, die – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – ebenfalls inhaltsgleich im Versorgungsgebiet „Linz-Wels“ gesendet wird. Diese beinhaltet zur vollen Stunde, von der oe24 GmbH produzierte Welt- und Österreichnachrichten sowie zur halben und kurz vor der vollen Stunde die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten „Radio Ö24 Oberösterreich News“. Nach den Welt- und Österreichnachrichten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden – teilweise gesponserte – Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet. Im Übrigen werden in der „Live Show Oberösterreich regional“ tagesaktuelle Themen behandelt, die größtenteils einen Schwerpunkt auf die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH haben.

Aus den Feststellungen ergibt sich im Hinblick auf das von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH seit dem 16.01.2017 im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ausgestrahlte Programm außerdem, dass die von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zwischen 12:00 und 15:00 Uhr ausgestrahlte „Hitshow“ von der oe24 GmbH produziert und sowohl an die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH zur Ausstrahlung in ihrem Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ als auch an die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zur Ausstrahlung in ihren beiden Versorgungsgebieten verkauft wird. Schließlich wurde in Bezug auf die Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ festgestellt, dass die zwischen 05:00 und 20:00 Uhr ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten, die um 05:30 Uhr gesendeten „Headlines“, die in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr gesendeten Wetter- und Verkehrsinformationen, Teile der Werbung, Teile der Jingles und Opener sowie fast das gesamte Musikprogramm inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet werden.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 16.01.2017 weiterhin mehrere im gegenständlichen Versorgungsgebiet gesendete Programmelemente in anderen Versorgungsgebieten innerhalb der Unternehmensgruppe „verwertet“ wurden, ist auch in Bezug auf die seit dem 16.01.2017 erfolgte Programmgestaltung der Frage nachzugehen, ob weiterhin eine Verletzung des § 28 Abs. 2 iVm

§ 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G vorliegt, weil der Umfang an eigengestalteten Beiträgen und/oder der Inhalt des Wortanteils in einer Weise verändert wurden, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH geführt hat.

Wie bereits für die Zeiträume davor ausgeführt (vgl. die Punkte 4.3.2 und 4.3.3) ist nach der Festlegung im Zulassungsbescheid das Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet mit Ausnahme der überregionalen Nachrichten zur Gänze eigengestaltet. Im Zulassungsbescheid wurde hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G geforderten größeren Umfangs an eigengestalteten Beiträgen festgehalten: *„Bis auf diese Ausnahme (Anmerkung: die überregionalen Nachrichten) ist daher ein eigenständiges und eigenproduziertes Programmangebot sowohl hinsichtlich des Wort- als auch des Musikprogramms zu erwarten.“*

Da jedoch – wie bereits dargelegt (vgl. die Punkte 4.3.2 und 4.3.3) – die Festlegung des Ausmaßes der Eigengestaltung keinen Selbstzweck darstellt und die Eigengestaltung nicht isoliert vom Inhalt des Wortanteils betrachtet werden kann, sind daher hinsichtlich der Frage, ob es zu einer Neupositionierung des Programms durch die behauptete Änderung gekommen ist, im vorliegenden Fall der Inhalt des Wortanteils sowie der Anteil eigengestalteter Beiträge gemeinsam zu betrachten und zu prüfen, ob die Änderung dieser Faktoren insgesamt zu einer Neupositionierung des Programms führt.

Diesbezüglich ist zunächst festzuhalten, dass seit dem 16.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr – mit Ausnahme der Welt- und Österreichnachrichten, der „Radio Ö24 Oberösterreich News“, der Werbung bzw. der Sponsorhinweise und von Teilen der Jingles – von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ein ausschließlich für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ produziertes Programm ausgestrahlt wird.

In der in der Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr ausgestrahlten „Morgenshow Steyr“ wurden im ausgewerteten Zeitraum tagesaktuelle Themen behandelt, die einen Schwerpunkt auf das gegenständliche Versorgungsgebiet hatten (19.01.2017: „gefälschter Führerschein in Steyr – 3 Monate Haft“, „Repair Cafe in Steyr“, „USV St. Ulrich Turnier – Steyrer Stadthalle“ und „Skirennen ohne Lift im Bezirk Kirchdorf an der Krems“; 21.03.2017: „Warten auf Einkaufszentrum auf ehemaligem Kasernengelände“, „Hochwasservorwarnstufe am Wochenende ausgelöst“ und „Spiel vom SK Vorwärts Steyr wird heute nachgeholt“). Darüber hinaus wurden zur vollen und kurz vor der halben Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH, die nicht inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurden, sowie Eventtipps für Veranstaltungen in Steyr gesendet.

Auch in der zwischen 15:00 und 19:00 Uhr ausgestrahlten „Oberösterreichshow Steyr“ wurden im ausgewerteten Zeitraum tagesaktuelle Themen behandelt, die größtenteils einen Schwerpunkt auf das gegenständliche Versorgungsgebiet hatten (19.01.2017: „Rauchverbot in Lokalen“, „Vorwärts Steyr gegen Ried verloren“ und „Biber im Wehrgrabenkanal in Steyr“; 21.03.2017: „neues Hotel in Hinterstoder“, „USV Dietach unentschieden gegen Naarn“ und „Ennssteg: letzter Arbeitsschritt zur Fertigstellung“). Weiters wurden zur vollen und kurz vor der halben Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet, die nicht inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio

Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurden, und Eventtipps für Veranstaltungen in Steyr ausgestrahlt.

Im Durchschnitt betrug das Ausmaß jenes Wortprogramms, das ausschließlich für das gegenständliche Versorgungsgebiet produziert wurde und auch ausschließlich in diesem gesendet wurde an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen inklusive Jingles 4,03 %. Diese ausschließlich für das gegenständliche Versorgungsgebiet von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten Inhalte, die jedenfalls einen hohen Lokalbezug zum Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ aufweisen, werden in besonders hörerintensiven Zeiten ausgestrahlt.

Im Hinblick auf die Frage, ob der Umfang an eigengestalteten Beiträgen und/oder der Inhalt des Wortanteils in einer Weise verändert wurden, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms geführt haben, sind des Weiteren die seit 16.01.2017 im gegenständlichen Versorgungsgebiet in der Zeit von 05:00 bis 06:00 Uhr und in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr ausgestrahlten Inhalte zu berücksichtigen, die mit Ausnahme der Welt- und Österreichnachrichten ebenfalls von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produziert und – mit Ausnahme der „lokalen Jingles“ – inhaltsgleich in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurden.

In der von 05:00 bis 06:00 Uhr ausgestrahlten „Morgenshow Oberösterreich regional“ wurden im ausgewerteten Zeitraum tagesaktuelle Themen behandelt, die teilweise einen Schwerpunkt auf das weitere Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH hatten (19.01.2017: „Orkan Kyrill vor 10 Jahren“ und „Kriechmayr – Vierter im Abfahrtstraining“, 21.03.2017: „Bettelverbot in Linz“ und „SV Ried auf Trainingslager in Windischgarsten“), sowie zur vollen und kurz vor der halben Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet. Darüber hinaus wurden Eventtipps für Veranstaltungen in Linz ausgestrahlt.

In der von 09:00 bis 12:00 Uhr ausgestrahlten „Live Show Oberösterreich regional“ wurden im ausgewerteten Zeitraum tagesaktuelle Themen behandelt, die verschiedene Bezirke aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in Oberösterreich betrafen (19.01.2017: „Mutter in Leonding attackiert“, „Gefälschter Führerschein in Steyr – drei Monate bedingte Haft“, „Fußball – USV St. Ulrich / Steyrer Stadthalle“ und „Repair Cafe in Steyr“, 21.03.2017: „Bettelverbot in Linz“, „SV Ried auf Trainingslager in Windischgarsten“, „Drogenpäpchen in Linz aufgefliegen“, „Science Slam im Posthof in Linz“, „Fahrraddiebstähle in Oberösterreich nehmen zu“ und „Stahl Linz und Westbahn Linz trennen sich“), sowie zur vollen und kurz vor der halben Stunde Wetter- und Verkehrsinformationen aus den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet.

In den von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH produzierten und um 06:30 Uhr und zwischen 07:00 und 19:00 Uhr in den beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlten Lokalnachrichten werden Meldungen sowohl aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet als auch aus anderen Bezirken aus Oberösterreich ausgestrahlt. Die „Radio Ö24 Oberösterreich News“ umfassten an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen jeweils drei Meldungen und hatten eine durchschnittliche Dauer von ca. 45:30 Sekunden. Im Rahmen dieser „Radio Ö24 Oberösterreich News“ wurden täglich 78 Meldungen gesendet, von denen am 19.01.2017 vier das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ (das sind 5,13 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“) und am 21.03.2017 sechs das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“

(das sind 7,69 % der gesamten „Radio Ö24 Oberösterreich News“) betrafen. Die Auswertung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH vom 19.01.2017 und 21.03.2017 ergab im Hinblick auf die „Radio Ö24 Oberösterreich News“, dass Meldungen aus den Bezirken Linz, Wels, Steyr, Gmunden, Vöcklabruck, Ried im Innkreis, Perg, Braunau am Inn, Kirchdorf an der Krems sowie das Bundesland Oberösterreich und das Steirische Salzkammergut betreffend ausgestrahlt wurden.

Zusätzlich zu den zwischen 05:00 und 06:00 Uhr und zwischen 09:00 und 12:00 Uhr ausgestrahlten Inhalten und den „Radio Ö24 Oberösterreich News“ werden seit dem 16.01.2017 im Programm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ Jingles und Opener sowie einzelne Werbeblöcke bzw. Werbespots ausgestrahlt, die inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gesendet werden.

Im Durchschnitt betrug das Ausmaß des regionalen Wortprogramms, das in beiden Versorgungsgebieten der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ausgestrahlt wurde, an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen inklusive Jingles 3,19 % bzw. inklusive Werbung 8,54 %.

Im Hinblick auf die von der oe24 GmbH produzierten und von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zwischen 05:00 bis 20:00 Uhr im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Welt- und Österreichnachrichten ist festzuhalten, dass diese inhaltsgleich sowohl im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet werden.

Die übrigen seit dem 16.01.2017 in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Inhalte („Hitshow“ und „Hitwahl“) werden sowohl zeit- und inhaltsgleich im weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH als auch – mit Ausnahme der „Radio Ö24 Oberösterreich News“ und der „lokalen Jingles“ – inhaltsgleich im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendet.

Die von der oe24 GmbH produzierte „Hitshow“ wird und sowohl an die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH zur Ausstrahlung in ihrem Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ als auch an die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH zur Ausstrahlung in ihren beiden Versorgungsgebieten verkauft. Die Moderation umfasst insbesondere die Ankündigung der folgenden Musiktitel, die Einspielung von Hörern mit ihren Musikwünschen und die Ankündigung und Durchführung eines Gewinnspieles („Geld fürs Radiohören“). Die von 19:00 bis 20:00 Uhr im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlte „Hitwahl“ präsentiert den Hörern die Top 10 Musiktitel des jeweiligen Tages.

Darüber hinaus ergibt sich aus der von der KommAustria vorgenommenen Auswertung des am 19.01.2017 und 21.03.2017 ausgestrahlten Programms, dass einerseits einzelne Werbeblöcke zeit- und inhaltsgleich auch im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlt wurden, andererseits die zwischen 12:00 und 15:00 Uhr sowie zwischen 19:00 und 20:00 Uhr ausgestrahlten Wetter- und Verkehrsnachrichten bezogen auf die Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH lediglich Wetterupdates für die Stadt Linz und österreichweite Verkehrsinformationen enthielten. Die in Bezug auf die Wetter- und Verkehrsnachrichten in den beiden Versorgungsgebieten der

Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und im Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ausgestrahlten Sponsorhinweise waren zwischen 12:00 und 15:00 Uhr ident, wobei diesbezüglich zu beachten ist, dass die Auftraggeber der Sponsorhinweise ihre Dienstleistungen größtenteils ausschließlich in Wien anbieten.

Im Durchschnitt betrug das Ausmaß des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet inhaltsgleich mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ gesendeten Wortprogramms an den von der KommAustria ausgewerteten Tagen exklusive Jingles und Werbung 3,7 % bzw. inklusive Jingles und Werbung 8,35 %. Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) waren im Durchschnitt 87,44 % des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ ident.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Frage, ob die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH seit dem 16.01.2017 ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde den Programmcharakter grundlegend geändert hat, indem sie eine wesentliche Änderung des Inhalts des Wortanteils oder des Anteils eigengestalteter Beiträge vorgenommen hat, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms führt, ist zunächst anzumerken, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH seit 16.01.2017 sechs Stunden ihres im Ausmaß von insgesamt 15 Stunden moderierten Programms ausschließlich für das gegenständliche Versorgungsgebiet produziert, die in dieser Zeit ausgestrahlten Inhalte einen – in Bezug auf den Zulassungsbescheid – ausreichenden – weil fast ausschließlichen – Lokalbezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet aufweisen und die Sendezeiten dieser Inhalte in besonders hörerintensiven Zeiten liegen.

In Bezug auf die gemeinsame Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH ist zunächst anzumerken, dass diese Inhalte ebenfalls von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für die beiden Versorgungsgebiete produziert werden. Wie bereits unter den Punkten 4.3.2 und 4.3.3 ausgeführt, sind gemäß den jeweiligen Zulassungsbescheiden die Programme der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH in ihren beiden Versorgungsgebieten durch ein hohes Maß an Lokalbezug gekennzeichnet. Gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH soll im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ein echtes Lokalradio für Steyr ausgestrahlt werden.

Darüber hinaus wurde im Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH, mit der ihr das gegenständliche Versorgungsgebiet zugeordnet wurde, hinsichtlich des Lokalbezuges des beantragten Programms ausgeführt: *„Insofern ist auch anzumerken, dass sich das Programm der Antenne Oberösterreich GmbH (nunmehr: Radio Ö24 Oberösterreich GmbH) durch das geplante Ausmaß des Lokalbezugs von den bisher im gegenständlichen Versorgungsgebiet empfangbaren Privatradoangeboten unterscheidet. Während die Antragstellerin ein lokal ausgerichtetes Programm plant, fokussieren die übrigen bereits empfangbaren Programme eher auf regionale Interessen. Während das Programm ‚Radio Steyr‘ neben lokalen Serviceinformationen (Wetter, Nachrichten, Verkehr) regionale Berichterstattung beinhaltet, legt das Programm ‚Lounge FM‘ im Rahmen des lokalen und regionalen Wortprogramms einen thematischen Schwerpunkt auf die Bereiche Fashion, Design, Wellness und Society. Auch vom Programm ‚Arabella Linz‘ ist anzunehmen, dass es, da es originär in Linz ausgestrahlt wird, eher auf die Interessen dieses Versorgungsgebietes fokussiert. Im von der Antragstellerin geplanten Programm für das*

verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet spiegelt sich die Schwerpunktsetzung auf die lokale Zielgruppe, wie zuvor ausgeführt, verstärkt wieder.“

Gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH für das Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ ist somit im Kern keine regionale oder bundeslandweite, sondern eine lokale Berichterstattung vorgesehen.

Unbestritten ist, dass die gemeinsame Programmgestaltung zu einer Herabsetzung des zeitlichen Ausmaßes der Lokalbezuges führt, da das gegenständliche Versorgungsgebiet wiederum nur anteilig berücksichtigt wird. Nach Auffassung der KommAustria kann jedoch die Gewährleistung eines hohen Lokalbezugs nicht darauf hinauslaufen, dass ausschließlich auf Ereignisse im Versorgungsgebiet Bezug zu nehmen ist. Ein *"auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmendes Programmangebot"* (§ 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G) hat sinnvoller Weise immer wieder auch die Geschehnisse aus umliegenden Regionen einzubeziehen; dies nicht zuletzt – gerade im Umfeld einer größeren Stadt – auch vor dem Hintergrund von Ausflugs- und Pendlerbewegungen in der Hörerschaft. Im Hinblick auf das seit dem 16.01.2017 ausgestrahlten Programm geht es um die teilweise Berichterstattung aus der das Versorgungsgebiet umgebenden Region bzw. dem Bundesland Oberösterreich im Allgemeinen. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu den Zeiträumen davor – für die eine Verletzung der § 28 Abs. 2 iVm § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G festzustellen war – die gemeinsame Programmgestaltung für die beiden Versorgungsgebiete seit dem 16.01.2017 ein wesentlich geringeres zeitliches Ausmaß einnimmt und nunmehr vor allem Berichte aus dem weiteren Versorgungsgebiet der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH und nicht mehr aus dem Bundesland Wien bzw. Österreich und der Welt gesendet werden. Insbesondere ist auch zu beachten, dass die Bevölkerung aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet vor dem Hintergrund von Ausflugs- und Pendlerbewegungen auch an Informationen aus der Landeshauptstadt Linz bzw. dem Gebiet Wels interessiert sein werden.

Schließlich ist auch in Bezug auf die inhaltlichen Überschneidungen des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ seit dem 16.01.2017 im Unterschied zu den einzelnen Zeiträumen zwischen dem 25.02.2016 und dem 15.01.2017 anzumerken, dass sich diese einerseits auf die von der oe24 GmbH produzierten Welt- und Österreichnachrichten – die gemäß dem Zulassungsbescheid der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet jedenfalls zugekauft werden – sowie andererseits auf die in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr ausgestrahlten Inhalte, die zudem aufgrund des Umstandes, dass es sich um moderierte Musiksendungen handelt weder einen inhaltlichen Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet noch zum Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH aufweisen und somit in Bezug auf die Gewährleistung eines hohen Lokalbezuges nicht ins Gewicht fallen, reduzieren.

Bezogen auf das Gesamtprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH (Wort- und Musikprogramm) erscheint zwar die Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BKS, wonach bei der Beurteilung des Umfangs der Eigengestaltung auch Musiksendungen miteinzubeziehen sind, weil auch in der Gestaltung der Musiksendung ein gestalterisches Element liegt und gerade das Musikformat eine maßgebliche Bindung des Hörers an ein bestimmtes Programm zu begründen vermag (vgl. zu § 6 PrR-G: BKS

18.06.2007, GZ 611.054/0001-BKS/2006), vordergründig erheblich. Diesbezüglich ist einerseits zu berücksichtigen, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH gemäß ihrem Zulassungsbescheid im gegenständlichen Versorgungsgebiet ein Musikprogramm im Hot AC-Format sendet, seit dem 16.01.2017 jedoch tatsächlich ein Musikprogramm im AC-Format ausstrahlt, andererseits die im Zulassungsantrag dargestellte laufende und hohe Einbindung der Hörer aus dem Versorgungsgebiet in das Programm auch seit dem 16.01.2017 nicht festgestellt werden konnte. Nach Auffassung der KommAustria kommt es jedoch weder durch die – allfällige – Übernahme des Musikprogramms vom Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ noch durch eine – allfällige – „mehrfache Verwertung“ des von einem Dritten erstellten Musikprogramms im AC-Format zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im gegenständlichen Versorgungsgebiet, die für das Vorliegen einer wesentlichen Programmänderung ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde im Hinblick auf die Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge notwendig wäre. Hinsichtlich der in § 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G geforderten inhaltlichen Neupositionierung kann im Hinblick auf das Musikprogramm nämlich auf die Erläuterungen zu § 28a Abs. 1 Z 1 PrR-G, wonach eine grundlegende Änderung des Programmcharakters unter anderem auch „bei einer wesentlichen Änderung des Musikformates, wenn damit ein weitgehender Wechsel der Zielgruppe zu erwarten ist“ vorliegt, verwiesen werden. Gemäß den Gesetzesmaterialien liegt nämlich „*nicht bei jeder Änderung des Musikformats (etwa AC zu Hot AC) ... eine grundlegende Änderung des Programmcharakters vor; dies wird nur dann der Fall sein, wenn damit nicht nur eine graduelle Veränderung der angesprochenen Zielgruppe erfolgt, sondern ein ‚Austausch‘ der Zielgruppe zu erwarten ist, etwa bei einem Umstieg von einem Alternative- oder CHR-Programm auf ein Oldie- und Schlagerradio oder umgekehrt.*“ (vgl. Begründung zum Initiativantrag 430/A BgNR 22. GP). Eine Änderung des Musikprogramms von einem Hot AC- zu einem AC-Format bewirkt demnach keine Änderung des Anteils der eigengestalteten Beiträge, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich im gegenständlichen Versorgungsgebiet führt.

Schließlich ist anzumerken, dass nur dann von einer grundlegenden Änderung des Programms iSd §§ 28 Abs. 2 iVm 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G auszugehen ist, wenn sich der Inhalt des Wortanteils oder der Anteil eigengestalteter Beiträge wesentlich ändern, wovon im Zusammenhang mit der seit dem 16.01.2017 erfolgten Programmgestaltung, die im Wortprogramm der im Zulassungsbescheid geforderten regelmäßigen aktuellen Berichterstattung aus dem Versorgungsgebiet über das öffentliche, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet gerade noch Rechnung trägt und die insbesondere in den hörerintensiven Zeiten eine ausschließlich auf das gegenständliche Versorgungsgebiet Bezug nehmende Berichterstattung vorsieht, im gegenständlichen Versorgungsgebiet nicht auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund ist seit dem 16.01.2017 weder von einer Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge noch von einer Änderung Inhalts des Wortanteils, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ führen, auszugehen.

4.3.5. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen kann daher zusammenfassend festgehalten werden, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 15.01.2017 den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und in der Zulassung genehmigten Programms durch eine wesentliche Änderung des Anteils eigengestalteter Beiträge

und des Inhaltes des Wortanteils, die zu einer inhaltlichen Neupositionierung des Programms geführt hat, grundlegend verändert hat. Die weitgehende Überschneidung mit dem Programm der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH und die Berücksichtigung des Versorgungsgebietes „Linz-Wels“ im übrigen Wortprogramm der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH haben somit eine inhaltliche Neupositionierung des von der Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ gesendeten Programms bewirkt.

Es war daher für den Zeitraum vom 25.02.2016 bis zum 15.01.2017 festzustellen, dass die Radio Ö24 Oberösterreich GmbH im Versorgungsgebiet „Steyr (90,4 MHz)“ durch die wesentliche Änderung des Umfangs an eigengestaltetem Programm und die wesentliche Änderung des Inhaltes des Wortanteils eine grundlegende Änderung des Charakters des Hörfunkprogramms ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde bewirkt hat, wodurch sie §§ 28 Abs. 2 iVm 28a Abs. 1 Z 2 PrR-G verletzt hat (vgl. Spruchpunkt 1.).

4.4. Veröffentlichung

Gemäß § 26 Abs. 2 PrR-G kann die Regulierungsbehörde auf Veröffentlichung ihrer Entscheidung erkennen und dem Hörfunkveranstalter auftragen, wann und in welcher Form diese Veröffentlichung zu erfolgen hat. Die Bestimmung räumt der Behörde in der Frage der Veröffentlichung ihrer Entscheidungen Ermessen ein. Bei der Ausübung dieses Ermessens sind die in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zu § 29 Abs. 4 Rundfunkgesetz entwickelten Gesichtspunkte (vgl. VfSlg. 12.497/1990) zu beachten (vgl. VwGH 14.11.2007, Zl. 2005/04/0180, mwN).

Aus dem genannten Erkenntnis VfSlg. 12.497/1990 ergibt sich, dass bei der Ausübung dieses Ermessens zu beachten ist, dass eine begangene Rechtsverletzung durch einen „contrarius actus“ des Rundfunkveranstalters nach Möglichkeit wieder ausgeglichen werden muss. In der Regel wird die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit über eine verurteilende Entscheidung der Behörde stets erforderlich sein. Nur in jenem verhältnismäßig schmalen Bereich, in dem die Entscheidung für die Öffentlichkeit ohne jedes Interesse ist, kann eine Veröffentlichung unterbleiben.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung als öffentlicher „contrarius actus“ zu einem vergleichbaren Zeitpunkt aufzutragen ist, um „tunlichst den gleichen Veröffentlichungswert“ zu erzielen. Dabei sind auch mehrfache Veröffentlichungen denkbar (vgl. *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³, 556, zum im Wesentlichen gleichlautenden § 62 Abs. 3 AMD-G).

Die KommAustria erachtet angesichts der Dauer der festgestellten Rechtsverletzung die Veröffentlichung des Spruchpunkts 1. dieses Bescheides durch Verlesung im Rahmen des im gegenständlichen Versorgungsgebiet ausgestrahlten Hörfunkprogramms an einem Werktag (Montag bis Freitag) zwischen 07:00 und 12:00 Uhr sowie an einem weiteren Werktag zwischen 12:00 und 18:00 Uhr für angemessen (vgl. Spruchpunkt 2.).

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT83010000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / KOA 1.382/17-011“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.

Wien, am 14. Juni 2017

Kommunikationsbehörde Austria
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris
(Vorsitzender)

Zustellverfügung:

1. Radio Ö24 Oberösterreich GmbH, z. Hd. Ploil, Krepp, Boesch Rechtsanwälte GmbH, Stadiongasse 4, 1010 Wien, **amtssigniert per E-Mail an office@pkpart.at**